

Schutzkonzept

Kita Nordpfälzer Glückskinder



Träger der Einrichtung:

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde:

Michael Cullmann
Tel: 06361-451 111
Email: michael.cullmann@vg-nl.de

Pädagogische Gesamtleitung:

Claudia Manz-Knoll
Tel: 0174-1437928
Email: vg-kita@vg-nl.de

Stand: April 2026

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Allgemeiner Teil – gültig für alle Kitastandorte der Kita Nordpfälzer Glückskinder

1. VORWORT DER PÄDAGOGISCHEN GESAMTLEITUNG, FRAU CLAUDIA MANZ-KNOLL	Seite 4
2. VG KITABÜNDNIS NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER – AUFBAU UND ZIELE DES SCHUTZKONZEPTS	Seite 5
2.1. Begriffserklärung „Kindeswohl“ und gesetzliche Grundlagen	Seite 5
2.1.1. Kindeswohl – was bedeutet das?	Seite 5
2.1.2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 6
2.1.3. Gefährdungsbeurteilungen als präventive Maßnahmen	Seite 7
2.2. Pädagogische Grundhaltung	Seite 8
2.2.1. Prävention als Bildungsauftrag und Haltung für pädagogische Fachkräfte	Seite 8
2.2.2. Partizipation und Demokratiepädagogik	Seite 9
2.2.3. Kinderschutz auf institutioneller Ebene	Seite 9
2.2.4. Kinderschutz auf konzeptioneller Ebene	Seite 10
2.2.5. Verhaltenskodex	Seite 11
3. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	Seite 13
3.1. Kindliche Sexualität allgemein	Seite 13
3.2. Umgang mit Körperneugier und Körperlust	Seite 13
3.3. Förderung der Kommunikation über Sexualität	Seite 14
3.4. Kinder im sexualpädagogischen Kontext schützen und stärken	Seite 14
4. BESCHWERDEMANAGEMENT	Seite 15
4.1. Beschwerdemanagement für Kinder	Seite 15
4.2. Beschwerdemanagement für Eltern und Familien	Seite 16
4.3. Beschwerdemanagement für Bedienstete und Dritte	Seite 16
5. INTERVENTION IM KONTEXT KINDERSCHUTZ	Seite 17
5.1. Verfahren bei Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	Seite 19
5.2. Verfahren bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertagesstätte für Träger, Leitungen und Fachkräfte	Seite 21
5.3. Kommunikation und Dokumentationspflichten	Seite 23
5.4. Verhalten bei Unfällen	
- von Kindern im pädagogischen Alltag	Seite 24
- von Beschäftigten im pädagogischen Alltag	Seite 24
6. NETZWERKE, KOOPERATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOTE	Seite 25
7. QUELLENANGABEN	Seite 26

- 8.1. Gesetzesgrundlagen SGB VII
- 8.2. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls
- 8.3. Ablaufplan Kindeswohlgefährdung
- 8.4. Wahrnehmungsbogen Kinderschutz
- 8.5. Schutzplan/Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls
- 8.6. Erreichbarkeit des Jugendamtes
- 8.7. Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- 8.8. Meldebogen
- 8.9. Tätigkeiten
- 8.10. Vordruck „Verhaltenskodex Kita Nordpfälzer Glückskinder“
- 8.11. Vordruck „Kurzbeobachtungen – interne Aktennotizen“ Kita Nordpfälzer Glückskinder
- 8.12. Vereinbarung nach § 8a SGB VII und § 72a SGB VII

Teil B – einrichtungsspezifischer Teil - zusätzliche Infos aus dem Kinderschutz des jeweiligen Kitastandortes

- Hinweis auf allgemeiner Schutzplan der Kita Nordpfälzer Glückskinder und Bekanntmachung von Verhaltenskodex
- Gebäude- und Wegeplan
- Aufsichtspflicht
- Verhalten in Sanitärgebäuden
- Prävention als Bildungsauftrag
 - > In der täglichen pädagogischen Arbeit
 - > in der Sexualpädagogik oder bei der Geschlechtererziehung
 - > In den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen
 - > In der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Familien und Beschäftigten

1. VORWORT DER PÄDAGOGISCHEN GESAMTLEITUNG, CLAUDIA MANZ-KNOLL

Liebe LeserInnen unseres Schutzkonzeptes,

neben unserer pädagogischen Rahmenkonzeption, den jeweiligen Hauskonzeptionen sowie unseren Hygieneplänen und Gefährdungsbeurteilungen haben wir uns nun im Kitabündnis auch auf den Weg gemacht, um das Thema „Schutzkonzept“ bündnisweit zu verankern.

Wir hatten zwar auch in der Vergangenheit dem „Wohl des Kindes“ immer oberste Priorität gewidmet und uns vielfältig mit dem Thema „Kinderschutz“ beschäftigt – doch jetzt war es uns wichtig, diese gewonnenen Haltungen, Vorgehensweisen und Prozessbeschreibungen in einem Dokument zusammenzufassen.



Und dieses Dokument heißt „Schutzkonzept“. Unser Konzept besteht aus einem allgemeinen Teil (Teil A), der für alle Kitastandorte in unserem Bündnis wichtig ist und eingehalten werden muss. Der ergänzte einrichtungsspezifische Teil (Teil B) befasst sich zusätzlich mit den jeweiligen, ganz individuellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kitastandorten. Hier kann es durchaus beispielsweise aufgrund besonderer, konzeptioneller Schwerpunkte oder räumlicher Bedingungen nochmals zu weiteren, wichtigen Handlungsvorschriften kommen.

Insofern sind bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes viele Perspektiven mit eingeflossen. Beispielhaft sind hierzu zu nennen: Die bereits bestehenden Konzepte zum Kinderschutz, die Ergebnisse der Klausurtagung unserer Führungskräfte, die Impulse unserer FakiBs (Fachkräfte für Kinderperspektive), die Haltungen und Meinungen unserer pädagogischen Fachkräfteteams sowie die vielfältigen Unterstützungen durch das Jugendamt des Donnersbergkreises oder besonderer Fachliteraturen und Seminarinhalten.

Unser Schutzkonzept und unsere bevorzugten Handlungsabläufe im Kinderschutz bleiben dialogisch auf Augenhöhe – unter schnellstmöglicher Einbeziehung aller Verantwortlichen bei Kita und Träger. Diese Kommunikationsschleifen und anschließenden Dokumentationen helfen uns, nach zielgerichteten, gemeinsamen Lösungen zu suchen, die stets das Wohl und die Perspektiven aller Beteiligten im Blick haben.

Im Schutzkonzept werden alle Perspektivengruppen angesprochen: Die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte, die Familien und der Träger – wir sehen uns in der VG Nordpfälzer Land deshalb auch als Verantwortungsgemeinschaft, die sich dieser Verantwortung jeden Tag aufs Neue bewusst wird.

Um aktuell zu bleiben, wird dieses Schutzkonzept auf unserer Homepage der VG Nordpfälzer Land digital hinterlegt und jährlich bzw. bei Bedarf auch häufiger aktualisiert.

Ganz besonders wichtig ist uns, dass die Inhalte unserer Hygienepläne und Gefährdungsbeurteilungen weiterhin Basis und Grundlage des Schutzkonzeptes sind – eine Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen wirkt stark präventiv und je früher unsere Hilfen im Bereich Kinderschutz aktiviert werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Fall-Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Claudia Manz-Knoll,

Pädagogische Gesamtleitung Kita Nordpfälzer Glückskinder

2. VG KITABÜNDNIS NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER – AUFBAU UND ZIELE DES SCHUTZKONZEPTS

Unser Schutzkonzept gliedert sich in zwei Teile. Der Teil A (Punkte 1-8) sind für alle Kitastandorte identisch. Dadurch gewährleisten wir, dass an all unseren Kitastandorten der Kinderschutz die gleiche Wertigkeit und den gleichen, qualitativ professionellen Umgang erfährt. Wir beschreiben auch, welche Art der wertschätzenden, freundlichen Kommunikation zwischen Familien, Fachkräften und Träger in unseren Häusern gewünscht und umgesetzt werden soll. Bei groben Verstößen gegen unsere Hausregeln und übergriffigem, grenzüberschreitendem Verhalten behält sich der Träger auch vor, entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Die darauf ergänzenden, einrichtungsspezifischen Merkmale und Besonderheiten, die am jeweiligen Kitastandort nochmals besondere Beachtung finden müssen, sind in Teil B aufgeführt.

Grundsätzlich erhoffen wir uns, durch professionelle Strukturen im Kinderschutz für alle Beteiligten (Kinder, pädagogische Fachkräfte, Familien und Träger) größt mögliche Sicherheit im Umgang mit Themen aus dem Kinderschutz zu bieten. Da wir auf den jeweiligen Verantwortungsebenen frühzeitig, transparent, kommunikativ und kooperativ agieren, erhoffen wir uns auch sehr viele präventive, prophylaktische Aspekte im Kinderschutz, die möglicherweise schon Frühe Hilfen und Unterstützungsleistungen initiieren können.

2.1. Begriffserklärung „Kindeswohl“ und gesetzliche Grundlagen

2.1.1. Kindeswohl – was bedeutet das?

„Kindeswohl“ bedarf der Auslegung nach Einzelfall. Eine Arbeitsdefinition des Begriffes könnte lauten: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern

orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt. Die Erhebung des kindlichen Willens ist für die Bestimmung des Kindeswohls unabdingbar. Im Konfliktfall hat sich der Kindeswille dem Kindeswohl in vielen Fällen unterzuordnen. Die Verpflichtung der verantwortlichen Erwachsenen (insbesondere der Eltern), das Kind bei der Ausübung seiner anerkannten Rechte zu leiten, bleibt davon unberührt.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (BGH XII ZB149/16)“ – Quelle Dr. Jörg Maywald, Kindeswohl in der Kita, S. 21)

2.1.2. Gesetzliche Grundlagen

„Sowohl nach internationalem Recht (UN Kinderrechtskonvention, EU Grundrechtecharta) als auch nach nationalem Recht (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

Zwar kennt das Grundgesetz bislang keine expliziten Kinderrechte, gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Kinder jedoch TrägerInnen eigener Grundrechte. Das Elternrecht darf als treuhänderisches Recht ausschließlich zum Wohl des Kindes ausgeübt werden. Üben Eltern ihr Recht missbräuchlich aus, kommt der staatlichen Gemeinschaft gemäß Art.6 Abs 2 GG ein Wächteramt zu. Gemäß §1613 Abs 2 BGB haben Kinder ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt. Die familiengerichtlichen Maßnahmen bei einer Gefährdung des Kindeswohls sind in § 1666 BGB niedergelegt.

Dem Recht von Kindern zum Schutz vor Gewalt entspricht eine Schutzpflicht der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Dienste und Einrichtungen. Dazu gehören auch die Kindertagesstätten.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in §8a SGB VIII näher aufgeführt. Von Kindertagesstätten wird gefordert, gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen, bei Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und in den Fällen, in denen die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen, das Jugendamt zu informieren.

Eine allgemeine Melde- und Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung besteht nicht. Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz.“ (Quelle: Jörg Maywald, Kinderschutz in der Kita, S. 44).

Die VG Nordpfälzer Land hat durch die Stelle der Pädagogischen Gesamtleitung direkt im eigenen Haus eine Funktionsstelle installiert, die als „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei Verdachtsfällen im Kitabündnis fungiert und in Form kollegialer Fallberatung

beteiligt werden muss – dies schließt im Einzelfall nicht aus, dass bei Bedarf weitere Insofas vom SOS-Kinderdorf hinzugezogen werden.

2.1.3. Gefährdungsbeurteilungen als präventive Maßnahmen

Die inhaltliche Auseinandersetzung im Kinderschutz und die diesbezügliche Risikoabwägung ist als Gefährdungsbeurteilung zu bezeichnen. Je früher sich die Beteiligten über Situation, Ursache und Wirkung Gedanken machen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gefahren im Vorfeld erkannt und vermieden werden.

Wir haben deshalb in der Kita Nordpfälzer Glückskinder an allen Kita-Standorten einen Ordner für Gefährdungsbeurteilungen, der sowohl grundsätzliches Basiswissen zu Gefährdungsbeurteilungen enthält als auch Raum für eigene, zusätzlich konzipierte Gefährdungsbeurteilungen hat.

Außerdem gibt es in unserer pädagogischen Rahmenkonzeption (vgl Seite 32 bis 35, Ausgabe September 2025) ausführliche Informationen über Sinn und Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen in unserem beruflichen Alltag.

Die Inhalte der Gefährdungsbeurteilungen müssen jedem Mitarbeiter zur Verfügung stehen und bei jeder Neueinstellung wird auf dieses wichtige Instrument hingewiesen. Mittlerweile sind auch alle Inhalte dieses Ordners digitalisiert. Ein Fernziel ist, hierzu auch ein E-Learning-Programm zu installieren. Sollte die Gefährdungsbeurteilung nach der kollegialen Beratung ergeben, dass Handlungsbedarf besteht, muss zunächst gemeinsam mit dem Träger entschieden werden, ob es sich um einen §47 SGB VIII-Verdachtsfall oder um einen §8a SGB VIII-Fall. Während beim §8a-Vorkommnis das pädagogische Personal die Sachverhalte an das zuständige Jugendamt weitergibt, handelt es sich beim §47-Fall um eine Aufgabe des Trägers mit der Meldung an das zuständige Landesjugendamt. In solchen Fällen handelt es sich vorrangig um Ereignisse und Entwicklungen in der Kita, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Dies können Fehlverhalten von Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten, Beschwerdevorgänge über die Einrichtungen, Unfälle oder Straftaten sein.

In allen Fällen ist eine lückenlose Dokumentation – datenschutzrechtlich konform – von dem jeweiligen Kitastandort durchzuführen.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden in den Gefährdungsbeurteilungen die gesetzlichen Vorgaben zur Aufsichtspflicht. Hierzu gibt es bereits in der Rechtsprechung Unterschiede an die Anforderungen zur Ausübung der Aufsichtspflicht je nach Alter der Kinder. Aber auch konzeptionelle Rahmenbedingungen und räumliche/institutionelle Kriterien können die Anforderungen an die Aufsichtspflicht beeinflussen. Deshalb wird dieser Punkt in Teil B einrichtungsspezifisch ausgearbeitet und festgeschrieben.

2.2. Pädagogische Grundhaltung

Die Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte und unserer Trägervertretungen ist geprägt von demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist unser pädagogisches Handeln gegenüber den Kindern – auch in der Kommunikation mit KollegInnen oder Erziehungsberechtigten – stets von Respekt, Achtung und Wertschätzung geleitet.

Umgekehrt fordern wir als pädagogische Fachkräfte oder Trägervertretungen ebenso einen wertschätzenden, vorurteilsfreien Umgang und eine freundliche Kommunikation. Konstruktive Kritik ist uns wichtig – sie soll allerdings in einem höflichen Ton oder in einer wertschätzenden Schreibweise an uns herangetragen werden.

2.2.1. Prävention als Bildungsauftrag und Haltung für pädagogische Fachkräfte

In der frühkindlichen Bildung und im pädagogischen Alltag ist es uns immer wichtig, dass wir ressourcenorientiert denken und handeln. Besonders in unseren multiprofessionellen Teams achten wir darauf, die Stärken der Bediensteten zu sehen und sie entsprechend gewinnbringend einzusetzen. Heterogenität macht Teams reicher an Erfahrungen und Potenzialen (ist bei uns auch ausdrücklich erwünscht) – stellt aber große Ansprüche an die Loyalität und Toleranz jedes Einzelnen, was die dadurch große Vielfalt der Perspektiven anbelangt. Wir haben uns deshalb einen Verhaltenskodex (sh. 2.2.5.) zusammengestellt, den jeder Beschäftigte im Erstgespräch mit der Standortleitung zu unterzeichnen hat und der auch als verbindliche Verhaltensregel im Kitabündnis gilt.

Durch eine positive Vorbildfunktion im wertschätzenden Umgang mit - und untereinander als Erwachsene, möchten wir den Kindern Orientierung und Beispiel geben, wie sie auch selbst soziales Miteinander erleben und gestalten können. Dadurch sehen wir einen präventiven Aspekt, um Gemeinschaftsfähigkeit positiv zu sehen und um sich in der Gemeinschaft der jeweiligen Freundesgruppe, der Kindergruppe, des Kita-Standortes oder als Glückskind im Kitabündnis zugehörig zu fühlen. Hierzu werden den Kindern auch immer wieder Anreize und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, um Gemeinschaftssinn aktiv mitzugestalten.

Dies setzt auch immer die Fähigkeit zur Anerkennung der Verschiedenheit voraus und schließt Verschiedenheiten im Aussehen, in der Kultur, der Religion, des Alters, des Geschlechts oder Andersartigkeiten durch Krankheit oder Beeinträchtigungen mit ein. Uns ist es wichtig, dass wir dieser Vielfalt im täglichen Umgang mit Offenheit und Akzeptanz begegnen und sie als Bereicherung anerkennen.

Die Verfolgung des Ziels der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie hat zum Ziel, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen und anzuregen, anderen Autonomie zuzugestehen. Eigenverantwortlich zu leben und zu handeln bedeutet, sich seiner selbst bewusst zu sein. Das heißt auch, Gefühle regulieren zu können, sich seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst zu werden und zu selbständigem Denken und

Urteilen in der Lage zu sein. Eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig zu sein bedeutet, eigene Meinungen und die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse so zu gestalten, dass sie denen anderer Menschen nicht entgegenstehen bzw. schaden.

Diese Aspekte gelten für Kinder wie Erwachsene gleichermaßen.

2.2.2. Partizipation und Demokratiepädagogik

Partizipation (Definition: Beteiligung, Teilhabe oder Mitwirkung) und Demokratiepädagogik sind Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit und erzieherischen Haltung und als solche auch in der Pädagogischen Rahmenkonzeption der Kita Nordpfälzer Glückskinder ausdrücklich benannt.

In allen pädagogischen Projekten sollen diese Grundhaltungen auch als Leitlinien erkennbar sein und die Meinungen und Rechte von Kindern wertschätzen und in die pädagogische Praxis mit einfließen lassen. An jedem Kitastandort helfen zusätzlich sogenannte „FakiBs“ (=Fachkräfte für Kinderperspektive im KitaBeirat), den Kindern und Kitateams durch innovative Ideen und Denkanstöße, um Kindern schon früh die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe anzubieten und um sie in einem wertorientierten Kitaalltag spielerisch auf die positiven Auswirkungen einer demokratiegestützten Grundhaltung aufmerksam zu machen.

2.2.3. Kinderschutz auf institutioneller Ebene

Die besonderen Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes in der Kita werden im täglichen pädagogischen Handeln des gesamten Teams berücksichtigt. Zum Team gehören alle Bediensteten, die im Umfeld der Kinder beruflich tätig sind.

Für die in der pädagogischen Arbeit eingesetzten Fachkräfte, Assistenzkräfte und Auszubildenden liegt zusätzlich ein gemeinsam erstellter Verhaltenskodex für die Fachkräfte vor (sh. 2.2.1.), der gemeinsam erstellt wurde und der bereits im Erstgespräch nach der Einstellung unterzeichnet wird. Die Regeln sind für alle in der Kita tätigen Personen und Fachkräfte verpflichtend und beinhalten einen grenzachtenden, respektvollen Umgang mit den Kindern und Sorgeberechtigten.

Die Vorlage eines aktuellen, erweiternden Führungszeugnisses wird regelmäßig durch den Träger eingefordert und überprüft. Die Vorlage dieses erweiterten Führungszeugnisses wird auch für externe Projekthilfen (z.B. Leseomas/-opas) erforderlich, bevor diese Personen ehrenamtlich an unseren Kitastandorten tätig sein dürfen. Trotzdem ist es bei der Ausführung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten immer erforderlich, dass eine pädagogische Fachkraft die Projekte mit begleitet und anwesend ist.

Bei der Entwicklung solcher institutionellen Regeln ist stets das gesamte Kitateam, die Standortleitung und die pädagogische Gesamtleitung zu beteiligen. In schwerwiegenderen Fällen auch der Träger. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn es um gebäudetechnische Schutzmaßnahmen geht (z.B. Haustüren müssen verschlossen bleiben, um Unbefugten den Zutritt zu verwehren), wenn durch

schwerwiegende Vorfälle nach §47a der Träger zur Handlung aufgefordert ist und bei allen Fragen im Kinderschutz, die eine besondere Schwere vermuten lassen.

Nach gemeinsamer Risikoeinschätzung werden dann durch kollegiale Beratung nächste Schritte eingeleitet. Hierzu gibt es ein mit dem Jugendamt vereinbartes Handlungskonzept. (sh Anhang „Ablauf bei Kindeswohlgefährdung in der Kita“).

2.2.4. Kinderschutz auf konzeptioneller Ebene

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Bediensteten vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist uns wichtig und ein verpflichtender Schwerpunkt unseres Kinderschutzkonzeptes. Kinder brauchen geschützte Räume und pädagogische Begleitungen, die sie ernst nehmen. Erwachsene, die spüren, wenn etwas nicht stimmt, die sich nicht wegducken sondern hinschauen und gegebenenfalls Hilfe holen. Sie brauchen Schutz gegen Angriffe durch andere.

Hierbei ist es uns wichtig, die einzelnen Verfahrensschritte und Beteiligungen umzusetzen, kollegiale Beratung einzuhalten, wie z.B. mit den weiteren pädagogischen Fachkräften der Gruppe, der Standortleitung und der pädagogischen Gesamtleitung, der Insofa und dem Träger. Um möglichst präventiv wirksam zu bleiben, achten wir auf die Entwicklung einer behutsam gewählten Handlungsstrategie, die nicht vorverurteilt, die auf ressourcenorientierter und wertschätzender Kommunikation basiert und die alle Expertisen sachlich konstruktiv mittels kollegialer Beratung einholt und nicht von einzelnen Emotionen geleitet wird.

Das Kinderschutzkonzept wurde im allgemeinen Teil A von allen Standortleitungen und der Sachgebietsgruppenleitung, Frau Sabine Bold sowie der Pädagogischen Gesamtleitung Claudia Manz-Knoll in einer gemeinsamen, zweitägigen Klausurtagung im November 2025 zusammengestellt. Außerdem besuchten wir auch vorab zusammen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen – vor allem auch unter der Leitung des örtlichen Jugendamtes des Donnersbergkreises.

Im Anschluss an diese gemeinsamen Diskurse wurden die Themen in die pädagogischen Teams, das Netzwerk unserer FakiBs und in die Elternschaften (KitaBeirat im Januar 2026 zum Thema Kinderschutz) zur weiteren Erarbeitung eingebracht und diskutiert.

In den nächsten Schritten haben sich nun auch die pädagogischen Fachkräfte in eigens angesetzten Konzeptionstagen (der Träger hat dafür jeweils eine ganztägige Schließung ermöglicht) mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut gemacht und die einrichtungsspezifischen Details in Teil B für ihren jeweiligen Standort erarbeitet und verschriftlicht.

Vor der finalen Herausgabe haben jeweils auch die Elternausschüsse eines jeden Kitastandortes Einblick in die Inhalte des Entwurfs unseres Kinderschutzkonzeptes bekommen und darüber beraten können. Wir sind auch offen für Ergänzungen seitens der Eltern, behalten uns aber vor, die finale Entscheidung über die Festschreibung des

Kinderschutzkonzeptes den dafür verantwortlichen Fachkräften und Trägervertretungen zu überlassen.

Nach der Festschreibung des Schutzkonzeptes wird es dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt RLP zur Genehmigung vorgelegt. Das Schutzkonzept ist Teil der Betriebserlaubnis.

Grundsätzlich gilt, dass unser Schutzkonzept vor allem einen präventiven Charakter haben soll und durch gute Kommunikation und Achtsamkeit größere Konfliktpotenziale im Vorfeld abgewendet werden können. Dafür sind uns folgende Haltungen wichtig:

- Wir wollen jeden so akzeptieren, wie er/sie ist
- Wir wollen Kinder Worte schenken
- Wir wollen Grenzen wahrnehmen und achten
- Wir wollen respektvoll miteinander umgehen
- Wir wollen als pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte gute Vorbilder sein
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre
- Wir schenken Kindern glauben
- Wir setzen uns ein für Vielfalt, Heterogenität und Toleranz
- Wir schützen die Kinder durch umsichtiges Handeln
- Wir tolerieren keinen Adultismus
- Wir wollen uns bemühen, die Perspektiven anderer zu verstehen und demokratische Kompromisslösungen zu finden, die das Recht eines jeden Einzelnen wertschätzen

Um diese Kriterien befolgen zu können, haben wir im Kitabündnis der Kita Nordpfälzer Glückskinder einen Verhaltenskodex entwickelt, der von jeder päd. Fachkraft zukünftig im Erstgespräch bei einer Neueinstellung unterzeichnet werden muss und dem wir uns verpflichten wollen.

2.2.5. Verhaltenskodex

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam im Team, mit der Standortleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger unterstützen wir alle Kinder in ihrer gesamtheitlichen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu

gehört der altersgerechte, sensible Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitwirkung zum Kinderschutz gehen wir sorgsam um. Dabei beachten wir, keine datengeschützten Informationen an Unbefugte weiterzuleiten.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Multiprofessionelle Teams sind uns wichtig. Wir wollen von Perspektivenvielfalt profitieren und niemand aufgrund anderer beruflicher Qualifizierungen abwerten sondern ressourcen- und kompetenzorientierte Grundhaltungen leben.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen um ihnen ihre Bedürfnisse und Probleme mitteilen zu können
10. Um Konfliktfelder analysieren zu können, fragen wir keine Kinder aus sondern orientieren uns an den vorgegebenen und vereinbarten Kommunikations- und Informationspflichten zur gemeinsamen Fallanalyse
11. Wir dokumentieren Verdachtsfälle und Fallbesprechungen datenschutzkonform
12. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen Kindern, allen Beschäftigten, den Erziehungsberechtigten und Dritten ernst und kümmern uns durch kollegiale Beratung in der Kita-Verantwortungsgemeinschaft um eine konstruktive, lösungsorientierte Bearbeitung der Beschwerde.
13. Wir informieren weitere Instanzen beim Träger oder der örtlichen Jugendhilfe, wenn wir nach der internen, kollegialen Beratung den Verdacht haben oder sicher sind, dass wir zusätzliche, externe Hilfen nach §8a oder §47 einschalten müssen.
14. Wir stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zutritt und Einblick in die Kindertagesstätte bekommen und halten uns an die gesetzliche Schweigepflicht über sämtliche, interne Vorkommnisse.
15. Wir grüßen und verabschieden uns freundlich von unseren ArbeitskollegInnen und Vorgesetzten und helfen mit, eine freundliche Arbeitsatmosphäre zu leben
16. Wir übernehmen ggü. Kindern und Erziehungsberechtigten eine Vorbildfunktion und legen Wert auf angemessene Kleidung und reinliches Auftreten.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet

.....
Name

.....
Datum

.....
Unterschrift

3. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

„Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Sie soll einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität darstellen und eine positive Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie das eigene Wohlbefinden befördern. Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen orientieren, soll Kompetenzen (zum Beispiel kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein.“ (aus Unterrichtsprinzipien Sexualpädagogik/Ziele -Bundesministerium Bildung, 2026).

3.1. Kindliche Sexualität allgemein

Sexualpädagogik ist demnach als altersentsprechender und nicht zu tabuisierender pädagogischer Bildungsauftrag in unserem Kitabündnis verankert. Dies bestätigen auch die Inhalte der Erziehungs- und Bildungsempfehlungen RLP im Kapitel „Körper-Gesundheit-Sexualität ...“ Hierbei wird darauf hingewiesen, dass Kinder ein „natürliches Interesse am eigenen Körper haben. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“

Es bleibt also für all unsere Kitastandorte festzustellen, dass das Thema „Sexualpädagogik“ einen natürlichen Umgang braucht. Da aber jede Fachkraft und jedes Elternteil – somit auch jedes Kind einen anderen Zugang zu dem Thema Sexualität hat, ist es sehr wichtig, hierbei Ängste und Sorgen offen zu kommunizieren und im Rahmen des Kinderschutzes gemeinsame Wege zu finden, wie Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung unterstützt werden und wie Kinder in der Ausbildung eines guten Körpergefühls gestärkt werden können.

Dazu haben sich unsere Fachkräfte im einrichtungsspezifischen Teil nochmal gesondert wichtige Aspekte ergänzt.

3.2. Umgang mit Körperneugier und Körperlust

Die Sexualität und das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugier am Körper anderer gehört für Kinder zu den körperlichen Grundbedürfnissen – ebenso wie Atmung, Wärme, Nahrung oder Schlaf. Im Laufe ihrer Entwicklung ist bei jedem Kind auch die sexuelle Reifung ein Thema, das sich im erzieherischen Alltag bei sinnlich-körperlich bezogenen Spielsituationen feststellen lässt. Ganz bekannt dafür sind die sogenannten „Doktorspiele“, die deshalb auch als Bestandteil eines sexualpädagogischen Konzepts verstanden werden.

Werden aber bewusst und/oder wiederholt die Grenzen einer anderen Person und damit deren körperliche bzw. sexuelle Integrität verletzt, werden Regeln und Gesetze für den Umgang miteinander ignoriert und der Widerstand eines Kindes missachtet, dann sprechen wir von sexuellen Übergriffen. Wir nehmen als Fachkräfte grenzverletzendes Verhalten sensibel wahr und reagieren entsprechend professionell. Die Form der erzieherischen Maßnahmen muss hierbei situativ auf das einzelne Kind und die Gesamtsituation abgestimmt sein. Hierzu braucht es eine sichere und transparente Kommunikation mit dem Kind, den Fachkräften, den Erziehungsberechtigten und ggf. auch mit InsoFas oder Erziehungsberatungsstellen.

Auf keinen Fall soll ein Kind aufgrund seiner sexuellen Neugier stigmatisiert werden.

3.3. Förderung der Kommunikation über Sexualität

Wichtig ist es uns immer, mit den Kindern eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die es den Kindern ermöglicht, sich den pädagogischen Fachkräften mutig und offen anzuvertrauen und frei über ihre Gefühle und Empfindungen reden zu können. Sollte ein Kind allerdings Hemmungen und Unsicherheiten verspüren, ist es die Pflicht der Fachkräfte, die Grenzen der Kinder zu respektieren und evtl bei anderer Gelegenheit neue Gesprächsanlässe zu konzipieren.

Die Erziehungsberechtigten werden bereits bei der Aufnahme der Kinder über unser Kinderschutzkonzept informiert. Sie werden eingeladen, sich vertrauensvoll an uns zu wenden, wenn sie hierzu Fragen haben oder wenn ihr Kind im Laufe der Kitazeit Verhaltensweisen im sexuellen Kontext zeigt, die die Familie zur Besorgnis anregt.

Allgemein möchten wir das Thema „Kinderschutzkonzept“ und die Kommunikation darüber stärker in unserer pädagogischen Arbeit platzieren und nicht nur über Fortbildungsangebote für Fachkräfte sondern auch in Elternversammlungen, Thementagen, Kita-Beirat und Elternausschusssitzungen über Themen aus dem Kinderschutz weiterbilden.

Wir sind in der Kita Nordpfälzer Glückskinder der Auffassung, dass wir durch eine natürliche und angstfreie Kommunikation unsererseits auch Beispiel für Kinder und Erziehungsberechtigte geben, um Themen in der sexuellen Entwicklung von Kindern Raum zu geben und sie nicht zu tabuisieren.

Sobald alle Schutzkonzepte fertiggestellt sind, beabsichtigen wir, dass unser Träger dieses Schutzkonzept auch auf die Homepage der VG Nordpfälzer Land stellen. Dadurch haben aktuelle und zukünftige Kita-Familien Zugriff auf die Inhalte.

3.4. Kinder im sexualpädagogischen Kontext schützen und stärken

Wir haben an allen Kitastandorten mit unseren Team Prozessbeschreibungen und Gefährdungsbeurteilungen entwickelt, die allen pädagogischen Fachkräften Sicherheit im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geben. Hierzu gibt es klare Regeln, die von allen Beschäftigten eingehalten werden müssen.

Zum Beispiel:

- Herausgabe der Kinder nur an im Betreuungsvertrag schriftlich benannte, abholberechtigte Personen
- Erforderliche Einwilligungen bei Foto- und Filmaufnahmen (Datenschutz)
- Keine Aufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte der Kinder verletzen würden
- Klare Verhaltensregeln in den Waschräumen und Toiletten
- Wickelsituationen mit Wahrung der Intimsphäre der Kinder
- Professionelle Haltung zu Nähe und Distanz
- Doktorspiele dürfen nur untereinander stattfinden, wenn die beteiligten Kinder einverstanden sind und keine Gegenstände in die Körperöffnungen eingeführt werden oder Genitalien, After, verletzt werden. Mit den Kindern wird das Respektieren von Grenzen durch die Sexualpädagogik besprochen und Bilderbücher dazu gelesen sowie sexualpädagogische Materialien zur Verfügung gestellt (z.B. Puppe mit Genitalien/ unterschiedlichem Geschlecht/unterschiedlichen Hautfarben, Spiegel in den Gruppenräumen, Gesprächsrunden, Rollenspiele, Theaterstücke...)

Bei einem generellen Verdacht auf sexuellen Missbrauch stellen wir fest (vgl. Maywald Formen von Kindeswohlgefährdung, S. 60), dass in solchen Situationen „ruhige Überlegung und planvolles Vorgehen unabdingbar ist. Panische Reaktionen wie zum Beispiel ein sofortiger Anruf bei den Eltern können die Situation möglicherweise verschlimmern und die Gefährdung noch erhöhen. Zugleich ist rasches Handeln notwendig, denn oft ist zu befürchten, dass der Missbrauch fortgesetzt wird, solange das Kind nicht wirksam geschützt ist.“ Zur Aufklärung sollen Fachkräfte niemals „kriminalistisch recherchieren“ und sich besser schnellstmöglich zunächst an die GruppenkollegInnen, die Standortleitung und die Pädagogische Gesamtleitung wenden, um ggf auch in Zusammenarbeit mit dem Träger eine gemeinsame Strategie zum weiteren Handlungsverlauf und zur Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.

4. BESCHWERDEMANAGEMENT

Dass wir offen mit Beschwerden umgehen und konstruktive Kritik als wertvolle Hilfe ansehen, um Sachverhalte zu überdenken oder Entscheidungen ggf. neu zu bewerten, haben wir bereits in unserer pädagogischen Rahmenkonzeption der Kita Nordpfälzer Glückskinder festgeschrieben (vgl. Päd. Rahmenkonzeption der Kita Nordpfälzer Glückskinder, Seite 32, September 2025).

4.1. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder – egal welchen Alters – haben grundsätzlich das Recht, sich zu beschweren. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Beschwerden ernst zu nehmen und sich Zeit zur Klärung einzuräumen. Dabei ist uns eine partizipative und wertschätzende Grundhaltung aller Beteiligten sehr wichtig. Um methodisch die

Beschwerden der Kinder aufzunehmen und auch für die Kinder plausibel und nachvollziehbar in den gemeinsamen Diskurs zu bringen, haben wir an jedem Kitastandort zusätzlich eine sogenannte „FakiB“ (= Fachkraft für Kinderperspektive). Sie soll als „Stimme für die Kinder“ immer wieder diesen Schwerpunkt der Meinungsfreiheit und Partizipation im pädagogischen Alltag intensiv vermitteln und für diese gewollte Grundhaltung werben.

Unsere FakiBs haben mittlerweile im Kitabündnis ein eigenes Netzwerk, treffen sich mind. zweimal jährlich mit der pädagogischen Gesamtleitung und nehmen aktiv an Kita-Beiratssitzungen oder speziellen Fortbildungen teil. Mittels Kinderkonferenzen, Kinder-Sprechstunden, Gesprächskreisen und vielen weiteren Ideen sind sie UnterstützerInnen der Kinder, um deren Meinungen und Bedarfe aufzunehmen. Trotz allem müssen aber Kinder in diesen Prozessen zur Meinungsbildung auch lernen, dass nicht jeder ihrer Vorschläge umgesetzt werden kann oder sich die Mehrheit (oder die Erwachsenen) aus diversen Gründen eine andere Meinung favorisiert. Das sind dann die Anfänge unserer Demokratiepädagogik – sie fördert Empathie und Frustrationstoleranz – aber auch Kompromissbereitschaft.

4.2. Beschwerdemanagement für Eltern und Familien

Wir betonen bereits im Aufnahmegespräch, dass es uns immer wichtig ist, Beschwerden von Familien im direkten Gespräch entgegennehmen zu können. An all unseren Kitastandorten wahren wir hierzu einen ruhigen und freundlichen Umgangston. Wir beleidigen nicht und greifen niemand persönlich an. Oft haben Erziehungsberechtigte Sorgen und Ängste, die sie aus kurzen Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder ableiten.

Es kann dennoch sein, dass dem Erziehungspersonal diese Aspekte vielleicht vorrangig gar nicht so wichtig erscheinen und sie eine ganz andere erzieherische Absicht verfolgen. Deshalb ist es so wichtig, dass sie gemeinsam ins Gespräch gehen und versuchen, die jeweiligen Perspektiven vorurteilsfrei offen darzulegen. Nicht immer ist bei einem Tür- und Angelgespräch in Hol- oder Bringphasen dafür die Zeit oder der datengeschützte Rahmen. Dann vereinbaren die Erziehungsberechtigten einfach einen Gesprächstermin mit den Fachkräften.

Sollte es sich um schwerwiegendere Probleme handeln, die mit den betreuenden Fachkräften nicht geklärt werden können, bietet auch die Standortleitung ihre Hilfe an – dann die Pädagogische Gesamtleitung – der Büroleiter oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land. Bisher haben wir noch immer Lösungen gefunden.

4.3. Beschwerdemanagement für Bedienstete und Dritte

Beschwerden von Bediensteten gehören dort bearbeitet, wo sie sich befinden ... in den Dienst. Im Organigramm unseres Kitabündnisses sind die einzelnen „Eskalationsstufen“ benannt und aufgeführt. Konflikte mit MitarbeiterInnen im Team sollten zunächst im direkten Kontakt wertschätzend angesprochen und

lösungsorientiert kommuniziert werden. Ist keine Einigung möglich, kann die ggf. die Standortleitung unterstützen. Weiterhin stehen dann in den folgenden Führungsebenen die Pädagogische Gesamtleitung, die Fachbereichsleitungen aus dem FB1, der Büroleiter und der Bürgermeister als Mediatoren, Streitschlichter oder AnsprechpartnerInnen mit übergeordneter Entscheidungsbefugnis zur Verfügung.

Der Träger akzeptiert nicht, wenn dienstliche Konfliktfelder im privaten Umfeld oder in der Öffentlichkeit publik gemacht werden und damit die dienstliche Schweigepflicht verletzt wird. Solches Fehlverhalten ist rufschädigend für die Einrichtung und/oder für betroffene Mitarbeiter und wird somit nicht toleriert. Im Kitabündnis ist es uns wichtig, dass wir die Beschwerden eines jeden Mitarbeiters/Mitarbeiterin ernst nehmen und professionell bearbeiten. Dies betrifft nicht nur die Themen der pädagogischen Fachkräfte und den kooperierenden Verwaltungskräften sondern genauso die Sorgen/Anliegen von Auszubildenden, päd. Assistenzen, Aushilfen oder unseren Kollegen/Kolleginnen aus den Bereichen Hauswirtschaft Küche und Reinigung.

In unseren Netzwerken im Sozialraum kann es durchaus auch zu Beschwerden Dritter kommen (Ortsgemeinde, Nachbarn ...). Auch diese Beschwerden werden ernst genommen. Bei ihrem Eingang ist allerdings direkt die pädagogische Gesamtleitung und der Träger zu informieren.

5. INTERVENTION IM KONTEXT KINDERSCHUTZ

„Wut, Angst, Hilflosigkeit – das sind nicht selten die heftigen Gefühle, die die Gefährdung des Wohls eines Kindes bei pädagogischen Fachkräften auslösen kann. So entsteht auch das Bedürfnis, ein Kind schnell „retten“ zu wollen. Jörg Maywald beschreibt deshalb in seinem Fachbuch „Kindeswohl in der Kita“ (vgl. Zitat Seite 103 ff), wie pädagogische Fachkräfte professionell intervenieren sollen. Das ist uns auch im Kitabündnis der Kita Glückskinder sehr wichtig einzuhalten, um nicht durch blinden Aktionismus weiteren Schaden zu verursachen – alles auch in der Gewissheit, dass jede Handlung oder Unterlassung unter Umständen mit gravierenden Folgen für Kind und Eltern oder Beschäftigte verbunden ist. Deshalb ist hier in jeder Verdachts-Situation ruhiges Überlegen, kollegialer Rat, interdisziplinärer Austausch sowie planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen unerlässlich.

Im Mittelpunkt jeder Intervention steht die psychosoziale Hilfe und gegebenenfalls medizinische Versorgung für das betroffene Kind. In besonders schweren Fällen kann es auch zu strafrechtlichen Verfolgungen kommen. Eine Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung gegenüber Polizei und Justiz existiert nicht. Allerdings besteht die - auch straflich relevante – Verpflichtung, ein Kind vor weiterem Schaden zu bewahren.“ (aus J. Maywald, Kinderschutz in der Kita)

Um eine möglichst professionelle Interaktion und Intervention aufzustellen, braucht es zunächst eine gute Beobachtungsstruktur und Prozessbeschreibung, wie diese Beobachtungen idR. strukturiert und kommuniziert werden.

Hierzu dienen uns zunächst die Lern- und Bildungsgeschichten. Frei Beobachtungen werden nach den fünf Lerndimensionen benannt, gewichtet und bewertet. Sollte es hierbei Anlässe zum Verdacht des Kindeswohls geben, ist die pädagogische Gesamtleitung und der Träger mit in das Prozedere einzubinden.

Gemeinsam wird entschieden, ob evtl. eine externe InsoFa zusätzlich mit eingeschaltet wird und in wie weit weitere professionelle Unterstützungen (Therapeuten, Jugendamt ...) benötigt werden. Sehr gute Hilfen zur Evaluation bietet hierzu der **sogenannte „Wahrnehmungsbogen“**, den jeder Kitastandort vom örtlichen Jugendamt und der Fachberatung des Donnersbergkreises zur Verfügung gestellt bekommen hat (sh. Anhang).

Sofern alle Beteiligten (beteiligte pädagogische Fachkräfte, Standortleitung, pädagogische Fachkräfte und Träger) im weiteren Vorgehen einen Konsens gefunden haben, werden nächste Schritte eingeleitet. In besonders schweren Fällen behält sich der Träger vor, das Jugendamt im Sinne seiner Zuständigkeit als überörtliche Behörde zur Übernahme des Falls zu bitten. Dies geschieht besonders dann, wenn die familiäre Situation auch eine besondere Gefahr für die Beschäftigten in der Kita darstellen könnte (Bsp. Häusliche Gewalt) oder Konfliktfelder eher im häuslichen Bereich liegen und eine „Einmischung“ des Erziehungspersonals die Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Elternhaus in besonderem Maß belasten könnte.

Wir beachten normalerweise auch immer die Informationspflicht gegenüber den Eltern, die idR. in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden müssen. Eine Besonderheit kann allerdings ein Verdachtsfall bei sexuell übergriffigem Verhalten darstellen – hier muss unter Umständen das Wohl der Kinder vor den Datenschutz und die Informationspflicht gestellt werden.

Mit Rückfragen durch Therapeuten/Ärzten/psychosoziale Dienste gehen wir sensibel um - in Zeiten von KI werden wir uns zur Sicherheit immer zunächst die Schweigepflichtsentbindung über die Erziehungsberechtigten einholen und im besten Fall immer zurückrufen, damit gerade bei Telefonaten keine Unbefugten an Informationen kommen können.

In Situationen, in denen die pädagogischen Fachkräfte oder die von ihnen betreuten Kinder durch eine akute Notlage zum Schutz des Wohl des Kindes ein sofortiges Eingreifen und Handeln für notwendig erachten (Bsp: Abholsituationen von Kindern suchtkranker Eltern, übergriffiges Verhalten in der Kita), kann es sein, dass zu informierende Vorgesetzte und Trägervertretungen im Vorfeld nicht in die Intervention beteiligt werden können und sofort das Jugendamt oder die Polizei benachrichtigt werden muss. In solchen Fällen haben die zuständigen Fachkräfte die Verpflichtung, innerhalb der nächsten 24 Stunden einen Vorgesetzten zu benachrichtigen. Alle Führungskräfte haben die Möglichkeit, auch nach Dienstschluss oder am Wochenende in solchen Ausnahmefällen in Kontakt zu treten.

Die regulären, allgemeinen Handlungsabläufe sind in einem vom Jugendamt Donnersbergkreis veröffentlichten Formblatt (**Merkblatt §47 SGBVIII**

Kindeswohlgefährdung im Umfeld Kita) zusammengefasst (sh Anhang). Ebenso haben wir **die Liste aller Zuständigkeiten beim Jugendamt** Donnersbergkreis im Anhang unseres Kinderschutzkonzeptes eingepflegt.

Aktualisierte Daten sind auch immer auf der Homepage des Donnersbergkreises (www.donnensbergkreis.de) einsehbar. In dem neuen Kinderschutzkonzept des Kreises sind alle Einrichtungen bestimmten Sozialräumen zugewiesen. Alle Kitastandorte der Kita Nordpfälzer Glückskinder sind dem Sozialraum Nord zugewiesen.

5.1. Verfahren bei Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Hierzu stützen wir uns auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

§1.Abs. 2SGB VIII: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Und auf §1666 Abs. 1 BGB:“ Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahme zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

§8a SGB VIII: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern das aus fachlicher Sicht erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen – sowie.... Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, soweit hierdurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen oder Beschäftigten nicht in Frage gestellt wird.

Formen von Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich kommen selten isoliert vor. Meist handelt es sich um komplexe Mischformen, die aus den Bereichen

Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt stammen können.

Das örtliche Jugendamt des Donnersbergkreises hat in seinem Träger-Leitungstreffen Ende 2025 eine entsprechende Zusammenstellung möglicher Anhaltspunkte zu Verdachtsfällen im häuslichen Bereich erstellt. Teile aus diesem Kriterienkatalog – wie auch die vorangehenden Informationen zu gesetzlichen Grundlagen haben wir dieser Präsentation der KV Donnersbergkreis entnommen.

Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich:

1. Grundversorgung/Erscheinungsbild:

- Massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen der Kinder werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
- Sehr mager- sehr dick – Kind bekommt wenig zu trinken
- Fehlen jeder Körperhygiene (zB. Schmutzreste auf der Haut des Kindes/faule Zähne)
- Mehrfach völlig witterungs-unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- Erkennbare Selbstverletzungen

2. Verhalten des Kindes

- Benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- Orientierungslos oder distanzlos
- Deutlicher altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungszustand
- Häufiges Fehlen
- Häufiges aggressives Verhalten
- Wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- Äußerungen, die sich auf Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung beziehen

3. Erscheinungsbild einer Erziehungsperson

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Verwirrtheit
- Häufige Benommenheit

4. Verhalten der Erziehungspersonen

- Häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- Häufige oder massive Beschimpfungen, Bedrohungen oder herabsetzende Behandlung
- Isolation des Kindes
- Deutliche mangelnde Betreuung und Aufsicht
- Wiederholte und schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an Problemeinsicht der Eltern
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

5. Familiäre Situation

- Ausgeprägte Bindungsstörung
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (zB. Nahrungseinkauf, Müllentsorgung)
- Zustand der Wohnung ist besorgniserregend

(vgl: Präsentation KV Donnersbergkreis: Kinderschutz in der Kita)

In allen Fällen ist im Kitabündnis der Kita Nordpfälzer Land ein Vorgehen nach Punkt 5 „Intervention im Kontext Kinderschutz“ notwendig. Nach den internen, kollegialen Beratungen der pädagogischen Fachkräfte mit der zuständigen Standortleitung und der pädagogischen Gesamtleitung wird ein Handlungsplan erstellt, der die weitere Vorgehensweise und Strategie beinhaltet.

In Zweifelsfällen wird auch die InsoFa des Donnersbergkreises, derzeit angesiedelt beim SOS Kinderdorf, mit zu Rate gezogen. Hier kann es sein, nach Abschluss der Dokumentationen eine zusätzliche Meldung an das zuständige Jugendamt notwendig ist.

Unterlagen, die das Jugendamt zur weiteren Fallbearbeitung braucht sind:

- Ausgefüllter Wahrnehmungsbogen zur Ersteinschätzung
- Protokolle von Entwicklungsgesprächen, Elterngesprächen, Fallanalysen im Team
- Abdruck der getroffenen Schutzvereinbarung (wenn getroffen)
- Protokoll der InsoFa-Beratung

Das Jugendamt prüft anschließend die Zuständigkeit und leitet gegebenenfalls weitere Maßnahmen ein. Die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Familien ist hierbei für die jeweiligen Sanktionen mitunter ausschlaggebend.

Die Dokumentation der Fallbearbeitung seitens der Kita obliegt den pädagogischen Fachkräften des zuständigen Kitastandortes und der jeweiligen Standortleitung. Nach Abschluss des Falls soll ebenfalls an alle Beteiligten ein Feedback erfolgen.

5.2. Verfahren bei Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertagesstätte für Träger, Leitungen und Fachkräfte

Auch hierzu, wenn die Ursache der Kindeswohlgefährdung mutmaßlich innerhalb der Kita liegt, gibt es eine gesetzliche Grundlage, die besagt, dass der Träger unverzüglich verpflichtet ist, eine Meldung gemäß §47 SGB VIII vorzunehmen, wenn er feststellt, dass Ereignisse und Entwicklungen geeignet sind, das Wohl der Kinder zu

beeinträchtigen oder den Betrieb zu gefährden. Meldepflichtig sind diesbezüglich alle „besonderen Ereignisse“.

Sollte der Träger über solche Vorkommnisse Kenntnis erhalten, ist er verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und nach dem Ablaufschema einer Meldung nach §47 zu handeln. Hierbei ist die Vorgehensweise:

- Beobachtung
- Erste Einschätzung und Dokumentation
- Information an den Träger
- Träger meldet an die zuständige Aufsichtsbehörde (hier: Landesjugendamt)

Zur Form und dem Inhalt der Meldung:

- Unverzögliche Meldung ohne schuldhaftes Verzögern
- Meldung ist grundsätzlich formlos möglich, allerdings sollten allgemeine Angaben zur Meldung, Stellungnahme und fachliche Einschätzung sowie weitere Verfahrensschritte enthalten sein.

Zu allgemeine Angaben

(Name und Ort der Einrichtung, Ort und Zeitpunkt des Vorkommnisses, beteiligte Personen und ggf. Beobachter, ggf. Name des Kindes (anonym Nachname), Alter des Kindes (bei sexuellen Vorfällen kompletter Name), Darstellung des Ereignisses durch detaillierte Beschreibung, ggf. sofortig eingeleitete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren)

Zu Stellungnahme und fachliche Einschätzung

(Name und berufliche Qualifikation des beteiligten Personals, weitere beteiligte Personen, Institutionen oder Behörden, Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung von Beteiligten, etwaige Infoweitergabe an Eltern u Personensorgeberechtigte, bereits eingeleitete Maßnahmen, bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden/werden)

Zu weitere Verfahrensschritte

(Überlegungen zur zukünftigen Prävention mit konzeptionellen oder strukturellen Änderungen, Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung/Anzeige, arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen können beispielsweise sein:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden und anderen Personen
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (kinderwohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern, Mitarbeitern oder Erziehungsberechtigten

Eine detaillierte Auflistung und beispielhafte Zuordnungen haben wir bei den Anhängen im „**Merkblatt §47 SGB VIII Kindeswohlgefährdung im Umfeld Kita**“ eingepflegt.

Grundsätzlich möchte unser Träger, die VG Nordpfälzer Land offen und vorurteilsfrei solchen Meldungen begegnen und sich auch nicht scheuen, im Bedarfsfall mit dem Landesjugendamt in Kontakt zu treten. Hierbei soll auch immer der präventive Charakter im Vordergrund stehen.

Von den institutionellen Rahmenbedingungen her ist es unserem Träger sehr wichtig, regelmäßige Testate der übergeordneten Gremien (Brandschutz, Veterinäramt, Gesundheitsamt, Unfallkasse und Bauaufsicht) einzuholen. Diese Kooperationen sieht der Träger auch bereits in Planungszeiten für wichtig an, um frühzeitig die Expertisen mit einzubeziehen.

Kinderschutz bedeutet auch, die täglich genutzten Außengelände zu prüfen, die Baumbestände zu bewerten und durch den ASA-Kreis (Arbeitsschutzmaßnahmen) das Wohl der Kinder und Beschäftigten frühzeitig und regelmäßig im Blick zu haben.

Darum kümmert sich turnusmäßig der Fachbereich Bauen, der mit externen Anbietern hierzu quartalsmäßige Kontrolltermine vereinbart. Für dringende Instandhaltungsarbeiten gibt es ein digitales „Ticket-System“, das den kommunalen Bauhof mit allen anfallenden Hausmeistertätigkeiten beauftragt.

5.3. Kommunikation und Dokumentationspflichten

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche, Coachings, Teamsitzungen, Teamprozessbegleitungen, Gruppenteams, Konzeptionstage, Fortbildungen und Weiterbildungen werden vom Träger als sehr wichtig erachtet und sind deshalb fester Bestandteil der Arbeitsplatzgestaltung.

Die Kitastandorte werden außerdem vom Fachbereich 1 durch die Kita-Verwaltung unterstützt, die zur Erstellung von Konzepten neben der Pädagogischen Gesamtleitung in der Verschriftlichung der gemeinsamen Gesprächsergebnisse und Expertisen mitarbeitet.

Grundsätzlich haben wir durch die strukturierten, zeitaufwändigen Kommunikationsvorgaben und Feedbackschleifen sehr viel Beteiligung und Informationsbreite – wir sichern uns aber damit auch eine lückenlose Informationskultur, die uns in unserer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Kindern-Eltern-Beschäftigten und Träger Sicherheit gibt, einen professionellen Umgang im Kinderschutz anzubieten.

Im Kinderschutz passt somit dann auch weiter unser Leitbild „Zusammen ein starkes Team“.

Um auch kurze Beobachtungen und interne Aktennotizen in einer übersichtlichen Form für die päd. Fachkräfte intern zu dokumentieren, soll der Vordruck

„Kurzbeobachtungen – interne Aktennotiz“ verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Unterlagen datenschutzkonform verschlossen und für Dritte unzugänglich im Gruppenraum aufbewahrt werden und ggf bei einem Gruppenwechsel an die KollegInnen hausintern weitergegeben werden.

Eine Herausgabe an Dritte ist ohne Zustimmung des Trägers oder des Jugendamtes nicht gestattet.

5.4. Verhalten bei Unfällen

- von Kindern im pädagogischen Alltag

Sollten sich Kinder in den Räumlichkeiten oder im Außenbereich verletzen oder sich gesundheitlich bedenklich verhalten, sind durch das Erziehungspersonal unverzüglich Erste Hilfe-Maßnahmen zu leisten. Alle Beschäftigten absolvieren hierzu in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse, die über den Träger, die VG Nordpfälzer Land, im zweijährigen Rhythmus regelmäßig und verpflichtend angeboten werden.

Im Zweifel sollte auch beim Verdacht auf schwerwiegendere Verletzungen (auch bei nicht-sichtbaren Verletzungen im Kopfbereich, hohes Fieber ...), die Rettungsleitstelle unverzüglich alarmiert werden. Die päd. Fachkräfte müssen bei einem Unfall abwägen, ob zuerst die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt werden und dann der Rettungsdienst alarmiert wird oder umgekehrt. In jedem Fall müssen aber die Erziehungsberechtigten unverzüglich nach Eintritt eines Unfalls informiert werden.

Gleichzeitig sind spätestens direkt im Anschluss an das Unfallgeschehen auch die Standortleitung, die päd. Gesamtleitung und der Träger zu informieren. Sollte das Unfallgeschehen kurz vor Dienstschluss passieren, müssen die päd. Fachkräfte die Möglichkeit nutzen, die Vorgesetzten der VG Verwaltung auf den Diensthandy-Nummern (Mobilbox) in Kenntnis zu setzen – auch an Wochenenden.

Im Anschluss an das Unfallgeschehen muss die Standortleitung spätestens am nächsten Werktag das Unfallgeschehen bei der Unfallkasse RLP melden und eine Kopie an die Pädagogische Gesamtleitung und die Sachgebietsgruppenleitung für Kitas in der VG Nordpfälzer Land weiterleiten.

Ebenso ist gemeinsam mit dem Team eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die perspektivisch den Fall nochmals „aufrollt“ und eine Reflexion des Geschehenen beinhaltet sowie ggf Optimierungsvorschläge dokumentiert.

- von Beschäftigten im pädagogischen Alltag

Hier gelten die gleichen Erste-Hilfe-Maßnahmen wie bei Unfällen mit Kindern. Bei minderjährigen Beschäftigten sind die Erziehungsberechtigten direkt zu informieren – bei volljährigen Beschäftigten nahe Angehörige.

Im Schadensfall bei Beschäftigten ist die Unfallmeldung immer zuerst an den Träger (ASA=Arbeitsschutz der VG Nordpfälzer Land) über die Email-Adresse unfallmeldung@vg-nl.de zu melden. Dies betrifft auch sogenannte „Beinahe-Unfälle“.

Beschäftigte, die sich beispielsweise kreislauftechnisch nicht wohl fühlen, sollen den Heimweg sicherheitshalber nicht eigenständig per Auto antreten. Hier sollten Angehörige die Beschäftigten am Dienort abholen.

Auch hier ist im Anschluss eine Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit dem Team vorgeschrieben. Die entsprechende Unterweisung durch die zuständige Führungskraft ist sowohl von dem Bediensteten als auch von der Führungskraft zu dokumentieren und zu unterzeichnen.

Dieses Dokument ist der zuständigen Sachbearbeitung für Arbeitsschutz im Fachbereich 1, Zentrale Dienste, zur Verfügung zu stellen.

Zukünftig ist mit dem externen Büro zum Arbeitsschutz (AVB-Büro, Ansprechpartnerin Frau Melina Hoffmann) angedacht, die jährlichen Unterweisungen und die Unterweisungen vor Arbeitsbeginn für alle Beschäftigten auf eine digitale Form umzustellen. Es besteht dennoch grundsätzlich die dienstliche Pflicht für alle Mitarbeitenden in den Kitas, sich eigenständig mit den betrieblichen Vorschriften im Arbeitsschutz/Unfallverhütung und Brandschutz vertraut zu machen. Die jeweiligen Unterlagen (Hygieneplan, Schutzplan, Gefährdungsbeurteilung) sind für jeden Bediensteten im Leitungsbüro zugänglich.

6. NETZWERKE, KOOPERATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Hierzu haben wir im Anhang alle Kontaktdaten der im Jugendamt des Donnersbergkreises arbeitenden MitarbeiterInnen. Beim Landesjugendamt unterstützt uns Frau Vukovic-Hanilce (vukovicHanilce@lsjv.rlp.de; Tel: 06131-967282), die für unsere Region zuständig ist.

Wir gehen regelmäßig zu Veranstaltungen der Frühen Hilfen im Donnersbergkreis und nutzen diese Netzwerke auch umgekehrt, wenn beispielsweise die MitarbeiterInnen zu uns in die Einrichtungen kommen. Auch mit dem SPZ des Donnersbergkreises, das an die Schule am Donnersberg angegliedert ist, haben wir eine enge Kooperation und sehr gute Zusammenarbeit. Ebenso mit den umliegenden Frühförderzentren.

Wir haben hierfür auch für jede unserer Einrichtungen wöchentlich 6 sogenannte „Netzwerkerstunden“ beantragt, die uns auch in den jeweiligen Sozialräumen zusätzliche Möglichkeiten bieten, um präventive Angebote umzusetzen. Die Kosten hierfür werden von dem kreisweiten Sozialraumbudget finanziert.

Die Kontakte, Kooperationen und Unterstützungsangebote von und zur Kreisverwaltung Donnersbergkreis, zum Landesjugendamt und zum Bildungsministerium sind uns sehr wichtig – und wir profitieren von den aktuellen Sachständen dieser Behörden.

Bei der Kreisverwaltung ist neben Susanne Stark, die als Fachberatung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis fungiert, seit März 2026 auch wieder eine Kita-

Sozialarbeiterin für die VG Nordpfälzer Land zuständig. Frau Gabi Jepp ist durch die Ergebnisse der Sozialraum-Budgetanalyse zunächst an den Standorten in Obermoschel, Dielkirchen und Seelen vorwiegend eingesetzt – kann aber bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt für andere Kita-Standorte angefragt werden.

Unser Kinderschutzkonzept muss jährlich aktualisiert werden, um das wichtige Thema „Kinderschutz“ immer wieder neu und auf die aktuellen Bedarfe und gesetzlichen Vorgaben abzustimmen. Dies geschieht in Kooperation mit Teams, Standortleitungen, Pädagogischer Gesamtleitung und Träger und soll im Januar eines jeden Jahres stattfinden.

Unser Kinderschutzkonzept komplettiert nun auch die regelmäßig jährlich zu aktualisierenden Konzeptreihen wie Pädagogische Rahmenkonzeption, Pädagogische Hauskonzeption, Gefährdungsbeurteilungen und Hygienepläne. Sie geben unseren Beschäftigten, den Familien und dem Träger unserer VG Nordpfälzer Land eine solide und sichere Handlungs- und Arbeitsgrundlage. Dadurch garantieren wir durch das flächendeckende, gemeinschaftliche Dokumentenmanagement all unseren Kitastandorten gleich wichtiges Informationsmaterial und haben trotzdem den Blick auf einrichtungsspezifische Merkmale. Alle Konzeptordner sind digitalisiert – und werden teilweise auf der Homepage unter www.nordpfälzerland # Kita Nordpfälzer Glückskinder veröffentlicht.

7. QUELLENANGABEN

- Inhalte der zweitägigen Klausurtagung „Professionelles Handeln zum Wohle der Kinder“/ Strukturen evaluieren und reflektieren und Erstellen eines Schutzauftrags zum Kinderschutz für die Kita Nordpfälzer Glückskinder nach § 8a und §47 (Termin: 27. und 28.10.2025)
- Kinderschutzkonzept des Glückskinder-Standortes Obermoschel vom 01.09.2024
- Fachliteratur „Kindeswohl in der Kita“, Jörg Maywald/Herder Verlag, Pädagogik:Wissen, Überarbeitete Neuauflage 2025, ISBN: 978-3-451-03525-8 (auch als E-Book erhältlich)
- Referat der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Thema: Kinderschutz in der Kita mit Inhalten vom Träger-Leitungstreffen incl. Formblätter vom Jugendamt Donnersbergkreis im Anhang
- Orientierungshilfe zur Gliederung einer Schutzkonzeption zur Prävention und Intervention in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Stand)-2024 /Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Kenntnisse und Unterlagen von Claudia Manz-Knoll, Pädagogische Gesamtleitung der Kita Nordpfälzer Glückskinder

8. ANHANG MIT UNTERLAGEN

- 8.1. Gesetzesgrundlagen SGB VII**
- 8.2. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls**
- 8.3. Ablaufplan Kindeswohlgefährdung**
- 8.4. Wahrnehmungsbogen Kinderschutz**
- 8.5. Schutzplan/Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls**
- 8.6. Erreichbarkeit des Jugendamtes**
- 8.7. Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**
- 8.8. Meldebogen**
- 8.9. Tätigkeiten**
- 8.10. Vordruck „Verhaltenskodex Kita Nordpfälzer Glückskinder“**
- 8.11. Vordruck „Kurzbeobachtungen – interne Aktennotizen“ Kita Nordpfälzer Glückskinder**
- 8.12. Vereinbarung nach § 8a SGB VII und § 72a SGB VII**

Beginn Teil B Einrichtungsspezifischer Teil – zusätzliche Infos aus dem Kinderschutz des Kitastandortes

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Quelle: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> (Stand 10.06.2025)

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten

schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur folgende Daten erheben und speichern:

1. den Umstand der Einsichtnahme,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist:
 - a) wegen einer in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat oder
 - b) wegen einer nicht in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die gespeicherten Daten nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für diejenige Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person eine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 nicht ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Quelle: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html> (Stand 10.06.2025)

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls

Grundversorgung/Erscheinungsbild des Kindes / Jugendlichen

- Massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
- Sehr mager oder sehr dick – Kind bekommt zu wenig zu trinken
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutzreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- Erkennbare Selbstverletzungen

Verhalten des Kindes / Jugendlichen

- Benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- Orientierungslos oder distanzlos
- Deutliche altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungszustand
- Häufiges Fehlen in der Schule
- Häufige Delikte oder Straftaten
- Wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- Wiederholt schwere Gewalttätigkeit gegen andere Personen
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten oder wiederholt zu altersunangemessener Zeit in der Öffentlichkeit
- Äußerungen die sich auf Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung beziehen

Erscheinungsbild der Erziehungsperson

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Verwirrtheit
- Häufige Benommenheit

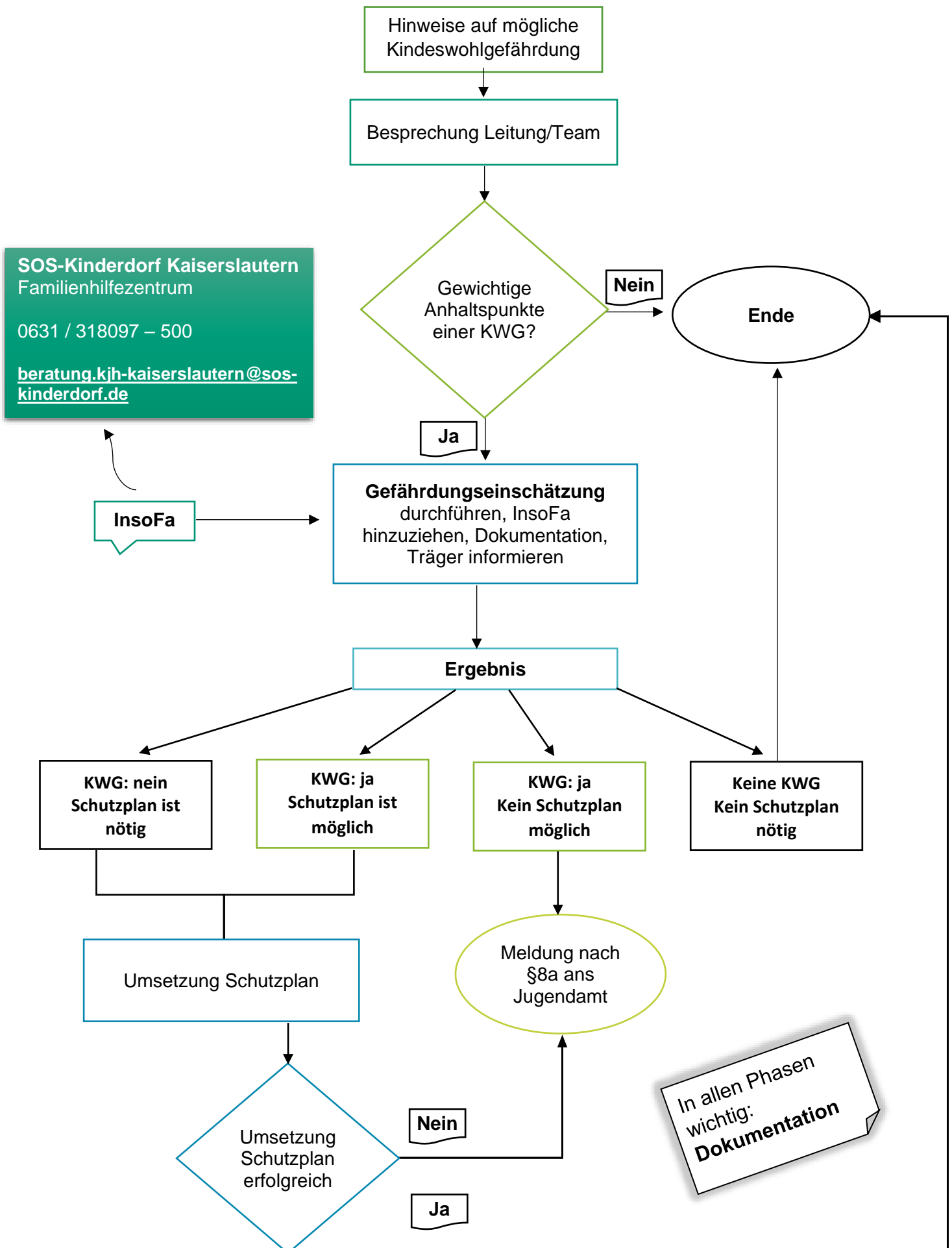
Verhalten der Erziehungspersonen

- Häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- Häufige oder massive Beschimpfungen, Bedrohungen oder herabsetzende Behandlung
- Isolation des Kindes
- Deutliche mangelnde Betreuung und Aufsicht
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Familiäre Situation

- Ausgeprägte Bindungsstörung
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmittelleinkauf, Müllentsorgung)
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend

Ablaufplan Kindeswohlgefährdung



Wahrnehmungsbogen Kinderschutz

0 - 6 Jahre

Dieser Bogen wird durch das Kreisjugendamt des Donnersbergkreises zur Verfügung gestellt und dient als Leitfaden, er ersetzt nicht die fachliche Einschätzung und Gewichtung.

A. Angaben zum Kind und zur Familie

Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Geschlecht des Kindes:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

Familienmitglied	Name	Geburtsdatum	Nationalität	Familienstand
Mutter				
Vater				
Weitere Personen				
Weitere Personen				

Das Kind lebt bei:

- leibliche Eltern
- nur leibliche Mutter
- nur leiblichem Vater
- Adoptivfamilie
- Pflegefamilie gem. §33 SGB VIII
- Wohngruppe gem. §34 SGB VIII
- Sonstiger Wohnort:

Das Kind wird zudem betreut von:

- leiblichem Vater
- leiblicher Mutter
- Stiefeltern bzw. neuem Partner
- Pflegefamilie
- Großeltern/anderen Verwandten
- Tagespflegestelle/Tagesmutter
- Kindertagesstätte
- Sonstiges (bitte beschreiben)

Leben Geschwister im Haushalt?

- nein ja

Wenn ja, bitte die weiteren im Haushalt lebenden Kinder auflisten:

	Name	Geburtsdatum	Nationalität	leibliches Kind/Stiefkind	Schule/Ausbildung
Kind 1					
Kind 2					
Kind 3					
Kind 4					

Kooperation der Sorgeberechtigten	Ja	Nein	Nicht bekannt
Der/Die Sorgeberechtigte*n zeigt/zeigen sich kooperativ und möchte*n aktiv mitwirken (Wollen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/Die Sorgeberechtigte*n ist/sind fähig, zu kooperieren und aktiv mitzuwirken (Können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/Die Sorgeberechtigte*n zeigt/zeigen sich einsichtig in Probleme (Problemakzeptanz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/Die Sorgeberechtigte*n schätzt/schätzen ggfs. Probleme wie die Fachkraft ein (Problemkongruenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B. Haben Sie Anhaltspunkte auf eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder –missbrauch wahrgenommen?				
	Ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung?	Nein	Nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.				
a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.				
a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Unterlassene Aufsicht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.				
a) Isolieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Hämatome, Brüche, Verbrennungen, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal-, Genital- oder Oralbereich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.				
a) Berührungsloser sexueller Missbrauch	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sexueller Kontakt (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Einnässen/Einkoten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Infos über vorgeburtliche Risikofaktoren (z.B. Alkoholmissbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Ressourcen
Hat das Kind erkennbare Ressourcen?
Welche Ressourcen der Eltern sind bekannt? (ggfs. Getrennt nach Mutter und Vater)
Gibt es Ressourcen weiterer Bezugspersonen?
Nutzen die Eltern bestehende Hilfsangebote bzw. haben sie solche in der Vergangenheit genutzt?

D. Verhalten des Kindes			
	Ja	Nein	Nicht bekannt
Kind bittet aktiv um Schutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind äußert etwas, was an Misshandlung, sexuelle Übergriffe denken lässt (z.B. Anfassen von Genitalien, Drohungen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt stark verängstigtes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wirkt berauscht (z.B. Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wirkt oft unausgeschlafen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt apathisches Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt aggressives Verhalten gegenüber Fachkräften und/oder anderen Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt distanzloses Verhalten (z.B. Klammern, mangelnde Abgrenzung, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt grenzenloses Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt regressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten (z.B. greift anderen Kindern in den Schritt, küsst mit Zungenküssen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind nässt und/oder kotet ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt stereotype Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt eigen- oder fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt Auffälligkeiten im Essverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind lässt sich nicht beruhigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind vermeidet bestimmte Situationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind klagt immer wieder über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt auffälliges Medienverhalten was auf einen exzessiven Medienkonsum hindeutet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Ergänzungen:

E. Versorgung des Kindes			
Ernährung	Ja	Nein	Nicht bekannt
Die Ernährung ist altersentsprechend (gesund, ausreichend, regelmäßig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird auf saubere Brotdosen geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Umgang mit Süßigkeiten ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind bekommt etwas zu essen mit in die Kindertagesstätte (ausreichend sättigend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Essverhalten des Kindes ist unauffällig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist abgestillt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einmal am Tag wird eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (Stichworte)			

Körperpflege	Ja	Nein	Nicht bekannt
Es erfolgt eine altersgemäße Sauberkeitserziehung (sauber mit ca. 3,5 Jahren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seinem Entwicklungsstand entsprechend wird sein Hygieneverhalten unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird regelmäßig und in angemessener Häufigkeit gebadet und gewaschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf eine regelmäßige Zahnpflege wird geachtet, es werden Putztechniken und –zeiten vermittelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird auf regelmäßiges Nägel- und Haarschneiden geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (Stichworte)			

Kleidung	Ja	Nein	Nicht bekannt
Die Kleidung bietet ausreichend Schutz vor Hitze, Kälte und Nässe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist jahreszeitgemäß und sauber gekleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kleidung ist der Körpergröße und dem Alter, der Entwicklung des Kindes und der Situation angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf regelmäßiges Wechseln der Kleidung wird geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (Stichworte)			

Gesundheit	Ja	Nein	Nicht bekannt
Das Kind wird zu regelmäßigen Vorsorgen zum Kinderarzt gebracht (Impfungen, Zähne, usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ärztliche Anweisungen werden eingehalten (auch Gabe von Medikamenten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheiten werden zeitig erkannt und eine Behandlung wird eingeleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für die Gesundheitsvorsorge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird auf ausreichend Gelegenheit für Bewegung an frischer Luft geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (Stichworte)			

Ressourcen	Ja	Nein	Nicht bekannt
Das Kind hat eine gute Bindung zur Erziehungsperson.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Erziehungsperson hat ein stabiles, positives, soziales Netz (Familie, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat ein stabiles, positives, soziales Netz (Familie, Freunde).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (Stichworte)			

F. Belastungsfaktoren in der Familie			
Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie	Ja	Nein	Nicht bekannt
Die Mutter/der Vater ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes unter 18 Jahre).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter/Der Vater hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter unter 20 Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter/Der Vater ist alleinerziehend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter/dem Vater und deren/dessen Partner/in.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter/dem Vater und deren/dessen Partner/in.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial isoliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):			

Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen	Ja	Nein	Nicht bekannt
Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z.B. ADS/ADHS).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist körperlich/geistig behindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine chronische Erkrankung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):			

Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind Die Bezugsperson...	Ja	Nein	Nicht bekannt
reagiert ablehnend, genervt und desinteressiert auf die Anliegen des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Kind fehlt häufig (unentschuldigt)/ es wird nicht regelmäßig gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):			

G. Kollegiale Einordnung
Wie fassen Sie abschließend Ihre Wahrnehmung in Bezug auf das Kindeswohl zusammen?

Fand eine InsoFa-Beratung statt?

- Ja – Protokoll angehängt. Nein

Der Wahrnehmungsbogen wurde ausgefüllt von:

Einrichtung:	
Name der Fachkräfte:	

Wurde der Wahrnehmungsbogen mit der Leitung besprochen?

- Ja, am: Nein

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Schutzplan / Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls

Name der Sorgeberechtigten:	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Geschlecht des Kindes:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Kindbezogene Maßnahmen	
Maßnahmen bezüglich der Personensorgeberechtigten	
Weitere angebotene Hilfe	

Am heutigen Tag,
(Datum), wurde folgende obige Vereinbarung getroffen:

Wir/Ich habe/n als Personensorgeberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass die Mängel/Auffälligkeiten ab sofort behoben/abgestellt werden. Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch die Fachkraft in folgenden Zeitabständen in Form von überprüft.

Bei Nichteinhaltung der Lösungsstrategien bin ich darüber informiert, dass weitere Maßnahmen des Jugendamtes folgen können.

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Fachkraft

Ergebnis der Überprüfung vom

Ergebnis der Überprüfung vom

Ergebnis der Überprüfung vom

Der Schutz des Kindes ist sichergestellt worden und weitere Maßnahmen sind zunächst nicht erforderlich.

- ja
- nein

Das zuständige Jugendamt wird informiert (mit Schweigepflichtentbindung).

- ja
- nein

Die Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend und ein unmittelbares Handeln ist erforderlich. Folgende Schritte wurden eingeleitet:

- Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt mit der Notwendigkeit zur Einleitung weiterer Schritte
- Informationsweitergabe an die Polizei zur sofortigen Einleitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Einschaltung des Familiengerichts
- Unterbringung in einer Klinik
- andere:

Weiterleitung an das zuständige Jugendamt:

Ort, Datum _____

Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Gegenzeichnung der zuständigen
Leitungskraft

Erreichbarkeit des Jugendamtes

Die freien Träger der Jugendhilfe im Donnersbergkreis haben verschiedene Möglichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu erreichen. Die Zuständigkeiten der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind nach Sozialräumen aufgeteilt. Ein entsprechendes Verzeichnis mit den Telefonnummern der zuständigen Ansprechpartner wird den Trägern gerne per Mail zugesandt.

Präsenzzeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

Mo - Mi	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Do	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr	

Tel: 06352 / 710 - 0

Tel: 06352 / 710 - 260

Fax: 06352 / 710 - 237

E-Mail: jugendamt@donnersberg.de

Sollte eine akute Kindeswohlgefährdung eine Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten erforderlich machen, ist unmittelbar die Polizei zu informieren.

Polizeiinspektion Kirchheimbolanden Tel: 06352 / 911 - 0 Fax: 06352 / 911 - 2709 E-Mail: pikirchheimbolanden@polizei.rlp.de	Polizeiinspektion Rockenhausen Tel: 0631 / 369 14699 Fax: 06131 / 48 687913 E-Mail: pirockenhausen@polizei.rlp.de
---	--

Die Polizei schaltet, wenn notwendig, die Rufbereitschaft des Amtes für Jugend, Familie und Sport ein.

Postalisch ist das Jugendamt unter folgender Adresse zu erreichen:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Jugend, Familie und Sport

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Träger können auf folgende insoweit erfahrene Fachkräfte zugreifen, sofern sie selbst nicht über solche verfügen:

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern

Familienhilfezentrum KL

0631-318097-500

beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Meldebogen

Einrichtung:

Ort:

Ansprechpartner/in:

Tel.:

Datum:

Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

ggf. abweichender Aufenthaltsort

Geschwister (Name, Alter)

Sorgeberechtigte (Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort)

Gewichtige Anhaltspunkte für den Beginn der Beobachtung:

Ist die Familie über die Beobachtung informiert?

- Ja
- Nein

Anmerkungen / Gründe:

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (ggf. unter Einbezug einer InsoFa nach § 8a SGB VIII, bitte Protokollkopie anfügen):

Bereits eingeleitete Maßnahmen / Hilfen:

Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes (bitte Gesprächsprotokollkopie anfügen):

Ergebnis der Beteiligung (ggf. Schutzplan anfügen):

Weitere beteiligte oder betroffene Personen:

Tätigkeiten

Tätigkeiten, die von neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen: Die Fachdebatte hat herausgearbeitet, dass es sich um solche Tätigkeiten handelt, die geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht bzw. Abhängigkeit zwischen Ehrenamtlichen (oder Nebenamtlichen) und Minderjährigen zu missbrauchen.

Zur Abgrenzung werden folgende Kriterien empfohlen:

- Je geringer die Wahrscheinlichkeit eines nicht kontrollierten Kontaktes zu Kindern oder Jugendlichen ist (Abgrenzungsaspekt: Tätigkeit kollegial kontrolliert oder allein),
- je geringer die Möglichkeit nicht einsehbarer Nähe bei einem Kontakt zu Minderjährigen ist (Abgrenzungsaspekt: öffentliches Umfeld, Gruppe – „geschlossener“ Raum, Einzelfallarbeit),
- je weniger die Tätigkeit im Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen sich wiederholt (Abgrenzungsaspekt: einmalig oder häufig wiederkehrend),
- je geringer die zeitliche Ausdehnung des Kontaktes ist (Abgrenzungsaspekt: kurzzeitig oder über Tag und Nacht),

desto eher ist davon auszugehen, dass für die Tätigkeit auf die Einsichtnahme in das Führungszeugnis der ehren- oder nebenamtlich tätigen Person verzichtet werden kann.

In Tageseinrichtungen für Kinder ist vor diesem Hintergrund für folgende Personen die Vorlage von Führungszeugnissen erforderlich, soweit sie nicht ohnehin schon als Beschäftigte gemäß § 11 Abs. 2 zur Vorlage verpflichtet sind:

- Praktikantinnen und Praktikanten mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 2 Wochen, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes
- Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren,
- Aushilfen für Kinderbetreuung, die im Hinblick auf Regelmäßigkeit und Dauer vergleichbar einer hauptberuflich beschäftigten Person zum Einsatz kommen,
- Personen, die dauerhaft und regelmäßig für die Essensausgabe eingesetzt werden und unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Ein Führungszeugnis ist in der Regel nicht erforderlich für

- Eltern und Angehörige bei kurzzeitigen, vereinzelt Aktivitäten der Einrichtung (z.B. Begleitung von Ausflügen, Essensausgabe, Unterstützung von Feste, etc.).

Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

8.10. Glückskinder Verhaltenskodex - Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam im Team, mit der Standortleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger unterstützen wir alle Kinder in ihrer gesamtheitlichen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der altersgerechte, sensible Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitwirkung zum Kinderschutz gehen wir sorgsam um. Dabei beachten wir, keine datengeschützten Informationen an Unbefugte weiterzuleiten.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Multiprofessionelle Teams sind uns wichtig. Wir wollen von Perspektivenvielfalt profitieren und niemand aufgrund anderer beruflicher Qualifizierungen abwerten sondern ressourcen- und kompetenzorientierte Grundhaltungen leben.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen um ihnen ihre Bedürfnisse und Probleme mitteilen zu können
10. Um Konfliktfelder analysieren zu können, fragen wir keine Kinder aus sondern orientieren uns an den vorgegebenen und vereinbarten Kommunikations- und Informationspflichten zur gemeinsamen Fallanalyse
11. Wir dokumentieren Verdachtsfälle und Fallbesprechungen datenschutzkonform
12. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen Kindern, allen Beschäftigten, den Erziehungsberechtigten und Dritten ernst und kümmern uns durch kollegiale Beratung in der Kita-Verantwortungsgemeinschaft um eine konstruktive, lösungsorientierte Bearbeitung der Beschwerde.
13. Wir informieren weitere Instanzen beim Träger oder der örtlichen Jugendhilfe, wenn wir nach der internen, kollegialen Beratung den Verdacht haben oder sicher sind, dass wir zusätzliche, externe Hilfen nach §8a oder §47 einschalten müssen.
14. Wir stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zutritt und Einblick in die Kindertagesstätte bekommen und halten uns an die gesetzliche Schweigepflicht über sämtliche, interne Vorkommnisse.
15. Wir grüßen und verabschieden uns freundlich von unseren ArbeitskollegInnen und Vorgesetzten und helfen mit, eine freundliche Arbeitsatmosphäre zu leben
16. Wir übernehmen ggü Kindern und Erziehungsberechtigten eine Vorbildfunktion und legen Wert auf angemessene Kleidung und reinliches Auftreten.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Name

Datum

Unterschrift

Vereinbarung

zur Umsetzung des Schutzauftrages
nach **§ 8a SGB VIII**

sowie

zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses
einschlägig vorbestrafter Personen
nach **§ 72a SGB VIII**

für den Bereich

Tageseinrichtungen für Kinder

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Abteilung Jugend, Familie und Sport

Uhlandstr. 2

67292 Kirchheimbolanden

vertreten durch die Abteilungsleitung Heike Frey

- im Folgenden Jugendamt genannt -

und

„Bezeichnung des Trägers“

Straße

PLZ, Ort

vertreten durch „Name des Vertreters“

- im Folgenden Träger genannt -

schließen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

- (1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).
- (2) § 8a SGB VIII (s. Anlage 1) konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag zum einen als Aufgabe der Jugendämter. Zum anderen wird ein eigener spezifischer Schutzauftrag für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder formuliert, der beinhaltet Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Erfüllung dieses Auftrags wird mit dieser Vereinbarung sichergestellt (§ 8a Abs. 4 SGB VIII).
- (3) Der Träger informiert die Leitungen seiner Einrichtungen über diese Vereinbarung. Die Einrichtungsleitungen achten darauf, dass die Fachkräfte wiederum über die Vereinbarung sowie insbesondere die in Anlage 2 aufgeführte Liste wichtiger Anhaltspunkte unterrichtet sind. Dabei sind gegebenenfalls auch die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen einzubeziehen. Bei der Abschätzung von Risiken sind außerdem „kritische Zeitpunkte“ zu beachten. Dies können insbesondere sein:
 - spontane Abmeldung des Kindes aus der Einrichtung
 - Wechsel der Bezugsfachkraft in der Einrichtung, z. B. aufgrund von Urlaub, längerfristiger Abwesenheit oder Personalfluktuations.
- (4) Darüber hinaus erarbeiten Träger und Einrichtungen Schutzkonzepte, die stetig unter Einbezug der Fachkräfte aktualisiert und thematisiert werden.

§ 2 Umsetzung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung gilt für alle zugehörigen Kindertageseinrichtungen des Trägers, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und hierbei Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigen (s. Anlage 1).
- (2) Der Träger beachtet, dass seine Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den in dieser Vereinbarung geregelten verbindlichen Verfahrensabläufen und Handlungsschritten vorgehen. Eine bildliche Darstellung ist in Anlage 3 zu finden.

§ 3 Handlungsschritte

- (1) Bei der Gefährdungseinschätzung ist die Schutzbedürftigkeit des Kindes anhand des Alters, Entwicklungsstandes, aktuellen gesundheitlichen Zustandes sowie des individuellen Lebensumstandes zu berücksichtigen.

- (2) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, teilt sie diese der zuständigen Einrichtungsleitung mit (s. Anlage 3).
- (3) Wenn durch die Einrichtungsleitung die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für eine Gefährdung im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Gefährdungseinschätzung mittels Wahrnehmungsbogen (s. Anlage 4) unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 4) vorzunehmen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. niedrigschwellige Angebote, Gesundheitshilfe, Jugendhilfeleistungen, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken. Gegebenenfalls ist ein Schutzplan (s. Anlage 5) zu erstellen.
- (5) Ist die Gefährdung des Wohles des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamtes zwingend notwendig.
Das Jugendamt stellt seine Erreichbarkeit sicher (s. Anlage 6).
- (6) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 4 Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung

- (1) Die zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehende insoweit erfahrene Fachkraft verfügt über eine einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin) sowie Berufserfahrung im Bereich Kinderschutz. Des Weiteren hat sie Kenntnisse über die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
- (2) Die in der Anlage 7 aufgeführten insoweit erfahrene Fachkräfte können vom Träger zur Beratung bei Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen hinzugezogen werden.
- (3) Die Beteiligung der insofern erfahrenen Fachkräfte bleibt für den Träger kostenfrei.

§ 5 Inhalt und Umfang der Meldung an das zuständige Jugendamt

Die Meldung an das zuständige Jugendamt nach § 3 Abs. 5 (s. Anlage 8) enthält, soweit bekannt, folgende Informationen:

- Angaben zur auskunftsfähigen Fachkraft zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung,

- Name, Alter, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes,
- Angaben zu Geschwisterkindern mit Altersangabe,
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten,
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte,
- Ergebnis der Gefährdungseinschätzung,
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen,
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung,
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen,
- weitere Beteiligte oder Betroffene,
- gegebenenfalls den Schutzplan.

§ 6 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).
- (2) Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

§ 7 Dokumentation

- (1) Der Träger informiert seine Einrichtungsleitungen, dass die beteiligten Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren. Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte. Es wird empfohlen, bei jedem Verfahrensschritt mindestens zu dokumentieren:
 - beteiligte Fachkräfte,
 - zu beurteilende Situation,
 - Ergebnis der Beurteilung,
 - weitere Entscheidungen,
 - Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
 - Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 8 Besondere Vorschriften zum Sozialdatenschutz

- (1) Der Träger ist seitens Gesetzgeber verpflichtet, den Sozialdatenschutz zu gewährleisten und die Vorschriften der §§ 35 SGB I, 61 bis 65 SGB VIII sowie 67 bis 85a SGB X in entsprechender Weise zu beachten. Diese Verpflichtung wirkt auch nach Beendigung der Leistungsbeziehung fort. Im Übrigen sind die entsprechenden Sorgfaltspflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten aus vertraglichen oder vertragsähnlichen Beziehungen zu beachten.
- (2) Der Träger trägt Sorge dafür, dass bei den Überprüfungen der erweiterten Führungszeugnisse die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 72a Absatz 5 SGB VIII eingehalten werden.

§ 9 Qualitätssicherung

Die Einrichtungsleitungen tragen Sorge für die sachgerechte Unterrichtung ihrer Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII. Außerdem werten die Einrichtungsleitung und ihre Fachkräfte, ggf. unter Einbezug des Trägers, intern die Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen aus (Evaluation). Insofern Fälle von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII an das Jugendamt gemeldet wurden, kann die Auswertung auch gemeinsam mit dem Jugendamt erfolgen, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

§ 10 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

- (1) Der Träger stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII (s. Anlage 1) in der jeweils aktuellen Fassung genannten Straftat verurteilt worden sind.
- (2) Der Träger verpflichtet sich, sich bei Neueinstellungen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Beschäftigten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der Frist in Satz 2 soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung im Sinne des Abs. 1 die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG fordern.
- (3) Der Träger stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Abs. 1 rechtskräftig verurteilt worden ist,

Kinder beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu lässt er sich von den Personen nach Satz 1 vor Aufnahme der Tätigkeit ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen, wenn die dadurch entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis erfordern (s. Anlage 9). Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Abschlussbestimmungen

§ 11 Laufzeit und Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist ohne Laufzeitbefristung abgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen einschließlich einer Aufhebung oder Kündigung der Vereinbarung sind nur bei Einhaltung der Schriftform wirksam. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Die Anlagen können sich aufgrund neuer Erkenntnisse ändern und haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit dieser Vereinbarung.

Kirchheimbolanden, _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Abteilung Jugend, Familie und Sport
Im Auftrag

Für den Träger

(Frey)

Abteilungsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Gesetzesgrundlagen SGB VIII

Anlage 2: Gewichtige Anhaltspunkte

Anlage 3: Ablaufplan Kindeswohlgefährdung

Anlage 4: Wahrnehmungsbogen

Anlage 5: Schutzplan

Anlage 6: Erreichbarkeit des Amtes

Anlage 7: Fachkräfte / InsoFa

Anlage 8: Meldebogen

Anlage 9: Tätigkeiten

Teil B: Einrichtungsspezifischer Teil Standort Bisterschied (Haupthaus und Standort II)

1. Gebäude- und Wegeplan

Lage Außengruppe (1-3 jährige Kinder) im Dorfgemeinschaftshaus

- Eingangsbereich nicht eingezäunt
- Außengelände eingezäunt, mit Zugang durch Gruppenraum (Treppenaufgang) und Zugangstürchen auf Kirchengelände
- Weg vom Haupthaus zur Außengruppe (Standort II) über Parkplatz und Bürgersteig zur Straße
- Oder Parkplatz über Kirchentreppe zum Außengelände Standort II über Tür zur Außentreppe und zum Gruppenraum
- Die U3- Kinder kündigen ihren Wechsel/ Besuch ins Haupthaus zuvor telefonisch an, werden aber immer von einer mitarbeitenden Person begleitet.

Die Außengruppe umfasst folgende Räumlichkeiten:

Eingangsbereich, Flur, Gruppenraum mit Personalraum und Zugang zum Schlafräum, sanitäre Anlage mit 2 Waschbecken, Erwachsenentoilette, Wickelraum mit Wickeltisch und zwei Kindertoiletten, Turnhalle, Garderobe

Die Kinder werden von den Eltern in die Außengruppe gebracht und wieder abgeholt. Kinder die länger als 14 Uhr betreut werden, werden von Mitarbeiter ins Haupthaus gebracht und dort von den Eltern abgeholt.

(Anmerkung: Der Träger hat alle Grundrisse im KidZ-Programm hinterlegt)

Lage Haupthaus 3 - 6 jährige Kinder

- Außengelände und Haupthaus sind eingezäunt und mit Eingangstor betretbar.
- Päd. Fachpersonal/ Mitarbeiter begleiten die Kinder bei gemeinschaftlichem Raumwechsel (Standort II – Haupthaus / Haupthaus – Standort II);
- Größere Kinder dürfen selbstständig den Standort wechseln- jedoch wird vorher zwischen den Häusern per Telefonkontakt die Kommunikation und Info sichergestellt- während dem Wechsel bleibt eine päd. Fachkraft zur Aufsicht an der Tür, bis die Kinder in dem benachbarten Standort sicher angekommen sind. Eine weitere Mitarbeiterin steht am Außengelände (Kirchengelände) zur Beaufsichtigung.
- Den Weg den die Kinder alleine gehen dürfen, hat folgenden Wegverlauf: Haupthaus, Parkplatz, Kirchengelände, Außengelände/Standort II-Eingangstürchen.

Das Haupthaus umfasst folgende Räumlichkeiten:

EG: 2x Gruppenräume, Sanitärraum mit 4 Kindertoiletten, 3 Waschbecken, Wickeltisch, Personal-WC, Flur mit Garderoben

1.Stock: Turnraum, Büro, Aquariumzimmer, AB-Tiger-Zimmer, Personalküche, Personal WC Damen und Herren

Keller: Reinigungsmittelraum, Kellerraum, Heizraum, Materialraum, Essensraum

Vor dem Haupthaus und vor dem Standort II befindet sich jeweils ein großer Parkplatz. Vorsicht wegen anfahrenden Bussen und Autos. Busse müssen manchmal auch zum Wenden rückwärtsfahren, hier gilt besondere Achtsamkeit.

(Anmerkung: Der Träger hat alle Grundrisse im KidZ-Programm hinterlegt)

2. Aufsichtspflicht

Eingangstüren und -tore müssen immer verschlossen sein. Besucher müssen immer an der Haustür klingeln - auch in Bring- und Abholsituationen. (Am Standort II ist die Tür in der Abholzeit zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr offen, da durch das Klingeln die Einschlafphase der Schlafkinder gestört würde.) Die Zahl der Kinder, die jeweils von einer aufsichtführenden Person beaufsichtigt werden, ist abhängig von der Art und Weise, aber auch der Gefährlichkeit der jeweiligen Beschäftigungen, vom Entwicklungsstand und Alter der Kinder und von den Fähigkeiten und Erfahrungen des Personals.

2.1 Außengelände

Bevor die Kinder zum Spielen auf das Außengelände gehen, sollen im Vorfeld das Gelände und die Spielgeräte auf Gefahren geprüft werden. (Sichtprüfung). Es sollte immer mindestens eine aufsichtführende Person auf dem Spielplatz und eine im Hof sein (dynamische Aufsichtspflicht).

2.2 Funktionsräume

Kinder dürfen bei uns alleine im Aquariumzimmer und im Hof spielen. Vorausgesetzt, der Raum bzw. der Hof sind sicher gestaltet, und den Kindern sind die Regeln für den Aufenthalt allein bekannt. Das verantwortliche pädagogische Personal – orientiert an den o.g. Kriterien zur Aufsichtsführung – das Vorhaben in der Konstellation der Kinder und der Tätigkeiten durchspielt und erachtet dies als wichtig im Rahmen der pädagogischen Arbeit. Stichpunktartig wird geprüft, ob die abgesprochenen Regeln eingehalten werden.

2.3 Schlafensituation

Das Babyphon mit Kamera ist zur akustischen und visuellen Wahrnehmung ein hilfreiches Instrument und wird für die Schlafüberwachung am Standort II immer genutzt. Die aufsichtführende Person, wenn sie sich im Nebenraum befindet, hat den Bildschirm permanent im Blick. (siehe Punkt 4.1.1). Jedoch wird durchgängig dafür gesorgt, dass regelmäßig nach den Kindern geschaut wird, die „Schlafwache“ hält sich durchweg im Nebenraum auf. In welchen zeitlichen Abständen nach den Kindern geschaut wird hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

2.4 Exkursion

Mit Kindern, die sich in der Natur (Spaziergänge) bzw. bei Exkursionen (Theaterfahrt, Besuche von Institutionen) aufhalten, müssen immer drei Personen anwesend sein – zwei Kräfte sollten immer eine Ausbildung im Sinne der geltenden Fachkräftevereinbarung haben. Die dritte Person kann eine Nichtfachkraft/Ergänzungskraft sein, die persönlich geeignet ist und die Regeln für den Aufenthalt außerhalb der Kita vertraut sind. Im Regelfall bestehen solche Gruppen aus 10 - 20 Kindern über zwei Jahren.

2.5 Feste

Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, Sorgeberechtigten oder der erwachsenen Begleitperson. Darauf weisen wir auch durch das Aufhängen eines entsprechenden Schildes hin.

2.6 Bring- und Abholsituation

Wenn die Kinder von den Eltern gebracht oder abgeholt werden ist es wichtig, dass die Übergabe der Aufsichtspflicht bewusst an das Kita Personal übertragen wird (z. B. durch Ansprache oder Blickkontakt, sowie Begrüßungs- und Abschiedsrituale). Kinder werden nur an abholberechtigte Personen „herausgegeben“ – im Zweifel muss sich die Person ausweisen.

3. Verhalten in Sanitärräumen

Die Sanitärräume sind Bereiche höchster Intimität:

Diese Räume sind besonders zu schützende Bereiche, da sich die Kinder dort teilweise oder ganz ausziehen, d. h.

- Die Räume sind einsehbar und nicht abgeschlossen, jedoch werden die Kinder vor Blicken geschützt, sodass eine behütete Wickelsituation und ein ungestörter Toilettengang ermöglicht werden.
- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Erwachsenentoilette im ersten Stock (Haupthaus) oder die Behindertentoilette (Standort II) zur Verfügung. Zutritt ist nur mit Absprache des pädagogischen Fachpersonals erlaubt.
- Wenn Eltern (in Ausnahmesituationen) ihr Kind in den Sanitärräumen wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, muss dies mit dem pädagogischen Fachpersonal abgesprochen werden.
- Auch bei einem Besuch des Hauses durch Dritte werden die Sanitärräume nur dann gezeigt, wenn diese nicht besetzt sind.
- Personen, die sich im Raum aufhalten müssen (z. B. Handwerker oder Reinigungskräfte) werden von uns begleitet, bzw. der Raum wird gesperrt, und es werden Ausweichtoiletten genutzt.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Eine vertrauensvolle Basis, sowie Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Körperpflege. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder in einer ruhigen, freundlichen Umgebung und Atmosphäre gepflegt werden. Das pädagogische Fachpersonal hält dazu eine professionelle Distanz zum Kind. Die Kinder können auf Wunsch beim Toilettengang begleitet werden und ihnen wird zu jeder Zeit Hilfe angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstständigkeit entwicklungsgemäß. Dabei steht das gesamte Kita Personal zum Wickeln zur Verfügung. Neue pädagogische Fachkräfte sowie Auszubildende und Freiwilligendienstleistende wickeln nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, sofern das zu wickelnde Kind das zulassen möchte. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn ein beidseitiges Einverständnis zwischen den Kindern besteht.

Das Planschen, bei Wasserspielen oder an der Matschanlage findet so geschützt wie möglich statt. Der Intimbereich wird mit einer Unterhose, Windeln oder Badebekleidung bedeckt.

3.1 Wickeln und Toilettengang

Standort II

Auf die Intimsphäre der Kinder legen wir sehr viel Wert. Die Kinder dürfen mitentscheiden von wem sie gewickelt oder zum Toilettengang begleitet werden möchten, was wir nach Möglichkeit auch umsetzen. Berührungen im Intimbereich sind ausschließlich bei pflegerischen Tätigkeiten zulässig.

Haupthaus

Vereinzelte Kinder werden noch von uns gewickelt. Die Kinder entscheiden dabei, wer es wickeln darf, was wir nach Möglichkeit auch umsetzen. Die meisten Kinder können ihren Toilettengang teils selbstständig durchführen. Sollten sie Hilfe benötigen, können sie jederzeit einer Person ihres Vertrauens Bescheid sagen, welche sie nach Möglichkeit unterstützt. Die

Kinder werden mit zunehmendem Alter auch ermutigt sich selbstständig sauber zu machen und dabei von uns angeleitet. Berührungen im Intimbereich sind nur für pflegerische Tätigkeiten gestattet. Nach dem Nutzen der Toilette werden die Kinder zum Händewaschen aufgefordert.

4. Prävention als Bildungsauftrag

4.1. In der täglichen Arbeit

4.1.1 Ruhe und Schlafenszeit

Haupthaus

Kinder im Haupthaus bekommen eine Rückzugsmöglichkeit im Aquariumzimmer oder im Gruppenraum, wenn sie eine Ruhephase im Kita-Alltag brauchen.

Standort II

Ruhe und Schlaf sind ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf der U3 Kinder. Die Kinder werden dabei von einer päd. Fachkraft in den Mittagsschlaf begleitet. Die Räume werden vorbereitet (lüften, Betten und Schlafutensilien bereitstellen, abdunkeln). Nach dem Mittagessen werden die Kinder in den Schlafrum und in das jeweilige Bett begleitet. Gemeinsame Einschlafrituale (gleiches Bett, Musik, Stofftier, Schnuller) schaffen Vertrauen und Sicherheit und erleichtert das Einschlafen. Individuelle Bedürfnisse (körperliche Nähe, Streicheln) werden berücksichtigt. Ziel ist es jedoch nach einer bestimmten Eingewöhnungszeit ohne körperliche Nähe einzuschlafen. Über ein Babyphon mit Kamera, welche sich im Schlafrum befindet ist die Schlafensituation nach der Einschlafphase sichergestellt. Bei U2 Kindern ist die permanente Anwesenheit einer päd. Fachkraft zu gewährleisten. Es bleibt immer eine Fachkraft im angrenzenden Raum und hält Wache. So kann die Person bei Wachwerden eines Kindes sofort handeln. So bekommen die Kinder auch die Sicherheit vermittelt, dass immer jemand in ihrer Nähe ist.

4.1.2 Bussituation

Haupthaus

Eine Person nimmt in der Bringzeit die Kinder am Bus in Empfang. Bei rückwärts eingeparkten Bussen steigen erst alle Kinder aus und warten an der Seite, bis der Bus wieder weggefahren ist. Den Kindern wird immer eine Ausstiegs- und Abschnallhilfe angeboten. Kinder, die mit dem Bus nach Hause fahren, werden auf dem Busplan neben der Eingangstür erfasst und der Plan wird im Laufe des Tages ständig aktualisiert.

Ca. 10 Minuten vor Abholung der Kinder werden die Buskinder von einer/m Mitarbeiter*in aus den Gruppen geholt und im Flur dürfen die Kinder sich dann anziehen. Die Buskinder stellen sich dann draußen am Eingangstor der Kita auf und werden dann von einer Person zum Bus begleitet und im Bus angeschnallt. Größere Kinder dürfen dies gerne alleine machen und die begleitete Person kontrolliert nochmal, ob die Kinder richtig angeschnallt sind.

Standort II

Buskinder aus der Mäusegruppe werden von einem Mitarbeiter, nachdem die Busse alle angekommen sind und die Kinder im Haupthaus gewartet haben, an den Standort II gebracht. Kinder laufen an der Hand oder dürfen selbstständig neben der Person herlaufen (je nach Entwicklungsstand). Es gibt zwei mögliche Wege, entweder an der Straße über den Bürgersteig entlang oder über das Kirchengelände. Dies entscheidet sich je nach Verkehrs-, Wetter- und Witterungslage, so wie der Zumutbarkeit der Aufsichtsperson. Mittags werden die Kinder nach dem gleichen Prinzip, wie vorher erwähnt, von einer Person ins Haupthaus gebracht. Da alle Mäusekinder die nach 14 Uhr betreut werden ins Haupthaus wechseln, sind die Mäusekinder für den 16 Uhr Bus im Haupthaus.

4.1.3. Essensituation

In unserer Einrichtung gibt es drei Essensituationen: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsnack.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein positives Verhältnis zum Essen bekommen, ebenso ist uns eine ausgewogene Ernährung und der richtige Umgang mit Lebensmitteln wichtig den Kindern zu vermitteln. Süßigkeiten sind zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Feste, ...) in Maßen erlaubt. Der Umgang mit zuckerhaltigen Lebensmitteln gehört auch in die Lern- und Lebenswelt der Kinder.

4.1.3.1 Frühstück

Jeden Mittwoch findet in der Kita das gemeinsame Frühstück statt. Die Kinder bringen an diesem Tag kein Frühstück von Zuhause mit, sondern die Kita organisiert an diesem Tag das Frühstück und die Kinder frühstücken gemeinsam um ca. 9.00 Uhr in der jeweiligen Gruppe. Die Kinder dürfen nach dem Händewaschen bei den Frühstücksvorbereitungen helfen. Wir fangen gemeinsam mit einem Tischspruch an und beenden gemeinsam mit einem Abschlussspruch das gemeinsame Frühstück. Ausgewählte Kinder dürfen dann auch beim Abräumen der Tischtafel helfen.

Haupthaus

Die Kinder frühstücken am Esstisch ihr von Zuhause mitgebrachtes Frühstück. Teilen mit anderen Kindern ist durchaus erlaubt (beidseitiges Einverständnis). Es wird täglich von der Kita ein Obst- und Gemüseteller angeboten. Die Kinder dürfen von 7.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr frei entscheiden, wann sie frühstücken wollen. Bei geplanten Angeboten werden die Kinder im Vorfeld nochmal ans Frühstück erinnert.

Standort II

Das Frühstück wird in der Mäusegruppe von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr offen gestaltet. Die Kinder dürfen in diesem Zeitrahmen frei entscheiden wie oft sie dies nutzen. Von den Mitarbeitern wird immer wieder an das Frühstück und trinken erinnert bzw. hingewiesen. Bei Bedarf werden die Kinder unterstützt.

4.1.3.2 Mittagessen

Kinder die eine Allergie, Unverträglichkeit oder aus religiösen Essgewohnheiten bestimmte Lebensmittel nicht essen dürfen, werden bei dem Mittagessen durch alternative Kost von der Schulküche besonders berücksichtigt. Dies muss jedoch im Vorfeld beantragt werden.

Eine geregelte Essensituation und eine angenehme Atmosphäre gibt den Kindern Routine und Sicherheit.

Haupthaus

Die Kinder die am Mittagessen angemeldet sind werden um ca. 11.40 Uhr von einer päd. Fachkraft aus den Gruppen gerufen. Die Kinder gehen Händewaschen und setzen sich dann an ihren Garderobenplatz. Sind alle Kinder anwesend gehen die Kinder geschlossen als Gruppe in den Keller in den Essensraum. Die Kinder haben in der Regel freie Platzwahl. Das Mittagessen wird mit einem gemeinsamen Tischspruch angefangen und beendet. Die Kinder bekommen Probierportionen auf den Teller, dürfen jedoch entscheiden wie viel und was sie essen möchten, jedoch werden sie zum Probieren ermutigt, aber auf keinen Fall gezwungen etwas zu essen, was sie nicht möchten. Die Kinder werden bei Bedarf (Umgang mit Messer und Gabel, Essenschneiden) unterstützt. Nach dem Mittagessen gehen alle Kinder wieder geschlossen in ihre Gruppenräume, davor werden in dem Sanitärbereich noch Hände und bei Bedarf Mund gewaschen.

Standort II

Zur Essenszeit werden die teilnehmenden Kinder zum Essen gerufen, zum Händewaschen begleitet und nehmen anschließend ihren festen Sitzplatz am Esstisch ein. Das Mittagessen beginnt und endet mit einem Tischspruch bzw. Abschlussspruch. Die Kinder bekommen zuerst eine Probierportion auf den Teller, die Kinder entscheiden über die Menge und was sie von den Speisen essen möchten. Sie werden immer wieder ermutigt alles einmal zu probieren, jedoch wird nichts erzwungen. Auf eine angemessene Besteckführung wird geachtet und diese gefördert.

4.1.3.3 Mittagssnack

Ab ca. 14 Uhr gibt es bei uns noch einmal eine kleine Mahlzeit. Die Kinder dürfen den Rest ihrer Brotdose oder vom gemeinsamen Frühstück essen. Zusätzlich wird den Kindern nochmals ein Obst- bzw. Gemüseteller angeboten. Unter Aufsicht einer erwachsenen Person dürfen die Kinder auch bei der Vorbereitung, z. B. Obst und Gemüse waschen, schneiden und anrichten, helfen. Bei gutem Wetter essen wir mit den Kindern auch draußen, jedoch nur wenn keine Gefahr durch Wespen besteht.

4.1.4. Eingewöhnung (Elternhaus-Kita)

Vor der Eingewöhnung findet zwischen Eltern und Standortleitung ein Anmeldegespräch statt, bei welchem sich über die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie ausgetauscht wird, und der Start der Eingewöhnung festgelegt wird. In der Eingewöhnung werden die Bedürfnisse des Kindes und seiner Eltern besonders berücksichtigt. Jede Eingewöhnung ist individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Wir richten uns an das Berliner Eingewöhnungsmodell und passen dieses individuell an das Tempo des Kindes an (ruhige Begleitung, feste Bezugspersonen und Einbezug der Interessen des Kindes). Durch den offenen Austausch lernen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte kennen und schaffen so die Grundlage für eine gute Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes. Uns ist es wichtig, dass das Kind sich in der Kita sicher und geborgen fühlt.

4.1.5 Gruppenwechsel (Standort II - Haupthaus)

Ein/e Bezugserzieher*in der Mäusegruppe (Standort II) begleitet ca. zwei Wochen vor dem Wechsel die Kinder regelmäßig zum Schnuppern in die Spatzengruppe (Haupthaus). Ein/e ausgewählte/r Bezugserzieher*in der Spatzengruppe baut eine Beziehung zu dem Mäusekind auf und begleitet den Übergang. An dem Tag, an dem das Kind den Wechsel vollzieht, zieht es mit dem Wechselkoffer von der Mäusegruppe in die Spatzengruppe und wird dabei von allen Kindern im Haupthaus feierlich empfangen.

4.1.6 Bring – und Abholsituation

Die Bringsituation findet in der Regel zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr statt.

Haupthaus

Wenn die Kinder von den Eltern gebracht oder abgeholt werden ist es wichtig, dass die Übergabe der Aufsichtspflicht bewusst übertragen wird (z. B. durch Ansprache oder Blickkontakt). Bei Ablöseproblemen werden individuelle Lösungen zusammen mit den Eltern gesucht. Am Ende der Bringzeit wird die Haustür verschlossen. Danach muss ein Besuch durch Klingeln angezeigt werden. Kinder dürfen nur an abholberechtigte Personen übergeben werden (Abholkartei). Eltern müssen ein schriftliches Einverständnis in der Kita hinterlegen, wenn es sich um eine nicht bekannte und abholberechtigte Person handelt. Zur Not muss sich diese Person auch ausweisen.

Standort II

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen im Gruppenraum bei der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern. Beim Bringen der Kinder wird jedes Kind im Gruppenraum einzeln begrüßt. Tritt ein Ablöseproblem auf wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Sowohl in der Bring- als auch Abholsituation findet ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Fachkraft statt. Die Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben.

4.1.7. Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Wir achten und respektieren die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder. Nähe wird in einem professionellen Rahmen zugelassen. Das Nein-Sagen-Dürfen wird von uns gezielt gefördert und wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus und die Verantwortung über das Verhältnis von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Wir legen großen Wert auf einen liebevollen Umgang. Somit ist das Trösten und „auf-den-Schoß-nehmen“ in Ordnung, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringen. Handlungen mit sexuellem Charakter zwischen Kind und Mitarbeiter sowie umgekehrt, wie z. B. Küssen oder das Berühren von Genitalien, Brust oder Po werden unterbunden. Werden Mitarbeiter von Kindern in dieser Weise berührt, werden sie behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

4.1.8. Sonnenschutz

Im Sommer kommen die Kinder morgens eingecremt von Zuhause in die Kita. Nach dem Mittagessen übernimmt die Kita das nachcremen vor dem nach Draußen gehen. Die Eltern sorgen dafür, dass für ihr Kind in der Kita eine Sonnencreme (LSF 30+) bereitsteht (Korbchen Garderobenplatz), welche in der Kita verbleibt. Die Selbstständigkeit der Kinder wird dabei gefördert, indem diese sich selbst eincremen können, wenn sie das möchten, oder wenn sie das schon alleine können, dies auch selbst tun. Bei Bedarf cremt das Kita Personal nach.

Die Kita sorgt dafür, dass sich die Kinder im Außengelände in schattigen Spielbereichen aufhalten und mit entsprechender Sonnenschutzkleidung, z. B. Kopfbedeckung, bekleidet sind. Das Kita Personal stellt für die Kinder genug Getränke bereit und erinnert die Kinder regelmäßig daran zu trinken.

4.1.9. Regeln und Umgangsformen

Wir möchten den Kindern und deren Familien in unserer Einrichtung einen respektvollen Umgang und ein wertschätzendes Miteinander vorleben und vermitteln. Sie sollen keine Angst davor haben Probleme, Sorgen und Ängste ansprechen zu können, an welchen wir einfühlsam und lösungsorientiert arbeiten möchten. Weiterhin ist uns wichtig in der Einrichtung in kindgerechter Sprache auf Augenhöhe zu kommunizieren. Wir achten auf die Einhaltung vereinbarter Gruppen- und Tischregeln und halten uns an vereinbarte Absprachen. Mit unserer Haltung möchten wir Demokratie, Partizipation, Gleichberechtigung, Diversität und Individualität fördern.

4.2. In den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen

An die gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Rahmenbedingungen durch im Hygieneplan, des Infektionsschutzgesetzes, sowie an die Gefährdungsbeurteilungen müssen sich alle Mitarbeiter der Einrichtung halten.

Jährlich findet im Auftrag des Trägers auf dem Außengelände von der Spielplatzmobil GmbH eine Jahresinspektion mit einer Sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielgeräte / des Spielplatzes statt.

4.2.1. Exkursionen

4.2.1.1 Grundschule Waldgrehweiler

Wir besuchen zu verschiedenen Anlässen mit den angehenden Schulkindern die Grundschule in Waldgrehweiler, beispielsweise zum Mainzer Einschulungsspiel, einem Schnupperunterricht oder dem Sporttag. Die Eltern werden mit einem Elternbrief rechtzeitig über die Vorhaben informiert und der Besuch mit den Kindern in

der Kita besprochen. Mindestens zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder zur Veranstaltung.

4.2.3.2 Theaterfahrt

Mit den angehenden Schulkindern wird zweimal im Kitajahr das Theater besucht. Gemeinsam mit der Grundschule Waldgrehweiler das Pfalztheater in Kaiserslautern und kitaintern die Freilichtbühne in Katzweiler. Drei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder bei diesen Ausflügen. Sie achten auf das Wohlbefinden der Kinder und die Einhaltung von Verkehrsregeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

4.2.3.3 Spielplatz Bisterschied/Spaziergänge

Bei Spaziergängen wird die Gruppe von ihren Gruppenerziehern begleitet. Diese achten auf wettergerechte Kleidung der Kinder und während des Ausflugs auf den Zusammenhalt der Kinder und die Einhaltung vereinbarter Regeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

4.2.3.4 Bäckerei Krume und Kruste Finkenbach-Gersweiler

Mit den angehenden Schulkindern besuchen wir in der Osterzeit die Bäckerei Krume und Kruste in Finkenbach-Gersweiler. Die Eltern werden mit einem Elternbrief rechtzeitig über die Vorhaben informiert und der Besuch mit den Kindern in der Kita besprochen. Mindestens zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder zur Veranstaltung. Treffpunkt ist die Freiwillige Feuerwehr in Finkenbach, von wo wir gemeinsam mit den Kindern zur Backstube laufen. Das Personal achtet auf das Zusammenbleiben der Kinder, sowie die Einhaltung vereinbarter Regeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

4.3. In der Einhaltung von Persönlichkeitsrechten von Kindern, Eltern und Familien und Beschäftigten

4.3.1 Kinder

- UN-Kinderrechtskonvention (Rechte)
- FakiB (Beteiligung, Beschwerdemöglichkeit, Aufklärung über Rechte)
- Partizipation
- Recht auf Privatsphäre (Nähe-Distanz, Intimität)
- Recht am eigenen Bild
- Respektvoller Umgang
- Datenschutz

4.3.2 Eltern und Familien

- Datenschutz
- Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht
- Respektvoller Umgang
- Anrecht auf Aufklärung über Bundeskinderschutzgesetz

4.3.3 Beschäftigte

- Datenschutz
- Recht am eigenen Bild
- Schutz vor Übergriffen
- Recht auf Wertschätzende Kommunikation und wertschätzendes Miteinander
- Recht auf Mitarbeiterpflege und Schutz
- Möglichkeiten auf Fort- und Weiterbildung

4.3.4 Einhaltung der Rechte/Regeln durch:

- Sensibilisierung
- Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes und der Konzeption
- Partizipation
- klare Regeln und Strukturen

5. Sexualpädagogik und Geschlechterziehung

Im Umgang mit kindlicher Sexualität begleiten wir durch die Förderung der Sinne die Kinder in ihrer Entwicklung. Kleinkinder erforschen anfangs Gegenstände mit dem Mund und erforschen die Umwelt durch Körpererfahrungen.

Jedes Kind hat ein Recht:

- auf Wertschätzung
- Körperliche Unversehrtheit
- Sicherheit
- Kontinuität
- Selbstbestimmung

Wir stärken die Kinder durch vielfältige Angebote, sie dürfen ihre Umwelt erkunden, erproben und wahrnehmen.

Ein positiver Umgang mit dem Körper und der Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung bei und stärkt Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Deshalb ist die Sexualpädagogik in unserer Kita als altersentsprechender und nichttabuisierender pädagogischer Bildungsauftrag verbindlich festgelegt.

Die Lebenswelt des Kindes steht im Zentrum. Fragen und Interesse zur Sexualität werden altersgemäß und sachgerecht beantwortet und behandelt. Körperteile werden korrekt benannt. Die Kinder sollen eine positive Haltung zu ihrem Körper erlernen, aber natürlich auch ein gesundes Schamgefühl vermittelt bekommen. Mädchen und Jungen dürfen sich frei entfalten, es gibt bei uns kein typisches Mädchen- und Jungenspielzeug. Zum Thema Körper bieten wir verschiedene Angebote an wie z.B. Bilderbücher, Verkleidungskiste, Rollenspiele, Puppenhaus, ...)

Wir haben grundsätzlich einen liebevollen Umgang miteinander, eine offene Haltung und benutzen eine positive Sprache für Sexualität und Körper.

Teil B: Einrichtungsspezifischer Teil Standort Dielkirchen

1. Inhalt

1	Hinweis auf allgemeinen Schutzplan der Kita Nordpfälzer Glückskinder und Bekanntmachung vom Verhaltenskodex	3
2	Gebäude- und Wegeplan.....	3
2.1	Raumstruktur	3
2.2	Wegeführung innerhalb der Einrichtung	4
2.3	Außengelände	4
2.4	Sicherheits- und Fluchtwege.....	4
2.4.1	Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich.....	4
2.4.2	Zone mittlerer Intimität: Schlafbereich.....	5
2.4.3	Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume	5
2.4.4	Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände	5
2.4.5	5
2.5	In der gesamten Einrichtung gilt:	5
3	Aufsichtspflicht	5
3.1	Beginn und Ende der Aufsichtspflicht in der Kita:	6
3.2	Umfang der Aufsichtspflicht (altersabhängig):	6
4	Verhalten in Sanitärgebäuden	7
5	Prävention als Bildungsauftrag	8
5.1	In der täglichen pädagogischen Arbeit	8
5.2	8
5.2.1	Grundverständnis:	8
5.2.2	Beziehungsgestaltung als Grundlage für Prävention:.....	8
5.2.3	Stärkung der Persönlichkeit im Alltag:.....	8
	Körperbewusstsein und Schutz der Intimsphäre	9
5.2.4	Partizipation als Schutzfaktor:	9
5.2.5	Konfliktkultur als präventives Element:	9
5.2.6	9
5.2.7	Vorbildfunktion der Fachkräfte:	10
5.2.8	10
5.2.9	Zusammenarbeit mit Eltern:	10
5.2.10	Qualitätssicherung:.....	10
5.2.11	Verbindlichkeit:.....	10
5.3	In der Sexualpädagogik oder bei der Geschlechterziehung.....	11
5.3.1	Grundverständnis:	11
5.3.2	Pädagogische Grundsätze:	11

5.3.3	Körperbewusstsein und Selbstbestimmung:.....	11
5.3.4	Regeln für Körpererkundungsspiele:	12
5.3.5	Geschlechtersensible Erziehung als Prävention:	12
5.3.6	Schutz vor Grenzverletzungen:.....	12
5.3.7	Zusammenarbeit mit Eltern:	13
5.3.8	Haltung und Qualifikation der Fachkräfte:.....	13
5.3.9	Qualitätssicherung:.....	13
5.3.10	Verbindlichkeit:.....	13
5.4	In den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen	13
5.4.1	Institutionelle Bedingungen	14
5.4.2	Exkursionen / Ausflüge	14
5.5	In der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, Familie und Beschäftigten	15
5.5.1	Grundverständnis:	15
5.5.2	Schutz der Persönlichkeitsrechte von Familien:.....	15

1 Hinweis auf allgemeinen Schutzplan der Kita Nordpfälzer Glückskinder und Bekanntmachung vom Verhaltenskodex

Am Kita Standort Dielkirchen der Nordpfälzer Glückskinder arbeiten und handeln ausnahmslos alle Mitarbeiter nach dem allgemeinen Verhaltenskodex des Trägers, unter dem Motto: „Wir handeln verantwortlich“

Wir verpflichten uns, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt- seelisch, körperlich oder sexualisierend, zu schützen.

Wir achten stets auf individuelle Grenzempfindungen und respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Mitgliedes.

Kinder werden in ihren Kinderrechten gestärkt und unterstützt. Partizipativ wird jedes Kind individuell berücksichtigt. Dies bedeutet konkret, dass die Kinder beispielsweise in gruppenübergreifenden Projekten zu oben genannten Themen mit einbezogen werden. Es finden Abstimmungen statt und es besteht ein Mitbestimmungsrecht bei Aktivitäten und Festen. Im regelmäßigen Turnus werden Verhaltensregeln in Zusammenarbeit mit der FakiB, dem Personal und der Kinder reflektiert und sichtbar gemacht.

2 Gebäude- und Wegeplan

Die Kita Dielkirchen befindet sich in einem ebenerdigen Gebäude mit klar strukturierter Raumaufteilung. Der Haupteingang ist über eine Überdachung erreichbar.

2.1 Raumstruktur

- Büro
- Küche
- Personal WC
- Putzraum
- Mitarbeiteraum
- Wasch- und WC Raum für Kinder
- Flur/Kinder-Garderobe
- Zwei Gruppenräume
- Schlaf- / Ruheraum
- Speiseraum
- Materiallager
- Turnraum mit angeschlossenem Lagerraum
- Heizungsraum
- Pelletlager

2.2 Wegeführung innerhalb der Einrichtung

- Die Wege zu den Sanitäreinrichtungen erfolgen direkt über den Flur
- Die Gruppenräume sind vom Flur aus zugänglich und ermöglichen kurze übersichtliche Wege.
- Der Zugang zur Turnhalle erfolgt ebenfalls über den Flur.
- Die Raumaufteilung ermöglicht eine gute Einsehbarkeit und reduziert unübersichtliche Bereiche.

2.3 Außengelände

- Es bestehen drei direkte Zugänge vom Gebäude zum Außenbereich.
- Das Außengelände ist eingezäunt.
- Die Zugänge sind überschaubar und werden im Rahmen der Aufsichtspflicht kontrolliert.

2.4 Sicherheits- und Fluchtwege

- Der Haupteingang dient als regulärer Zugang für Eltern und Besucher.
- Notausgänge befinden sich in den Gruppenräumen, sowie die Ein- und Ausgangstüren.
- Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Station sind im Flur deutlich sichtbar angebracht.
- Die Fluchtwege sind ausgeschildert und werden regelmäßig überprüft.

Die Räumlichkeiten unseres Standortes haben wir im Sinne des Schutzkonzeptes verschiedenen Zonen zugeteilt:

2.4.1 Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln, oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, informieren Sie das Personal darüber.
- Personen, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten, um bspw. Reparaturen durchzuführen, werden vom Personal begleitet.

2.4.2 Zone mittlerer Intimität: Schlafbereich

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zum Schlafräum.

2.4.3 Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

2.4.4 Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich nur in geschützten Bereichen umzuziehen.
- Beim „Baden“ im Garten sind die Kinder mindestens mit Badesachen / Windeln bekleidet.
- Der Zaun zum Gemeindespielplatz ist mit einem Sichtschutz versehen
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Reparaturen stattfinden oder sich Gäste in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

2.5 In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos- und Aufzeichnungen sind ausschließlich den Bediensteten der VG Nordpfälzer Land oder den vom Träger beauftragten Pressevertretungen gestattet. Hierbei müssen die personenbezogenen Datenschutzrichtlinien und Vereinbarungen stets eingehalten werden.
- Die Räume in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Die Türen der Einrichtung sind von innen zu öffnen.
- Die Fluchttüren der Gruppenräume sollen den Kindern die Möglichkeit geben, sich im Falle eines Notfalles selbst zu retten. Ansonsten sind alle Türen, die nach draußen führen, geschlossen zu halten.
- Eltern und andere Besucher müssen klingeln, um in die Einrichtung zu gelangen.
- Die Kinder werden vom pädagogischen Personal an die Bushaltestelle begleitet und in den Bus gesetzt, bzw. dort abgeholt.

3 Aufsichtspflicht

In unserer Kindertagesstätte ist die Aufsichtspflicht ein zentraler Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes. Sie dient dem Schutz der Kinder vor Unfällen, Übergriffen, Vernachlässigung und anderen Gefährdungen. Sowohl durch andere als auch durch Erwachsene.

Rechtsgrundlagen sind u.a.:

- §832 BGB (Haftung der Aufsichtspflichtigen)
- §1631 BGB (Personensorge)

- §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- §47 SGB VIII (Melde- und Dokumentationspflicht)

3.1 Beginn und Ende der Aufsichtspflicht in der Kita:

Die Aufsichtspflicht beginnt:

- Mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal

Sie endet:

- Mit der Übergabe an die abholberechtigte Person

Wichtig:

- Bei Festen, Ausflügen oder Bring- und Abholsituationen müssen Zuständigkeiten klar geregelt sein

3.2 Umfang der Aufsichtspflicht (altersabhängig):

In unserer Kita haben wir Fachkräfte einen Bildungsauftrag für Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Je jünger das Kind, desto intensiver die Aufsicht.

Mäusegruppe (1-3 Jahre):

- Nahezu lückenlose Aufsicht
- Wickelsituationen mit klaren Schutzregeln (Transparenz, Tür nicht vollständig schließen)
- Erhöhte Unfallgefahr (stürzen, verschlucken)

Igelgruppe (3-6 Jahre):

- Zunehmende Selbstständigkeit ermöglichen
- Kurze unbeaufsichtigte Spielsituationen im sicheren Rahmen möglich
- Dennoch regelmäßige Kontrolle

Grundsatz:

Aufsicht heißt nicht ständige Überwachung, sondern situationsangemessene Präsenz

Fazit:

In unserer Kita bedeutet Aufsichtspflicht im Rahmenschutzkonzept^{es}:

- Gefahren vorbeugen
- Präsenz zeigen
- Klare Strukturen schaffen
- Transparenz herstellen
- Bei Verdacht handeln

Aufsichtspflicht ist kein Instrument der Kontrolle, sondern dient dem aktiven Schutz und der gesunden Entwicklung der Kinder.

4 Verhalten in Sanitärgebäuden

Der Kitastandort Dielkirchen der Nordpfälzer Glückskinder besitzt einen Sanitärraum für die Kinder. Die Toiletten sind einzeln durch Sichtschutzkabinen getrennt, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Zusätzlich ist eine Toilette für die Krippenkinder sichtlich gekennzeichnet und mit Treppchen und Toilettensitz ausgestattet, der je nach Bedarf und individuell eingesetzt wird. Weiterhin sind die Türen der einzelnen Kabinen mit „Stopp“ und „Frei“ bildlich gekennzeichnet. Durch diese zusätzliche visuelle Darstellung wird die Privatsphäre des Toilettengangs noch mehr geschützt.

Zur Einhaltung der Hygiene zwecks der Gesunderhaltung stehen Waschbecken, sowie Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung.

Auch die Wickelmöglichkeit (Wickelkommode) ist in den Sanitärbereich integriert. Jedes Wickelkind erhält eine eigene Schublade mit personalisierten Wickelutensilien. Wickelunterlagen aus Papier, Einmalhandschuhe, sowie Hände- und Flächendesinfektion stehen den Fachkräften für jede Wickelsituation zur Verfügung.

Für die intime Situation des Wickelns und/oder des Toilettengangs entscheidet das Kind, wer es vom Erziehungspersonal begleiten darf. Das Personal ist geschult, Signale von Übergriffen unter Kindern oder durch Erwachsene zu erkennen und zu melden.

Die Kinder werden im Rahmen des Wickelns nur im benötigten Maße berührt. Diese intime Situation wird respektvoll im Vertrauensverhältnis gestaltet.

Um Übergriffe oder sonstige Unregelmäßigkeiten auszuschließen, ist der Waschraum offen gestaltet und die Tür stets geöffnet. Der Einblick, beziehungsweise der direkte Blick auf die Wickelsituation bleibt jedoch geschützt und somit die Intimsphäre gewahrt.

Eltern und abholberechtigte Personen dürfen grundsätzlich den Sanitärraum nicht betreten. In Ausnahmesituationen (z.B. eigenes Kind wickeln, oder beim Toilettengang begleiten) ist das Personal zu informieren und hinzuzuziehen. Weiterhin darf der Sanitärraum in diesem Moment nicht frequentiert sein.

Jede Wickelsituation wird von der durchführenden Kraft akribisch dokumentiert und mit Kürzel gekennzeichnet. Bei Auffälligkeiten am Kind wird eine weitere Fachkraft hinzugezogen (Vier-Augen-Prinzip).

Auf Wunsch des Kindes und nach Absprache mit den Eltern wird das Kind zur Sauberkeitserziehung ermutigt, unterstützt und begleitet. Jeder Schritt zur Selbstständigkeit ist ein weiterer Schritt zum Eigenschutz.

5 Prävention als Bildungsauftrag

5.1 In der täglichen pädagogischen Arbeit

5.2

5.2.1 Grundverständnis:

Prävention ist fester Bestandteil unseres gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Sie findet nicht punktuell statt, sondern ist in unserem gesamten pädagogischen Alltag verankert.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Rechte zu sichern und sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Prävention bedeutet für uns:

- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit
- Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Kinderrechten
- Sensibilisierung für Grenzen und respektvollen Umgang untereinander
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehungskultur

5.2.2 Beziehungsgestaltung als Grundlage für Prävention:

Eine tragfähige, wertschätzende Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern ist die wichtigste Grundlage präventiver Arbeit.

Wir gestalten Beziehungen:

- Verlässlich und transparent
- Feinfühlig und zugewandt
- Respektvoll gegenüber individuellen Bedürfnissen
- Frei von Angst und Beschämung

Kinder erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und sie sich mit Sorge jederzeit an eine vertraute Person wenden können.

5.2.3 Stärkung der Persönlichkeit im Alltag:

Prävention geschieht täglich in wiederkehrenden Situationen:

Selbstständigkeit fördern:

- Kinder übernehmen altersangemessene Aufgaben
- Eigenständiges An- und Ausziehen
- Mitgestaltung von Spiel- und Lernprozessen
- Selbstständige Konfliktlösung mit Begleitung

Selbstständigkeit stärkt Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen.

Gefühle wahrnehmen und ausdrücken:

Im Alltag werden Gefühle bewusst thematisiert

- Benennen von Emotionen
- Gesprächskreise über Erlebnisse
- Unterstützung beim Umgang mit Wut, Trauer oder Angst
- Förderung von Empathie

Kinder lernen, eigene Grenzen zu spüren und die Grenzen anderer zu respektieren.

Körperbewusstsein und Schutz der Intimsphäre:

Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls ist Teil unserer Bildungsarbeit.

Wir vermitteln altersangemessen:

- Wissen über den eigenen Körper
- Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
- Recht auf „Nein“ sagen
- Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Pflege- und Wickelsituationen werden achtsam, respektvoll und transparent gestaltet.
Die Intimsphäre der Kinder wird geschützt.

5.2.4 Partizipation als Schutzfaktor:

Beteiligung stärkt die Kinder nachhaltig und reduziert Machtungleichgewichte.

Im Alltag bedeutet das:

- Mitbestimmung bei Regeln
- Beteiligung an Projekten
- Wahlmöglichkeiten im Tagesablauf
- Kinderkonferenzen
- Bearbeitung von Beschwerden

Kinder erfahren, dass ihre Meinung zählt und Einfluss hat.

5.2.5 Konfliktkultur als präventives Element:

5.2.6

Konflikte werden als Lerngelegenheiten verstanden.

Wir unterstützen Kinder dabei:

- Konflikte verbal zu lösen
- Kompromisse zu finden
- Verantwortung für eigenes Verhalten zu übernehmen
- Wiedergutmachung zu leisten

Dabei achten wir auf einen respektvollen und gewaltfreien Umgang.

5.2.7 Vorbildfunktion der Fachkräfte:

5.2.8

Prävention erfordert eine reflektierte Haltung der Mitarbeitenden.

Fachkräfte:

- Handeln transparent und nachvollziehbar
- Achten auf professionelle Nähe und Distanz
- Reflektieren eigenes Machtverhalten
- Sprechen Grenzverletzungen offen an
- Nehmen Beschwerden ernst

5.2.9 Zusammenarbeit mit Eltern:

Prävention gelingt nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Wir:

- Informieren über unser Schutzkonzept
- Führen regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Bieten Beratung bei Erziehungsfragen
- Nehmen Hinweise ernst und prüfen diese sorgfältig

Gegenseitige Transparenz schafft Vertrauen und stärkt den Schutz der Kinder.

5.2.10 Qualitätssicherung:

Zur nachhaltigen Verankerung präventiver Bildungsarbeit:

- Regelmäßige Reflexion im Team
- Fortbildung im Bereich Kinderschutz
- Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- Evaluation unserer pädagogischen Praxis

5.2.11 Verbindlichkeit:

Prävention als Bildungsauftrag ist verbindlicher Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Sie wird von allen Mitarbeitenden getragen und aktiv gelebt.

Ziel ist es, jedem Kind eine sichere Umgebung zu bieten, in der es sich geschützt entwickeln und seine Persönlichkeit frei entfalten kann.

5.3 In der Sexualpädagogik oder bei der Geschlechterziehung

5.3.1 Grundverständnis:

Sexualpädagogik ist ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Bildungsauftrags und ein zentraler Baustein präventiver Arbeit. Sie dient der Stärkung von Selbstbestimmung, Körperbewusstsein und Identitätsentwicklung.

Wir verstehen kindliche Sexualität als natürlichen Teil der Entwicklung. Unser Ziel ist es, Kinder altersangemessen zu begleiten, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie vor Grenzverletzungen zu schützen.

Prävention in der Sexualpädagogik bedeutet:

- Stärkung des positiven Körpergefühls
- Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper
- Sensibilisierung von Grenzen
- Förderungen von Respekt und Gleichgewicht
- Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.3.2 Pädagogische Grundsätze:

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an folgende Leitlinien:

- Alters- und entwicklungsangemessene Begleitung
- Wertschätzende, sachliche Sprache
- Transparenz gegenüber Eltern
- Professionelle Nähe und Distanz
- Schutz der Intimsphäre

Wir unterscheiden klar zwischen kindlicher Sexualität (Neugier, Körpererkundung, Rollenspielen) und übergriffigem Verhalten. Grenzverletzungen werden konsequent bearbeitet.

5.3.3 Körperbewusstsein und Selbstbestimmung:

Im Alltag fördern wir:

- Benennung aller Körperteile mit sachlich korrekten Begriffen
- Bewusstsein für private Körperbereiche
- Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Akzeptanz eines „Nein“

Kinder lernen:

- „Mein Körper gehört mir“
- Ich darf unangenehme Berührungen ablehnen
- Ich darf Hilfe holen

5.3.4 Regeln für Körpererkundungsspiele:

Körpererkundungen sind Teil kindlicher Entwicklung. Zum Schutz aller Kinder gelten klare Regeln:

- Alle Kinder spielen freiwillig
- Niemand wird überredet oder gezwungen
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Hilfe holen ist jederzeit erlaubt
- Deutlich Altersunterschiede werden berücksichtigt

Fachkräfte begleiten diese Situation aufmerksam ohne Kinder zu beschämen.

5.3.5 Geschlechtersensible Erziehung als Prävention:

Geschlechtersensible Pädagogik trägt wesentlich zur Prävention bei. Sie stärkt die Identitätsentwicklung und reduziert stereotype Rollenbilder.

Wir fördern:

- Freie Wahl von Spielmaterial und Aktivitäten
- Anerkennung vielfältiger Lebens- und Familienformen
- Respekt gegenüber unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten
- Gleichwertigkeit aller Kinder unabhängig vom Geschlecht

Kinder erfahren, dass sie unabhängig von Geschlechterrollen ihre Fähigkeiten entfalten dürfen.

5.3.6 Schutz vor Grenzverletzungen:

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes gelten klare Standards:

- Wahrung professioneller Nähe- Distanz- Regeln
- Transparente Wicksituationen
- Keine Geheimnisse zwischen Fachkraft und Kind
- Dokumentation von Grenzverletzungen
- Verbindliche Meldewege bei Verdacht

Bei übergriffigem Verhalten zwischen Kindern wird pädagogisch interveniert, betroffene Kinder werden geschützt und unterstützt.

5.3.7 Zusammenarbeit mit Eltern:

Sexualpädagogik erfordert Transparenz und Dialog.

Wir:

- Stehen für Gespräche zur Verfügung
- Respektieren unterschiedliche kulturelle Hintergründe
- Machen unsere Schutzstandards deutlich

Eltern werden als wichtige Partner in der Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder verstanden.

5.3.8 Haltung und Qualifikation der Fachkräfte:

Prävention der Sexualpädagogik setzt eine reflektierte Haltung voraus.

Fachkräfte:

- Setzen sich mit eigenen Werten und Grenzen auseinander
- Nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil
- Handeln transparent und fachlich fundiert

5.3.9 Qualitätssicherung:

Zur Sicherung unserer Standards:

- Regelmäßige Teamreflexion
- Überprüfung im Rahmen der Risikoanalyse
- Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- Evaluation pädagogischer Praxis

5.3.10 Verbindlichkeit:

Sexualpädagogik und geschlechtersensible Erziehung sind verbindliche Bestandteile unseres Schutzkonzeptes und unserer täglichen Bildungsarbeit. Sie tragen dazu bei, Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihre Rechte zu sichern und sie wirksam vor Grenzverletzungen zu schützen.

5.4 In den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil des gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrags. Sie wird im pädagogischen Handeln, sowie strukturell in unseren institutionellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Dies bedeutet, dass durch klare Strukturen, transparente Abläufe und verlässliche Regeln, die Kinder aktiv Schutz und Sicherheit erleben. Primär geht es um die Vermeidung von Gefährdungen, sowie die Stärkung von Selbsteinschätzung und Resilienz.

5.4.1 Institutionelle Bedingungen

Zu den institutionellen Bedingungen zählen hauptsächlich organisatorische Strukturen. In Zusammenarbeit und Austausch mit dem Träger und der pädagogischen Gesamtleitung achten wir auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftschlüssels, sodass in bestimmten Situationen Maßnahmenpläne ergriffen werden. Dies geschieht beispielsweise in Form von verkürzten Öffnungszeiten oder Notbetreuungsangeboten. Transparente Dienstpläne mit klaren Zuständigkeiten, sowie eine strukturierte Einarbeitung von neuen Mitarbeitern sichern eine geregelte stete Aufsichtspflicht.

Auch werden räumliche Bedingungen in der Gestaltung präventiv berücksichtigt. Unser Außengelände ist gesichert und wir vermeiden durch die personelle Besetzung unbeaufsichtigte „tote Winkel“. Es gibt klare Regelungen für Nebenräume oder Spielmöglichkeiten außerhalb des Gruppenraums. Diese werden partizipativ in regelmäßigen Abständen mit den Kindern reflektiert und im Rahmen einer Risikoanalyse überprüft und angepasst.

Wie bereits schon erwähnt, gilt Partizipation als institutioneller Schutzfaktor. So werden Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und haben eine Mitbestimmung im Alltag, bei Projekten oder auch Änderungen und die Anpassung von Regeln. Im regelmäßigen Turnus finden mit der FakiB altersgerechte Kinderkonferenzen statt.

5.4.2 Exkursionen / Ausflüge

Auch bei Exkursionen und Ausflügen arbeiten wir bereits im Vorfeld präventiv, da sich in diesem Bildungsbereich mögliche Risiken erhöhen.

Vor einer Exkursion werden klare Zuständigkeiten festgelegt und der Betreuungsschlüssel wird der Situation angepasst.

Bei größeren, nicht standardisierten Exkursionen werden Informationen an die Sorgeberechtigten weitergeleitet und gegebenenfalls Einverständniserklärungen verlangt. Notfallkontakte, Ersthelfersets und eventuell Straßenverkehrswesten werden mitgeführt.

Ziel dieser Vorbereitungen ist es, bereits im Vorfeld Risiken zu evaluieren und zu minimieren. Die teilnehmenden Kinder werden ebenfalls im Vorfeld über Verhaltensregeln informiert und aktiv mit einbezogen.

Während der Exkursion oder den Ausflügen werden bestimmte Lerngelegenheiten für Prävention genutzt, wie beispielsweise das Erlernen von Verkehrssicherheit, die Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme oder auch die Stärkung von Selbstständigkeit im öffentlichen Raum. Kinder haben die Möglichkeit zu lernen, Risiken einzuschätzen und angemessen zu handeln. Im Nachgang einer Exkursion erfolgt stets eine Reflexion im Team. Besondere Vorkommnisse werden dokumentiert und gegebenenfalls bei der Planung zukünftiger

Exkursionen angepasst. Grundsätzlich fließen neu gewonnene Erkenntnisse in die stetige Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit ein.

5.5 In der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, Familie und Beschäftigten

5.5.1 Grundverständnis:

Die Achtung der Persönlichkeitsrechte ist Grundlage unseres Schutzkonzeptes und Bestandteil unseres Bildungsauftrags.

Wir orientieren uns an:

- Den Kinderrechten
- Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Achtung der Würde und Intimsphäre

(Angelegt an gesetzliche Grundlagen der UN- Kinderrechtskonventionen, des Grundgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuch sowie Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte betrifft Kinder, Familien und alle Beschäftigten gleichermaßen.

Persönlichkeitsrechte der Kinder:

- Schutz auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Freie Meinungsäußerung
- Schutz und Wahrung der Intimsphäre
- Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung (z.B Kinderkonferenzen, Partizipation)
- Schutz der persönlichen Daten, Fotos und Dokumentation- nur mit schriftlicher Einwilligung von erziehungsberechtigten
- Schutz vor Bloßstellung (Wertschätzender Umgang)

Auch Mitarbeiter haben ein Recht auf:

- Respektvollen Umgang
- Schutz vor Diskriminierung
- Wahrung ihrer persönlichen Grenzen
- Schutz ihrer Daten

5.5.2 Schutz der Persönlichkeitsrechte von Familien:

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten basiert auf Vertrauen und Transparenz. Wir gewährleisten Vertraulichkeit, Datenschutz, respektvollen Umgang der verschiedenen Lebensformen und transparente Informationen über pädagogische Prozesse. Eltern stehen Beschwerdewege innerhalb des Kitabündnis zur Verfügung.

Durch regelmäßige Reflexionen, Besuche von Fortbildungen sowie Überarbeitung des Schutzkonzeptes wird die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte qualitativ gesichert.

Schutz personenbezogener Daten ist Teil unseres präventiven Handelns. Dokumentationen werden sicher aufbewahrt, Daten nur für pädagogische und gesetzliche Zwecke verwendet. Deren Weitergabe erfolgt ausschließlich im rechtlichen Rahmen. Digitale Medien werden verantwortungsvoll eingesetzt.

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, Familien und Beschäftigten ist verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie bildet eine wesentliche Grundlage präventiven Handelns und trägt zu einer sicheren, respektvollen und diskriminierungsfreien Einrichtungskultur bei.

Teil B: Einrichtungsspezifischer Teil, Standort Gundersweiler

1. Gebäude- und Wegeplan

- Flucht- und Rettungsplan hängt in jeder Gruppe

1.1 Räumlichkeiten:

Zwei Eingänge mit Windfang, ein Flur mit Garderoben, vier Gruppenräume, ein Schlafräum, ein Turnraum, ein Indoor - Spielplatz, ein Speiseraum, eine Küche, ein Personalzimmer, ein Büro, drei Materialräume (Bastel/Spiel/Turnen), zwei Sanitärräume, zwei Personaltoiletten, ein Reinigungsmittelraum, ein Heizraum, ein Technikraum

- Alle Gruppenräume haben direkten Zugang zum Außengelände
- Der Turnraum hat direkten Zugang zum Außengelände und zum Turnmaterialraum
- Kinderbad Ü- 3:
Vier Kindertoiletten, Wickeltisch, eine Waschrinne und vier Waschbecken.
- Kinderbad U-3:
Zwei Kindertoiletten, ein Waschbecken, ein Wickeltisch mit integrierter Badewanne und eine Dusche
- Das Außengelände:
- Es ist umzäunt mit zwei abschließbaren Toren. Diese werden um 16:00 Uhr abgeschlossen und wenn eine Gruppe nach draußen geht aufgeschlossen.
- Auf dem Außengelände befinden sich eine Rutschbahn, zwei Sandkästen, drei Reckstangen, eine Nestschaukel, eine Kletterwand, ein U-3 Kletterhaus mit Rutschbahn, ein Holzklettertipi, zwei Schaukeln, eine Matschanlage, Gartenhaus zur Aufbewahrung von Spielzeug ist verschlossen.
- Die Regeln auf dem Außengelände sind den Kindern bekannt.
- Parkplatz und Straße zur Kita:
- Der große Parkplatz ist öffentlich auf diesem wenden auch die Busse und Autos, da sich die Kita in einer Sackgasse befindet. Zum Wenden müssen die Busse rückwärtsfahren, hier muss besonders auf den Verkehr geachtet werden.
- Auf der Straße zur Kita parken an der Seite Autos.
- Die Kinder werden am Bus von einer pädagogischen Fachkraft abgeholt und auch wieder an den Bus gebracht. Die Kinder müssen an der Seite gehen, nicht rennen.
- Die Regeln müssen den Kindern bekannt sein.

1.2 Wege und Bewegungsräume der Kinder (ohne Begleitung, Kinder bewegen sich frei und selbstständig):

- zwischen Gruppenraum und Garderobe
- zwischen Gruppenraum und Sanitärbereich
- zwischen Gruppenraum und Speiseraum
- zwischen Gruppenraum und Außengelände
- zwischen Gruppenraum und Gruppenraum
- zwischen Gruppenraum und Indoor Spielplatz oder Turnraum
- innerhalb des Außengeländes

1.3 Folgende Räume sind abgeschlossen:

- Heizraum, Reinigungsmittelraum, Technikraum, Materialraum
- Türen zum Außengelände bleiben nur unter Aufsicht geöffnet
- Die Haustür ist nach betreten oder verlassen der Kita direkt zu schließen

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht in unserer Kita ist Teil des Schutzauftrages. Sie beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Fachkraft und endet bei der persönlichen Abmeldung des Kindes und Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Im Zweifel werden Kinder nicht mitgeben und Personen müssen sich ausweisen. Da die Haustür verschlossen ist, klingeln die Begleitpersonen in der jeweiligen Gruppe und melden sich über die Sprechanlage an. Danach wird die Tür geöffnet.

Das pädagogische Fachpersonal muss Kinder situationsbezogen beaufsichtigen, Risiken minimieren und dabei Reife, Alter und Gruppenverhalten berücksichtigen.

Die Aufsichtspflicht liegt während der Kitazeit bei den Erziehern und endet am Bus bzw. in der Bring- und Abholsituation sind die Eltern für die Aufsichtspflicht verantwortlich.

Kinder dürfen grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt bleiben, jedoch ist eine kurze Abwesenheit denkbar, welche situationsbezogen ist und sich nach den Fähigkeiten, dem Alter, körperlichem, kognitivem und sozialem Entwicklungsstand, richtet.

2.1 Bring- und Abholsituation

Wie bitten die Begleitpersonen, die Kinder bei einer Fachkraft an- und abzumelden, wenn sie gebracht oder abgeholt werden. So stellen wir sicher, dass jedes Kind gut ankommt und die Kita auch wieder sicher verlässt.

Die Eltern unterschreiben eine Einverständniserklärung, wenn ihre Kinder alleine nach Hause gehen dürfen.

2.2 Schlafsituation

Auch während der Schlafenszeit besteht in der Kindertagesstätte eine Aufsichtspflicht. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass sich durchgehend eine Fachkraft direkt im Schlafräum aufhält. Eine pädagogische Fachkraft befindet sich im Nebenraum. Üblich sind regelmäßige Kontrollen (Atmung, Lage der Kinder). Art und Umfang der Aufsicht richtet sich dabei nach dem Alter und dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

2.3 Veranstaltungen

Bei Festen, Veranstaltungen und Eltern- Kind Nachmittagen liegt die Aufsicht grundsätzlich bei den Eltern, Sorgeberechtigten oder erwachsenen Begleitpersonen. Darauf weisen wir durch das Aufhängen eines entsprechenden Schildes hin.

2.4 Exkursionen

Bei Ausflügen, Exkursionen/Spaziergängen etc. müssen immer drei Personen anwesend sein. Dabei sollten zwei Personen eine Ausbildung im Sinne der geltenden Fachkräftevereinbarung haben. Die dritte Person kann eine Nichtfachkraft/Ergänzungsfachkraft sein.

2.5 Außengelände

Vor dem Rausgehen ist das Außengelände zu besichtigen, um gegebenenfalls Gefahren zu erkennen. Sichtprüfung und Funktionsprüfung

Je nach Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, erlauben wir den Kindern in kleinen Gruppen unser Außengelände zum Spielen, auch ohne direkte Aufsicht, zu nutzen.

2.6 Turnraum und Indoor-Spielplatz

Die Ü-3 Kinder dürfen in kleineren Gruppen (4-5 Kinder) auch ohne Aufsicht in den Turnraum oder Indoor-Spielplatz. Die Fachkräfte gehen in regelmäßigen Abständen nach den Kindern schauen.

Die Regeln werden mit den Kindern besprochen.

2.7 Speiseraum

Die Ü- 3 Kinder gehen zum Frühstück alleine in den Speiseraum. Dort wird das Frühstück von einer Fachkraft oder Zweitkraft beaufsichtigt. Die U- 3 Kinder gehen mit einer Fachkraft zum Frühstück in den Speiseraum. Diese bleibt bei den Kindern bis sie mit dem Frühstück fertig sind.

3. Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Familien und Beschäftigten

3.1 Persönlichkeitsrechte der Kinder

- Recht auf Privatsphäre → Sorgen, Ängste, Bedenken für und von Kindern ernst nehmen
- Intimsphäre wahren, z. B beim Umziehen
- Dinge die uns Mitarbeitern anvertraut werden, auch vertraulich behandeln (Schweigepflicht einhalten)

3.1.1 Nähe und Distanz

- Persönliche Grenzen wahrnehmen und akzeptieren
- Körperliche Nähe und Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung dazu, zum Beispiel auf den Schoß nehmen, streicheln, keinesfalls küssen
- Beidseitige Zustimmung zu Körperkontakt
- Im U-3 Bereich expliziter auf Körpersprache achten und körperliche Nähe wird mehr benötigt
- Körperliche Nähe ist zulässig, sofern es nicht die beiden Seiten verletzt (z.B. Küssen)
- Dosierung von Nähe und Distanz sind entwicklungsabhängig und daran festzumachen
- Körperliche Nähe ist ein Grundbedürfnis

3.1.2 Recht am eigenen Bild

- Fotos der Kinder nicht auf privaten Geräten
- Wenn ein Kind nicht fotografiert werden möchte, muss dies akzeptiert werden; bei Unwohlsein
- Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet, sofern es sich nicht um das eigene Kind handelt

3.1.3 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- Regelmäßige Treffen mit der FakiB der Einrichtung
- Kinder können sich jederzeit an Mitarbeiter wenden, wird auch in Gruppen transparent gemacht, dass jederzeit jeder bereit steht um Beschwerden anzunehmen
- Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Gruppenalltags miteinbezogen, auch in Verbindung mit FakiB

3.1.4 Recht auf Bildung und soziale Teilhabe

- Mit Kopf, Herz und Hand / Lernen in realen Lebenssituationen
- Chancengleichheit, unabhängig von Kultur, Herkunft, Sprache oder materiellen Ressourcen
- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos
- Alle Kinder bekommen die gleichen Bildungsmaterialien zur Verfügung gestellt

3.1.5 Respektvoller Umgang

- Umgang auf Augenhöhe
- Kindgerechte Kommunikation
- Angemessene Lautstärke, normale Redelautstärke, keine abwertenden Äußerungen
- Ruhe und Geduld bewahren
- Emotionale Gelassenheit → Vorbildfunktion

3.1.6 Recht auf Unversehrtheit

- Vor Gefahren schützen
- Gefahren im Vorfeld vermeiden, siehe Gefährdungsbeurteilung
- Wertschätzender Umgang
- § 8a und Schutzkonzept
- Es wird kein Kind zum Essen gezwungen, es darf selbst entscheiden, wie viel (sofern für andere genug bleibt), was und ob es isst

3.2 Persönlichkeitsrechte der Familien

- Datenschutz
- Personenbezogene Daten vertraulich behandeln
- Schweigepflicht

3.2.1 Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht

- Beschwerden können anonym an Elternausschuss oder in unseren Briefkasten geworfen werden, die Kita gibt die Beschwerden weiter an den Elterausschuss
- Tür- und Angelgespräch oder Elterngespräch

3.2.2 Respektvoller Umgang (beider Parteien)

- Keine Beleidigungen
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Keine Abwertungen
- Kultureller Hintergrund berücksichtigen und respektieren
- Siehe allgemeines Schutzkonzept

3.3 Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten

- Personenbezogene Daten vertraulich behandeln, ggf. wegschließen
- Recht am eigenen Bild
- Schutz vor Übergriffen (emotional, verbal, körperlich), durch Kinder, Erziehungsberechtigte und Kollegen
- Recht auf wertvolle Kommunikation und wertschätzendes Miteinander
- Recht auf Mitarbeiterpflege/-schutz durch den Arbeitgeber
- Recht auf wertschätzende Kommunikation mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten (Gesprächsregeln einhalten; Konflikte direkt ansprechen)
- Möglichkeit auf Fort- und Weiterbildungen

3.2.3 Einhaltung der Rechte/Regeln durch:

- Sensibilisierung
- Klare Regeln und Strukturen
- Einwilligungen einholen
- Transparentes Beschwerdeverfahren
- Beteiligung aller Parteien

4. Schutzplan Bad und Wickeln

4.1 Grundhaltung der päd. Fachkräfte

- Achtung und Schutz der Würde und Intimsphäre jedes Kindes
- Stärkung der Selbstbestimmung der Kinder
- Achtsame, respektvolle, professionelle Haltung
- Wickeln ist Beziehungsarbeit mit dem Kind
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Wertschätzende, empathische Grundhaltung
- Kinder sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen

4.2 Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Raumgestaltung

- Wickel- und Sanitärbereiche sind für das päd. Fachpersonal einsehbar, z.B. durch halbhohe Wände, Türen oder offene Zugänge
- Die Zugangstür zum Kinderbad soll immer geöffnet sein (außer im U3-Bereich)
- Wickelbereiche sind hell, sauber und kindgerecht gestaltet (z.B. Kinder-WC, niedrige Waschbecken, kindgerechte Raumdekoration)
- Jedes Kind hat eine eigene Schublade für seine persönlichen Wickelutensilien
- Wickelutensilien sind mit Namen versehen
- Hygieneartikel für das Fachpersonal sind vorrätig und griffbereit
- Auf angenehme Raumtemperatur achten (Besonders in den Wintermonaten lieber mehrfach kurzes Stoßlüften anstatt lange Lüftzeiten)
- Separierter Bereich für Kinder, die sich umziehen müssen

Organisation

- Wickelsituationen im Tagesablauf berücksichtigen und transparent gestalten
- Aushilfen, Praktikant:innen, Auszubildende und neue päd. Fachkräfte wickeln Kinder erst nach Einarbeitung und Kenntnis des Schutzkonzeptes
- Schulpraktikant:innen und Hospitant:innen sind vom Wickeln ausgeschlossen

4.3 Pädagogische Grundsätze beim Wickeln

- Wir sprechen die Kinder respektvoll an und erklären jeden Schritt
- Wir verwenden eine wertschätzende, sachliche Sprache (keine Verniedlichungen oder Bewertungen)
- Die Körperteile werden korrekt benannt
- Kinder werden gefragt, von wem sie gewickelt bzw. beim Toilettengang begleitet werden möchten (sofern personell möglich)
- Kinder werden ermutigt, altersentsprechend mitzuhelfen
- Ein „Nein“ oder Unwohlsein des Kindes wird ernst genommen
- Intimbereiche werden nur so weit wie nötig entblößt
- Wir leiten Kinder zur Einhaltung der Privats- und Intimsphäre an
- Optische Kennzeichnung, ob Toiletten besetzt oder frei sind
- Keine Fotos, Videos, oder private Handys im Bad- Wickelbereich
- „Kinder als Zaungäste“ sind erlaubt, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist

4.4 Klare Regeln und Verhaltensstandards

Für päd. Fachkräfte

- Pflegehandlungen erfolgen ausschließlich aus pflegerischen Gründen
- Körperkontakt ist funktional und begründet
- Wickelvorgänge werden dokumentiert (Wickelliste)
- Kein Zwang, Druck oder Bloßstellung
- Einblick in Toiletten nur mit Einverständnis des Kindes

Für Kinder

- Im Bad nicht rennen
- Nicht auf den Wickeltisch klettern
- Toilettentür geschlossen lassen
- Nicht auf die Toiletten klettern
- Toiletten und Waschbecken nicht verstopfen
- Seife nicht auf dem Boden verteilen
- Kein Gedränge oder Rangeleien im Bad

4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Eltern werden über das Wickelkonzept informiert
- Absprache zu besonderen Bedürfnissen (z.B. medizinisch, kulturell) werden respektiert
- Rückmeldungen und Beobachtungen der Eltern werden ernst genommen
- Eltern sollen den Bestand der Wickelutensilien selbst kontrollieren und auffüllen (Wir informieren bei Bedarf)
- Eltern über Auffälligkeiten (medizinisch, hygienisch, etc.) informieren
- Im Hinblick auf Sauberkeitserziehung unterstützen wir die Eltern in ihrem Tun

4.6 Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

- Grenzverletzungen und Verdachtsfälle werden ernst genommen und zeitnah im Team, mit der Standortleitung, mit der päd. Gesamtleitung, dem Trägervertreter und dem Jugendamt kommuniziert
- Gespräche erfolgen sachlich und lösungsorientiert
- Grenzverletzungen und Verdachtsfälle dokumentieren
- Weitere Informationen siehe allgemeines Schutzkonzept

5. Prävention als Bildungsauftrag

5.1 Sonnenschutz

- Kinder sollen eingecremt in die Kita kommen; nach dem Mittagessen übernehmen die Kinder mit Hilfe der Fachkräfte das "Nachcremen"
- Eltern sorgen für Sonnencreme und für Kopfbedeckung
- Fachpersonal sorgt dafür, dass Kinder sich in schattigen Spielbereichen aufhalten
- Kitapersonal stellt genug Getränke bereit und erinnert die Kinder an das Trinken
- Wir gehen verstärkt früh morgens nach draußen
- Bei starker Hitze bleiben die Kinder am Nachmittag in den Gruppenräumen

5.2 Sexualpädagogik und Geschlechtererziehung

- Stärkung der Kinder durch vielfältige Angebote; sie dürfen ihre Umwelt erkunden, erproben und wahrnehmen

- Positiver Umgang mit Körper und Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung bei und stärkt Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- Körperteile werden korrekt benannt und Fragen zur Sexualität altersgemäß beantwortet
- Kinder sollen eine positive Haltung zu ihrem Körper erlernen, aber auch ein gesundes Schamgefühl vermittelt bekommen
- Mädchen und Jungen dürfen sich frei entfalten; es gibt kein typisches Mädchen- und Jungenspielzeug

Teil B: Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Standort Mannweiler-Cölln

Kita „Bärenstark“

1. Unser gemeinsames Verständnis von Schutz

Unser einrichtungsspezifischer Teil des „Kinderschutzkonzeptes der Kita Nordpfälzer Glückskinder“ umfasst neben unserer alltäglichen Arbeit mit den Kindern auch die Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Dritten.

Die positive Haltung der Fachkräfte trägt für die Kinder und ihre Angehörigen dazu bei, dass sich eine Vertrauensbasis entwickeln kann. In unserem Hauptteil des Schutzkonzeptes beziehen wir uns in der pädagogischen Grundhaltung auch auf den dort verschriftlichten Verhaltenskodex (*siehe auch Kinderschutzkonzept „Kita Nordpfälzer Glückskinder“ Themenpunkt 2.2.5 „Verhaltenskodex“*), der die Basis unserer alltäglichen Arbeit ist. Gemeinsam mit allen Beteiligten soll in unserer Einrichtung ein Hafen der Sicherheit für jedes Kind entstehen, der diese in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützt und fördert.

Auch hier sehen wir als Grundlage für eine erfolgreiche Basis, den wertschätzenden Umgang miteinander. Im respektvollen Ton miteinander und einer offenen Kommunikation möchten wir nicht nur den Schutz der Kinder gewähren, sondern auch alle Beteiligten in unser Schutzkonzept einbinden.

2. Gebäude- und Lageplan

2.1 Einrichtung mit angrenzender Gemeindehalle

- Eingangstür der Einrichtung und das davor angrenzende Außengelände sind eingezäunt und mit Eingangstor betretbar.
- Päd. Fachpersonal/ Mitarbeiter begleiten die Kinder bei gemeinschaftlichem Raumwechsel (Einrichtungsräume – Gemeindehalle)
- Die Einrichtung umfasst folgende Räumlichkeiten:
EG: 1x Gruppenräume, Sanitärraum mit 2 Kindertoiletten, 2 Waschbecken, Wickeltisch, Personal-WC, Flur mit Garderoben, Küche und Büro
- Angrenzende Räumlichkeiten im Gemeindehaus: Gemeindehalle, Gemeindegarten, WC Damen und Herren, Nebenraum der Gemeindehalle (gemeinsame Nutzung Kita und Gemeinde), Hauswirtschaftsraum und Lagerraum der Einrichtung,
- Kellerräum der Gemeinde und der Kita, Heizraum, Raum für die Heizöltanks

2.2 Angrenzende Nutzungsmöglichkeiten

Neben der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, wie auch ein öffentlicher Spielplatz. Beides wird von der Kindertagesstätte mitgenutzt.

- Parkplatz:
- unterer Teil wird vom Kita-Personal als Parkmöglichkeit genutzt
 - oberer Teil kann vom Kita-Personal bei Bedarf abgesperrt werden und als Spielfläche für die Kinder genutzt werden (z.B. mit Tretfahrzeugen fahren und andere Außenspiele). Hierfür wird jeweils eine Absperrkette an beiden Zufahrtsmöglichkeiten des oberen Parkplatzes angebracht, welche für die

- anfahrenden Fahrzeuge ein sichtbares Warnsignal ist. Das Kita-Personal hält beide Zufahrten trotzdem weiterhin in Sichtkontrolle, um entsprechend einzugreifen.
- Standort des Mobiblos (mobile Bücherei); diese wird von den Kindern als Bücherei und Aktionsort in Begleitung der zuständigen Mitarbeitern genutzt.

Spielplatz: der angrenzende öffentliche Spielplatz wird von der Einrichtung während den Öffnungszeiten genutzt. Die Kinder werden hier vom zuständigen Personal begleitet.

(Anmerkung: Der Träger hat alle Grundrisse im KiDz-Programm hinterlegt)

3. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im Team anhand konkreter Alltagssituationen erarbeitet. Ziel war es, mögliche Gefährdungssituationen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu identifizieren und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Es zeigt sich, dass Risiken insbesondere in Situationen entstehen, die durch besondere Nähe, eingeschränkte Transparenz oder hohe Belastung gekennzeichnet sind.

3.1 Risiken für Kinder

Besonders sensible Bereiche sind Pflege- und Intimsituationen (Wickeln, Toilettengänge, Umziehen), da hier die Wahrung der Privatsphäre geleistet werden muss. In diesen Situationen bestehen klare Regelungen; jedoch bei Personalmangel oder Vertretung erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Weitere Risikobereiche wurden in räumlichen Gegebenheiten (Sanitärbereich, Nebenräume, Turnhalle, Außengelände, Türen, bauliche Mängel), sowie bei Ausflügen und im Straßenverkehr identifiziert. Diese bewegen sich überwiegend in einem klaren Bereich, der Aufmerksamkeit und verbindliche Absprachen verlangt.

Auch altersbedingte Selbstgefährdung (Einschätzung von Gefahrensituationen, Grenzen anderer Kinder) werden von uns als Risiko eingeordnet, die pädagogisch begleitet werden, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

3.2. Risiken für Mitarbeiter

Die spezifischen Risiken unserer Einrichtung zeigen sich in hoher Lärmbelastung, körperliche Beanspruchung, sowie auch in Fällen von Personalknappheit. Diese Situationen sind belastende Faktoren, die ebenfalls von unseren Maßnahmenplänen und Gefährdungsbeurteilungen seitens des Trägers angegangen werden.

Konfliktsituationen mit Eltern und/oder Kolleginnen (insbesondere bei Vorwürfen oder Eskalationen) stellen ebenfalls ein Risiko dar. Diese erfordern klare Gesprächs- und Dokumentationsstrukturen, wie auch eine offene Kommunikationskultur gemeinsam mit den Eltern und innerhalb des Teams.

3.3. Risiken für Eltern

Eltern befinden sich in einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis zur Einrichtung. Risiken entstehen insbesondere durch unklare Kommunikation, fehlende Transparenz, Konflikte sowie mögliche Datenschutzverletzung. Der Bereich Datenschutz wurde hier als besonders sensibel eingestuft und erfordert verbindliche Regelungen.

3.4 Zusammenfassung

Die Risikoanalyse zeigt, dass sich die identifizierten Gefährdungspotenziale eine kontinuierliche Reflexion sowie klare Vereinbarungen erfordern. Einzelne Situationen können bei fehlender struktureller Absicherung ein erhöhtes Risiko darstellen.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die nachfolgenden Schutzmaßnahmen unserer Einrichtung.

(siehe auch Kinderschutzkonzept „Kita Nordpfälzer Glückskinder“, Punkt 2.1.3.
„Gefährdungsbeurteilung als präventive Maßnahmen“)

4. Wo wir gestalten – und Verantwortung tragen

Im pädagogischen Alltag nehmen wir vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten wahr, die mit Verantwortung verbunden sind. Diese „Macht“ zeigt sich in alltäglichen Entscheidungen und Strukturen, die den Alltag von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden prägen- Uns ist bewusst, dass diese Gestaltungsmacht sowohl Chance als auch Pflichten beinhaltet: *Sie eröffnet Möglichkeiten, Schutz und Beteiligung zu gewährleisten, erfordert aber gleichzeitig eine reflektierte und verantwortungsbewusste Umsetzung.*

4.1 Wo haben wir strukturelle Gestaltungsmacht?

Unsere strukturelle Gestaltungsmacht zeigt sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- **Regeln:** Wir legen gemeinsam im Team grundlegende Regeln für die Gruppe und einzelne Situationen fest. Es wird bestimmt, wie diese umgesetzt werden.
- **Tagesabläufe:** Wir gestalten den Tagesrhythmus, inklusive Essens- und Ruhezeiten, pädagogische Angebote, sowie Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten.
- **Räumlichkeiten:** Wir entscheiden über die Nutzung von Räumen, über Zugänge und Einschränkungen bestimmter Bereiche.
- **Materialien:** Wir entscheiden, welche Materialien zur Verfügung stehen, wie diese genutzt werden dürfen und in welchem Umfang sie zugänglic sind.

Diese Bereiche zeigen deutlich, dass wir als pädagogische Fachkräfte aktiv gestalten können- und damit eine Verantwortung für das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Teilhabe der Kinder tragen.

4.2 Wie gehen wir mit dieser Verantwortung um?

Macht und Verantwortung sind für uns eng miteinander verbunden. Um diese professionell auszuüben, reflektieren wir regelmäßig unsere Entscheidungen und Handlungen. Dabei legen wir besonderen Wert auf:

- **Transparenz:** Entscheidungen werden nachvollziehbar und begründet getroffen.
- **Reflexion:** Wir hinterfragen eigene Handlungen und deren Auswirkungen auf Kinder, Eltern und KollegInnen
- **Kollegiale Beratung:** Unsicherheiten oder Konfliktsituationen werden im Team besprochen, um verantwortungsvoll handeln zu können.
- **Fehlerkultur:** Wir sehen Fehler als Lernchancen und tauschen uns offen und regelmäßig aus.
- **Partizipation:** Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sind richtungsweisend

Auf diese Weise gewährleisten wir, dass Gestaltungsmacht nicht als Kontrolle, sondern als Instrument für Sicherheit, Förderung und Beteiligung genutzt wird.

4.3 Wo geben wir Verantwortung bewusst ab?

Ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts ist die gezielte Weitergabe von Verantwortung an die Kinder, um Partizipation zu fördern. Dabei achten wir darauf, dass Kinder altersgerecht und situationsbezogen mitbestimmen können:

- **Mitbestimmung** bei Regeln und Gruppenabsprachen
- **Beteiligung** an der Gestaltung von Tagesabläufen und Aktivitäten
- **Selbstständige** Nutzung von Räumen unter Aufsicht
- **Freier Zugang** zu Materialien, soweit altersgerecht und sicher

Durch diese bewusste Abgabe von Verantwortung schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder lernen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, gleichzeitig Sicherheit erfahren und aktiv in den Kita-Alltag eingebunden werden.

5. Schutzmaßnahmen

Unsere Schutzmaßnahmen leiten sich aus unserer Risikoanalyse sowie aus unserer pädagogischen Haltung ab. Sie betreffen sowohl den unmittelbaren Umgang mit Kindern, als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und innerhalb des Teams.

5.1 Wahrnehmung und Achtung von Grenzen

Kinder zeigen ihre Grenzen auf unterschiedliche Weise – durch Mimik und Gestik, durch ihre körperliche Haltung, durch Sprache oder Tonfall. Je nach Alter und Entwicklungsstand äußern sich diese Signale unterschiedlich deutlich.

Wir nehmen diese Signale ernst und reagieren respektvoll. Ein „Nein“ wird von uns verstanden, akzeptiert und nicht übergangen. Wir begegnen Kindern mit Verständnis, einem ruhigen Ton und einer wertschätzenden Haltung. Wir reden miteinander – nicht gegeneinander – und achten darauf, Grenzen nicht zu überschreiten.

Kinder dürfen:

- „Nein“ sagen
- ihre Gefühle äußern
- ihre Bedürfnisse benennen
- selbständig Entscheidungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten treffen

Zwang, Strafen aus Ärger oder Hilflosigkeit, sowie das Ignorieren von Grenzen, sind mit unserem Schutzverständnis nicht vereinbar. Ebenso lehnen wir jede Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ab. Unnötige Berührungen – beispielweise in Pflegesituationen- werden vermieden.

5.2 Nähe, Distanz und Professionalität

Professionelle Beziehungsgestaltung erfordert ein bewusstes Austarieren von Nähe und Distanz.

Nähe ist wichtig, wenn Kinder:

- müde sind
- Heimweh oder Trennungsschmerz erleben
- sich unwohl fühlen
- in Konfliktsituationen Unterstützung brauchen

- sich verletzt haben
- Freude oder Traurigkeit teilen möchten

Distanz wahren wir insbesondere in geschützten Räumen, z.B.:

- Toilettenbereiche
- bei geschlossenen Türen (Anklopfen ist selbstverständlich)
- im Büro (vertrauliche Gespräche, Datenschutz am PC etc.)
- in Pausensituationen für Mitarbeitende

In Elterngesprächen bleiben wir sachlich und professionell. In Pflegesituationen erklären wir dem Kind unser Handeln (z.B. beim Wickeln), um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Professionalität zeigt sich für uns in:

- geregelten Strukturen
- klaren Absprachen
- aktiver Kommunikation
- gegenseitiger Unterstützung („Einer für alle – alle für einen“)
- respektvoller Umgang im Team

5.3 Schutz im pädagogischen Alltag

Bestimmte Alltagssituationen erfordern besondere Aufmerksamkeit, unter anderem:

- Wickel- und Pflegesituationen
- Begleitung zum Bus
- Essenssituationen
- Toilettengänge
- An- und Ausziehen (z.B. in Bring- und Abholsituationen, fertig machen für das Turnen usw.)
- tägliche Übergänge im Ablauf (z.B. vom Freispiel in ein Angebot oder in den Morgenkreis)

Ebenso sensibel sind:

- Alleinsituation im Materialraum (keine Kollegin im direkten Umfeld)
- Einzelgespräche mit Kindern oder Eltern
- Tür- und Angelgespräche

Zur Absicherung dieser Situationen achten wir auf Transparenz, klare Absprachen und gegenseitige Information.

5.4 Schutz durch Teamkultur und Kommunikation

Ein wesentlicher Schutzfaktor ist unsere Teamkultur. Risiken entstehen dort, wo Informationen nicht weitergegeben werden, Protokolle fehlen oder Kommunikation unklar bleibt.

Daher legen wir besonderen Wert auf:

- vollständige Informationsweitergabe
- verbindliche Teamprotokolle

- klare Absprachen
- offene und respektvolle Kommunikation

Unsere Schutzfaktoren sind:

- guter Teamgeist
- gegenseitige Achtsamkeit
- Fehler eingestehen dürfen
- Unterstützung durch unseren Träger, unsere Gesamtleitung und unserem standorteigenem Leitungsteam (Standortleitung und TeamsprecherIn)
- eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- UN-Kinderrechtskonventionen

(siehe auch Kinderschutzkonzept „Kita Nordpfälzer Glückskinder“ Punkt 4.3. Beschwerdemanagement für Bedienstete und Dritte“)

5.5 Beteiligung als Schutzfaktor

Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, unter anderem durch:

- Kinderkonferenzen
- Mitbestimmung beim gemeinsamen Frühstück
- Beteiligung an der Planung einzelner Vorschulaktionen
- situationsabhängige Mitgestaltung des Alltags

Partizipation stärkt Selbstwirksamkeit und trägt wesentlich zum Schutz von Kindern bei.

Hier ist besonders die Stelle der „FaKiB“ hervorzuheben, die als „Stimme für die Kinder“ agiert und deren Interessen vertreten soll *(siehe Kinderschutzkonzept „Kita Nordpfälzer Glückskinder“ Punkt 4.1 „Beschwerdemanagement für Kinder“)*

5.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist Grundlage für gelingenden Kinderschutz.

Aber auch Eltern benötigen Schutz, zum Beispiel vor:

- Machtlosigkeit
- Intransparenz
- Vorverurteilung

Wir begegnen Eltern respektvoll und auf Augenhöhe. Indiskretion, Vorurteile und Machtungleichgewichte widersprechen unserem Verständnis professioneller Zusammenarbeit. Datenschutz wird auch in Bezug auf Informationen über Eltern und/oder Angehörige konsequent beachtet.

Unsere Kommunikations- und Beteiligungswege sind:

- Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche/Elterngespräche (auch nach Bedarf)
- Beschwerdemanagement *(siehe Gesamtkonzeption und Schutzkonzept der Nordpfälzer Glückskinder)*
- Kummerkasten für Anliegen (vor der Kita-Tür)

- Offene Gesprächsangebote
- Tür- und Angelgespräche
- Elternpost
- „Glückskinder-Rundschau“
- Infomails
- Informationszettel
- Gesamtkonzeption der Nordpfälzer Glückskinder und die Hauskonzeption des Standortes Mannweiler-Cölln

Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen und transparent bearbeitet.

Vertrauen bildet die Grundlage für gelingenden Kinderschutz!

(siehe auch Kinderschutzkonzept „Nordpfälzer Glückskinder“ Punkt 4.2 „Beschwerdemanagement für Eltern und Familien“)

5.7 Aufsichtspflicht

Eingangstüren und -tor müssen immer verschlossen sein. Besucher müssen immer an der Haustür klingeln (auch in Bring- und Abholsituationen). Die Zahl der Kinder, die jeweils von einer aufsichtführenden Person beaufsichtigt werden, ist abhängig von der Art und Weise, aber auch der Gefährlichkeit der jeweiligen Beschäftigungen, vom Entwicklungsstand und Alter der Kinder und von den Fähigkeiten und Erfahrungen des Personals.

Außengelände:

Bevor die Kinder zum Spielen auf das Außengelände gehen, sollen im Vorfeld das Gelände und die Spielgeräte auf Gefahren geprüft werden. (Sichtprüfung). Es sollte immer mindestens eine aufsichtführende Person auf dem Spielplatz und/oder auf dem Parkplatz sein (dynamische Aufsichtspflicht).

Schlafensituation:

Das Babyphon mit Kamera ist zur akustischen und visuellen Wahrnehmung ein hilfreiches Instrument und wird für die Schlafüberwachung genutzt, wenn die Kinder und das pädagogische Personal/Mitarbeiter mit den anderen Kindern im kleinen Hof der Einrichtung sind. Eine Aufsichtführende Person in unmittelbarer Nähe, hat den permanent im Blick.

Exkursionen:

Mit Kindern, die sich in der Natur (Spaziergänge) bzw. bei Exkursionen (Theaterfahrt, Besuche von Institutionen) aufhalten, müssen mindestens zwei Personen anwesend sein – eine Kraft sollte immer eine Ausbildung im Sinne der geltenden Fachkräftevereinbarung haben. Die zweite Person kann eine Nichtfachkraft/Ergänzungskraft sein, die persönlich geeignet ist und die Regeln für den Aufenthalt außerhalb der Kita vertraut sind. Im Regelfall bestehen solche Gruppen aus 10 - 20 Kindern über zwei Jahren. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

Feste:

Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, Sorgeberechtigten oder der erwachsenen Begleitperson. Darauf weisen wir auch durch das Aufhängen eines entsprechenden Schildes hin.

Bring- und Abholsituation:

Wenn die Kinder von den Eltern gebracht oder abgeholt werden ist es wichtig, dass die Übergabe der Aufsichtspflicht bewusst an das Kita Personal übertragen wird (z. B. durch Ansprache oder Blickkontakt, sowie Begrüßungs- und Abschiedsrituale). Kinder werden nur an abholberechtigte Personen „herausgegeben“ – im Zweifel muss sich die Person ausweisen.

Quelle: UK RLP

6 Umgang mit Verdacht und Intervention

In unserer Einrichtung verstehen wir Verdachtsmomente nicht als Anlass für vorschnelle Schlussfolgerungen, sondern als professionelles Warnsignal, das ernst genommen, systematisch geprüft und verantwortungsvoll begleitet werden muss. Eine vorschnelle Abtretung, Verharmlosung oder Bagatellisierung von Beobachtungen ist nicht vereinbar mit unserem Schutzverständnis.

6.1 Gesetzliche Grundlagen (§8a SGB VIII)

Gemäß §8a des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind Träger und Fachkräfte verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Schutzmaßnahmen zu prüfen und geeignete Schritte einzuleiten. Dazu zählt auch die Verpflichtung, bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzuzuziehen. Diese unterstützt dabei, Beobachtungen fachlich einzuordnen, Risiken abzuschätzen und das weitere Vorgehen mit der pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger professionell abzustimmen.

6.2 Wahrnehmen, Dokumentieren, Reflektieren

Wir haben klare Vereinbarungen getroffen, wie wir Verdachtsmomente handhaben:

- Beobachtungen werden zeitnah und sachlich protokolliert, ohne Spekulation oder Bewertung
- Eine Fokussierung liegt auf konkreten Beobachtungen (z.B. Verhaltensveränderungen, Aussagen des Kindes oder der Eltern, körperliche Auffälligkeiten), nicht auf Vermutungen.
- Die fallführende Fachkraft dokumentiert das Geschehen und benennt mögliche Anhaltspunkte.

Reflexion findet im Team statt. Beobachtungen werden besprochen und gemeinsam eingeordnet, um individuelle Verzerrungen zu vermeiden.

6.3 Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen. Als Träger unserer Einrichtung hat die VG Nordpfälzer Land die Stelle der pädagogischen Gesamtleitung als „insoweit erfahrene Fachkraft“. Im Einzelfall kann bei Bedarf auch eine externe „InsoFa“ hinzugezogen werden (*siehe auch Kinderschutzkonzept „Nordpfälzer Glückskinder“ Punkt 2.1.2 „Gesetzliche Grundlagen“*). Dies ist eine aus der pädagogischen Arbeit oder der Jugendhilfe arbeitende Fachperson mit spezifischer Erfahrung im Kinderschutz.

Die „InsoFa“ unterstützt dabei,

- Beobachtungen zu sortieren und fachlich einzuordnen

- Risiken differenziert abzuschätzen
- Mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungsschritte zu klären.

Die Einbeziehung einer InsoFa dient der Qualitätssicherung und Entlastung des Teams in schwierigen Abwägungsprozessen.

6.4 Gespräch mit dem Kind und den Eltern

Ist eine Gefährdungseinschätzung angezeigt, werden entsprechende Gespräche behutsam geführt:

- Ein Gespräch mit dem Kind findet altersgerecht und einfühlsam statt, sofern dies dem Schutz des Kindes dient und nicht zusätzliche belastet.
- Vor einem Gespräch mit den Eltern wird sorgfältig geprüft, ob dies dem Schutz des Kindes dient oder ob dadurch eine mögliche Gefährdungssituation verschärft werden könnte.
- Wenn ein Gespräch mit den Eltern geführt wird, erfolgt dies mit klarer, sachlicher Kommunikation und dem Ziel, gemeinsam die entsprechenden Unterstützungswege zu finden.

Die Vorbereitung auf solche Elterngespräche kann im Rahmen der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft erfolgen.

6.5 Schutz bei Verdacht gegen Mitarbeitende

Kommt der Verdacht gegen eine Fachkraft oder eine andere im Team tätige Person auf, gelten folgende Grundsätze:

- Der Schutz von Kindern steht immer im Vordergrund und hat höchste Priorität
- Gleichzeitig müssen Rechte und Integrität von Mitarbeitenden gewahrt bleiben
- Ein Verdacht wird in keinem Fall öffentlich thematisiert, sondern ausschließlich in die zuständigen Strukturen eingebracht
- Entscheidungen über dienst- oder arbeitsrechtliche Schritte werden von Träger, Gesamtleitung und Standortleitung getroffen, unter Berücksichtigung interner Verfahren und rechtlicher Rahmenbedingungen

6.6 Diskretion und Kultur

Der Umgang mit Verdachtsmomenten erfolgt stets mit höchster Diskretion. Informationen werden nur an die unmittelbar beteiligten Personen gegeben. Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt prägen dabei unser Vorgehen. Unser Ziel ist es, eine offene und vertrauensvolle Teamkultur zu pflegen, in der Reflexion und Sprache frei möglich sind, ohne Schuldzuweisung oder Vorverurteilung.

6.7 Netzwerke und externe Zusammenarbeit

Wenn erforderlich werden externe Fachstellen (z.B. Jugendamt oder andere Unterstützungssysteme) hinzugezogen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten und zusätzliche Ressourcen zu nutzen. Dies geschieht in enger Abwägung mit dem Kindeswohl gegenüber der Wahrung von Transparenz und Beteiligung der Eltern, soweit es dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.

In Bezug auf alle Punkte des Abschnitts 5 „Umgang mit Verdacht und Intervention“ orientieren wir uns ergänzend an das Kinderschutzkonzept der „Kita Nordpfälzer Glückskinder“, insbesondere an den Vorgaben im Abschnitt 5 dieses Konzeptes mit dem Titel „Intervention im Kontext Kinderschutz“.

7 Sexualpädagogik und Geschlechterziehung

Im Umgang mit kindlicher Sexualität begleiten wir durch die Förderung der Sinne die Kinder in ihrer Entwicklung. Kleinkinder erforschen anfangs Gegenstände mit dem Mund und erforschen die Umwelt durch Körpererfahrungen.

Jedes Kind hat ein Recht:

- auf Wertschätzung
- Körperliche Unversehrtheit
- Sicherheit
- Kontinuität
- Selbstbestimmung

Wir stärken die Kinder durch vielfältige Angebote, sie dürfen ihre Umwelt erkunden, erproben und wahrnehmen.

Ein positiver Umgang mit dem Körper und der Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung bei und stärkt Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Deshalb ist die Sexualpädagogik in unserer Kita als altersentsprechender und nichttabuisierender pädagogischer Bildungsauftrag verbindlich festgelegt.

Die Lebenswelt des Kindes steht im Zentrum. Fragen und Interesse zur Sexualität werden altersgemäß und sachgerecht beantwortet und behandelt. Körperteile werden korrekt benannt. Die Kinder sollen eine positive Haltung zu ihrem Körper erlernen, aber natürlich auch ein gesundes Schamgefühl vermittelt bekommen. Mädchen und Jungen dürfen sich frei entfalten, es gibt bei uns kein typisches Mädchen- und Jungenspielzeug.

Zum Thema Körper bieten wir verschiedene Angebote an wie z.B. Bilderbücher, Verkleidungskiste, Rollenspiele, Puppenhaus usw.

Wir haben einen liebevollen Umgang miteinander, eine offene Haltung und benutzen eine positive Sprache für Sexualität und Körper.

Hier beziehen wir uns auch auf den Hauptteil unseres Kinderschutzkonzepts der „Kita Nordpfälzer Glückskinder“ (Punkt 3 „Sexualpädagogisches Konzept“).

8 Verhalten zum Schutz aller Beteiligten

8.1 Verhalten im Sanitärraum

Der Sanitärraum ist der Bereich mit der höchsten Intimität!

Dieser Raum ist ein besonders zu schützendem Bereich, da sich die Kinder dort teilweise oder ganz ausziehen.

Dies bedeutet:

- Die Räume sind einsehbar und nicht abgeschlossen, jedoch werden die Kinder vor Blicken geschützt, sodass eine behütete Wickelsituation und ein ungestörter Toilettengang ermöglicht werden.
- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Erwachsenentoilette der angrenzenden Gemeindehalle zur Verfügung. Zutritt ist nur mit Absprache des pädagogischen Fachpersonals erlaubt.

- Wenn Eltern (in Ausnahmesituationen) ihr Kind in den Sanitärräumen wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, muss dies mit dem pädagogischen Fachpersonal abgesprochen werden.
- Auch bei einem Besuch des Hauses durch Dritte werden die Sanitärräume nur dann gezeigt, wenn diese nicht besetzt sind.
- Personen, die sich im Raum aufhalten müssen (z. B. Handwerker oder Reinigungskräfte) werden von uns begleitet, bzw. der Raum wird gesperrt, und es werden Ausweichtoiletten genutzt.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Eine vertrauensvolle Basis, sowie Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Körperpflege. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder in einer ruhigen, freundlichen Umgebung und Atmosphäre gepflegt werden. Das pädagogische Fachpersonal hält dazu eine professionelle Distanz zum Kind. Die Kinder können auf Wunsch beim Toilettengang begleitet werden und ihnen wird zu jeder Zeit Hilfe angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstständigkeit entwicklungsgemäß.

Dabei steht das gesamte Kita Personal zum Wickeln zur Verfügung. Neue pädagogische Fachkräfte sowie Auszubildende und Freiwilligendienstleistende wickeln nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, sofern das zu wickelnde Kind das zulassen möchte. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn ein beidseitiges Einverständnis zwischen den Kindern besteht.

Auf die Intimsphäre der Kinder legen wir sehr viel Wert. Die Kinder dürfen mitentscheiden von wem sie gewickelt oder zum Toilettengang begleitet werden möchten, was wir nach Möglichkeit auch umsetzen. Berührungen im Intimbereich sind ausschließlich bei pflegerischen Tätigkeiten zulässig.

Das Planschen, bei Wasserspielen findet so geschützt wie möglich statt. Der Intimbereich wird mit einer Unterhose, Windeln oder Badebekleidung bedeckt.

8.2 Verhalten in der täglichen Arbeit

Eingewöhnung:

Vor der Eingewöhnung findet zwischen Eltern und Standortleitung ein Anmeldegespräch statt, bei welchem sich über die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie ausgetauscht wird, und der Start der Eingewöhnung festgelegt wird. In der Eingewöhnung werden die Bedürfnisse des Kindes und seiner Eltern besonders berücksichtigt. Jede Eingewöhnung ist individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Wir richten uns an das Berliner Eingewöhnungsmodell und passen dieses individuell an das Tempo des Kindes an (ruhige Begleitung, feste Bezugspersonen und Einbezug der Interessen des Kindes). Durch den offenen Austausch lernen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte kennen und schaffen so die Grundlage für eine gute Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes. Uns ist es wichtig, dass das Kind sich in der Kita sicher und geborgen fühlt.

Bring- und Abholsituation:

Die Bringsituation findet in der Regel zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr statt. Wenn die Kinder von den Eltern gebracht oder abgeholt werden ist es wichtig, dass die Übergabe der Aufsichtspflicht

bewusst übertragen wird (z. B. durch Ansprache oder Blickkontakt). Bei Ablöseproblemen werden individuelle Lösungen zusammen mit den Eltern gesucht. Kinder dürfen nur an abholberechtigte Personen übergeben werden (Abholkartei). Eltern müssen ein schriftliches Einverständnis in der Kita hinterlegen, wenn es sich um eine nicht bekannte und abholberechtigte Person handelt. Bei Bedarf muss sich diese Person auch ausweisen.

Bussituation:

Eine Person nimmt in der Bringzeit die Kinder am Bus in Empfang. Den Kindern wird immer eine Ausstiegs- und Abschnallhilfe angeboten. Kinder, die mit dem Bus nach Hause fahren, werden auf dem Busfahrplan im Gruppenraum erfasst. Der Plan wird im Laufe des Tages ständig aktualisiert. Ca. 10 Minuten vor Abholung der Kinder werden die Buskinder von einer/m Mitarbeiter*in aus den Gruppen geholt und im Flur dürfen die Kinder sich dann anziehen. Die Buskinder stellen sich dann draußen am Eingangstor der Kita auf und werden dann von einer Person zum Bus begleitet und im Bus angeschnallt. Größere Kinder dürfen dies gerne alleine machen und die begleitete Person kontrolliert nochmal, ob die Kinder richtig angeschnallt sind.

Essenssituation:

In unserer Einrichtung gibt es zwei Essenssituationen: Frühstück und Mittagessen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein positives Verhältnis zum Essen bekommen, ebenso ist uns eine ausgewogene Ernährung und der richtige Umgang mit Lebensmitteln wichtig den Kindern zu vermitteln. Süßigkeiten sind zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Feste, ...) in Maßen erlaubt. Der Umgang mit zuckerhaltigen Lebensmitteln gehört auch in die Lern- und Lebenswelt der Kinder.

Frühstück:

Die Kinder frühstücken am Esstisch ihr von zu Hause mitgebrachtem Frühstück. Teilen mit anderen Kindern ist durchaus erlaubt (beidseitiges Einverständnis). Es wird täglich von der Kita ein Obst- und Gemüseteller angeboten. Die Kinder dürfen von 7:00 Uhr bis ca.10:00 Uhr frei entscheiden, wann sie frühstücken wollen. Bei geplanten Angeboten werden die Kinder im Vorfeld nochmal ans Frühstück erinnert.

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet in der Kita das gemeinsame Frühstück statt. In einer Kinderkonferenz können die Kinder demokratisch entscheiden was sie zum Frühstück essen möchten. Die Kinder bringen an diesem Tag kein Frühstück von Zuhause mit, sondern die Kita organisiert an diesem Tag das Frühstück und die Kinder frühstücken gemeinsam um ca. 9.00 Uhr gemeinsam. Die Kinder dürfen nach dem Händewaschen bei den Frühstücksvorbereitungen helfen. Wir fangen gemeinsam mit einem Tischspruch an und beenden gemeinsam das Frühstück.

Ausgewählte Kinder dürfen dann auch beim Abräumen der Tischtafel helfen.

Mittagessen:

Kinder die eine Allergie, Unverträglichkeit oder aus religiösen Essgewohnheiten bestimmte Lebensmittel nicht essen dürfen, werden bei dem Mittagessen durch alternative Kost von der Schulküche besonders berücksichtigt. Dies muss jedoch im Vorfeld beantragt werden.

Eine geregelte Essenssituation und eine angenehme Atmosphäre geben den Kindern Routine und Sicherheit.

Die Kinder die beim Mittagessen angemeldet sind werden kurz vor 12:00 Uhr von einer päd. Fachkraft zusammengerufen. Die Kinder gehen Händewaschen und setzen sich dann auf den Teppich im Gruppenraum. Sind alle Kinder anwesend werden die Kinder an die von der Hauswirtschaft gerichteten Esstische geschickt (manchmal dürfen auch ein oder zwei Kinder nach Absprache beim Tischdecken helfen). Die Kinder haben in der Regel freie Platzwahl. Das Mittagessen wird mit einem gemeinsamen Tischspruch angefangen und beendet. Die Kinder nehmen sich Probierportionen auf den Teller und dürfen entscheiden wie viel und was sie essen möchten (*neue und jüngere Kinder werden am Anfang vom pädagogischen Personal dabei unterstützt*). Jeder wird zum Probieren ermutigt, aber auf keinen Fall gezwungen etwas zu essen, was man nicht möchte. Die Kinder werden bei Bedarf (Umgang mit Messer und Gabel, Essen schneiden) unterstützt. Nach dem Mittagessen räumen die Kinder ihr benutztes Geschirr und Besteck auf ein bereitgestelltes Tablet. Anschließend gehen die Kinder in den Sanitärbereich, wo noch die Hände und bei Bedarf auch der Mund gewaschen wird.

Ruhe und Schlafenszeit:

Ruhe und Schlaf sind ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf vieler Kinder. Die Kinder werden dabei von einer päd. Fachkraft in den Mittagsschlaf begleitet. Der Raum wird vorbereitet (lüften, Betten und Schlafutensilien bereitstellen, abdunkeln). Nach dem Mittagessen werden die Kinder in das jeweilige Bett begleitet. Gemeinsame Einschlafrituale (gleiches Bett, Musik, Stofftier, Schnuller) schaffen Vertrauen und Sicherheit und erleichtern das Einschlafen. Individuelle Bedürfnisse (körperliche Nähe, Streicheln) werden berücksichtigt. Ziel ist es jedoch nach einer bestimmten Eingewöhnungszeit ohne körperliche Nähe einzuschlafen. Über ein Babyphon mit Kamera, welche sich im Raum befindet ist die Schlafensituation nach der Einschlafphase sichergestellt. Es bleibt immer eine Fachkraft im angrenzenden Raum und hält Wache. So kann die Person beim Wach werden eines Kindes sofort handeln und bekommen auch die Sicherheit vermittelt, dass immer jemand in ihrer Nähe ist.

8.3 Exkursionen

„Raus-aus-dem-Haus“-Tag

Bei Spaziergängen wird die Gruppe von min. 3 Erwachsenen, darunter 2 päd. Fachkräfte oder 1 päd. Fachkraft und eine Zweitkraft, begleitet. Eltern und pädagogisches Personal achten auf wettergerechte Kleidung der Kinder und während des Ausflugs auf den Zusammenhalt der Kinder und die Einhaltung vereinbarter Regeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

Für jüngere Kinder geben die Eltern einen Kinderwagen mit. So kann das betreffende Kind bei Bedarf sich auch hineinsetzen und schlafen.

Theaterfahrt

Mit den angehenden Schulkindern wird zweimal im Kitajahr das Theater besucht. Gemeinsam mit der Grundschule Alsenz eine Theateraufführung in der Grundschule und kitaintern die Freilichtbühne in Katzweiler. Zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder bei diesen Ausflügen. Sie achten

auf das Wohlbefinden der Kinder und die Einhaltung von Verkehrsregeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

Bäckerei „Krume und Kruste“ in Finkenbach-Gersweiler

Mit den angehenden Schulkindern besuchen wir in der Osterzeit die Bäckerei „Krume und Kruste“ in Finkenbach-Gersweiler. Die Eltern werden mit einem Elternbrief rechtzeitig über die Vorhaben informiert und der Besuch mit den Kindern in der Kita besprochen. Mindestens zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder zur Veranstaltung. Treffpunkt ist die Freiwillige Feuerwehr in Finkenbach, von wo wir gemeinsam mit den Kindern zur Backstube laufen. Das Personal achtet auf das Zusammenbleiben der Kinder, sowie die Einhaltung vereinbarter Regeln. Für den Notfall ist eine Erste Hilfe Tasche und ein Notfalltelefon mitzuführen.

Grundschule Alsenz

Wir besuchen zu verschiedenen Anlässen mit den angehenden Schulkindern die Grundschule in Alsenz, beispielsweise zum Schultheater. Die Eltern werden mit einem Elternbrief rechtzeitig über die Vorhaben informiert und der Besuch mit den Kindern in der Kita besprochen. Mindestens zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder zur Veranstaltung.

Bei Besuch der Schnupperstunde in Sport und der Schnupperstunde bringen die Eltern ihre Kinder in die Grundschule und übergeben die Aufsichtspflicht an das zuständige Lehrpersonal. Die Aufsichtspflicht wird auch wieder an die Eltern beim Abholen übertragen, oder an eine von den Eltern beauftragte Person (dies wird in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung seitens der Kita abgefragt).

8.4 Allgemeine Situationen

Hitze- und Sonnenschutz:

Im Sommer kommen die Kinder morgens eingecremt von Zuhause in die Kita. Nach dem Mittagessen übernimmt die Kita das nachcremen vor dem nach Draußen gehen. Die Eltern sorgen dafür, dass für ihr Kind in der Kita eine Sonnencreme (LSF 30+) mit Namen des Kindes beschriftet, bereitsteht (Körbchen Sanitärraum).

Die Selbstständigkeit der Kinder wird dabei gefördert, indem diese sich selbst eincremen können, wenn sie das möchten, oder wenn sie das schon alleine können, dies auch selbst tun. Bei Bedarf cremt das Kita Personal nach. Die Kita sorgt dafür, dass sich die Kinder im Außengelände in schattigen Spielbereichen aufhalten und mit entsprechender Sonnenschutzkleidung, z. B. Kopfbedeckung, bekleidet sind (diese ist von zuhause mitzubringen). Das Kita Personal stellt für die Kinder genug Getränke bereit und erinnert die Kinder regelmäßig daran zu trinken.

Nähe und Distanz:

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Wir achten und respektieren die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder. Nähe wird in einem professionellen Rahmen zugelassen. Das „Nein-Sagen-dürfen“ wird von uns gezielt gefördert und wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus und die Verantwortung über das Verhältnis von Nähe

und Distanz liegt bei den Fachkräften. Wir legen großen Wert auf einen liebevollen Umgang. Somit ist das Trösten und „auf-den Schoß-nehmen“ in Ordnung, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringen. Handlungen mit sexuellem Charakter zwischen Kind und Mitarbeiter sowie umgekehrt, wie z. B. Küssen oder das Berühren von Genitalien, Brust oder Po werden unterbunden. Werden Mitarbeiter von Kindern in dieser Weise berührt, werden sie behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

Regeln und Umgangsformen:

Wir möchten den Kindern und deren Familien in unserer Einrichtung einen respektvollen Umgang und ein wertschätzendes Miteinander vorleben und vermitteln. Sie sollen keine Angst davor haben Probleme, Sorgen und Ängste ansprechen zu können, an welchen wir einfühlsam und lösungsorientiert arbeiten möchten. Weiterhin ist uns wichtig in der Einrichtung in kindgerechter Sprache auf Augenhöhe zu kommunizieren. Wir achten auf die Einhaltung vereinbarter Gruppen- und Tischregeln und halten uns an vereinbarte Absprachen. Mit unserer Haltung möchten wir Demokratie, Partizipation, Gleichberechtigung, Diversität und Individualität fördern.

Vorgaben, Richtlinien und Kontrollen

An die gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Rahmenbedingungen durch im Hygieneplan, des Infektionsschutzgesetzes, sowie an die Gefährdungsbeurteilungen müssen sich alle Mitarbeiter der Einrichtung halten. Kontrollen können jederzeit und unangekündigt stattfinden (*z.B. durch Gesundheitsamt, Träger etc.*)

Jährlich findet im Auftrag des Trägers auf dem Außengelände von der Spielplatzmobil GmbH eine Jahresinspektion mit einer Sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielgeräte / des Spielplatzes statt.

9 Einhaltung des Schutzkonzeptes

Damit die Einhaltung des Schutzkonzeptes auch in Zukunft Bestand hat, sind verschiedene Faktoren wichtig, die regelmäßig im Team erarbeitet werden. Neben den regelmäßigen kleinen Teamsitzungen und dem monatlichen Konzeptionsteam sind folgende Maßnahmen unterstützend um den Erhalt des Schutzkonzeptes zu gewährleisten:

- Aktualisierung der Standortkonzeption und des Schutzkonzeptes
- Arbeiten im QiD (Qualität im Diskurs in Zusammenarbeit mit dem IBEB)
- Fortbildungen
- Zusammenarbeit und Austausch mit der pädagogischen Gesamtleitung und Träger
- Fachliteratur
- Regelmäßige Belehrungen (z.B. Brandschutz und Hygienebelehrung)

10 Quellenangaben

- Inhalte der zweitägigen Klausurtagung „Professionelles Handeln zum Wohle der Kinder“/ Strukturen evaluieren und reflektieren und Erstellen eines Schutzauftrags
- zum Kinderschutz für die Kita Nordpfälzer Glückskinder nach § 8a und §47
- (Termin: 27. und 28.10.2025)
- Kinderschutzkonzept des Glückskinder-Standortes Obermoschel vom 01.09.2024
- Fachliteratur „Kindeswohl in der Kita“, Jörg Maywald/Herder Verlag, Pädagogik: Wissen,
- Fachliteratur „Kinderschutz in der Kita, Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher“, Jörg Maywald/Herder Verlag, Pädagogik: Wissen
- Referat der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Thema: Kinderschutz in der Kita mit Inhalten vom Träger-Leitungstreffen incl. Formblätter vom Jugendamt Donnersbergkreis im Anhang
- Orientierungshilfe zur Gliederung einer Schutzkonzeption zur Prävention und Intervention in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Stand - 2024) /Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):
Handbuch Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Berlin)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der Bundesrepublik Deutschland:
Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere § 8a *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung* und § 47 *Meldepflicht*.
- Vereinte Nationen (1989):
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (*UN-Kinderechtskonvention*).
- Kinderschutzkonzept „Kita Nordpfälzer Glückskinder“, Claudia Manz-Knoll (*pädagogische Gesamtleitung*) und Sabine Bold (*Fachbereich 1, stellvertretende Fachbereichsleitung, SGGL 1.2*); **(Stand: Januar 2026)**

TEIL B – einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Standort Obermoschel (Haupthaus + Außengruppe)

❖ 1. Gebäude- und Wegeplan

Unser Kitastandort besteht aus einem Haupthaus, mit insgesamt vier Gruppen (Maulwurf-, Bären-, Käfer, Eulengruppe) und einem Container, mit einer Gruppe (Löwengruppe).

Im Haupthaus werden Kinder im Alter von einem bis ca. fünf Jahren betreut; in der Außengruppe sind unsere Schulanfänger im Alter von ca. fünf bis ca. sechs Jahren.

Unsere Kita liegt in einer Nebenstraße, angrenzend an den städtischen Spielplatz und Wohnhäuser und Gärten. Das Ende der Friedhofstraße mündet in einen asphaltierten Feldweg, der zum Obermoscheler Mehrgenerationengelände führt.

Während der Bring- und Abholzeiten ist die Straße stark frequentiert, durch Autos und den Kitabus, sowie durch Friedhofsbesucher oder Besucher des Mehrgenerationengeländes. Auf Grund teilweise nicht angelegter Bürgersteige, ist besondere Vorsicht geboten.

Die beiden Gebäudeeinheiten verfügen über unterschiedliche Räumlichkeiten (siehe Grundrisse, die durch den Träger im KidZ- Programm hinterlegt sind).

Sie sind nicht direkt miteinander verbunden, befinden sich aber angrenzend zueinander, auf dem Außenspielbereich der Kita und sind komplett umzäunt.

Die Löwengruppe (Container) wird über einen kleinen Fußweg vom Kita- Eingangstor, bis zum Haupteingang der Gruppe erreicht.

Das Haupthaus ist direkt vom Kita- Eingangstor aus zu erreichen.

Unser Kita- Außengelände umringt die Kita und ist nochmals durch zwei Metalltürchen (mit kindersicheren Türgriffen) abgeteilt, bevor man zum Kita- Eingangstor gelangen kann.

Die Kitakinder werden morgens von ihren Eltern in die Löwengruppe oder ins Haupthaus gebracht und persönlich an die päd. Fachkräfte übergeben.

Während des Kitaalltages dürfen sich die Kinder aber auch selbständig zwischen den Gebäuden bewegen, z.B. zum gegenseitigen Besuchen oder um etwas zu holen.

Hierzu sind mit den Kindern und dem päd. Personal klare Regeln und Absprachen getroffen (siehe Gefährdungsbeurteilung „Fußwege Gebäude“).

❖ 2. Aufsichtspflicht

„Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht der Kita, wenn die Kinder die Einrichtung zu Beginn der Öffnungszeiten betreten.

Sobald sie die Kita vereinbarungsgemäß verlassen haben oder die Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person ordnungsgemäß übergeben wurde, endet die Aufsichtspflicht.

Auf den Wegen zwischen der Kita und dem häuslichen Bereich sind die Eltern bzw. die Personenberechtigten aufsichtspflichtig...“ (Auszug:

https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Aufsicht_in_Kitas.pdf)

2.1 Bring- und Abholsituation

Wurden die Kinder von den Eltern persönlich an die päd. Fachkräfte übergeben oder nehmen die päd. Fachkräfte die Kinder aus dem Kitabus in Empfang, beginnt somit unsere Aufsichtspflicht in der Kita.

Um die Aufsichtspflicht ordnungsgemäß ausführen zu können, sorgt der Träger mit der Standortleitung für deren Umsetzung, z.B. durch ausreichend Fachkräfte im Haus; entsprechende Dienstpläne usw.

Die Eingangstüren von Haupthaus und Container sind bis ca. neun Uhr offen. Jeweils eine päd. Fachkraft hat in dieser Zeit „Flurdienst“ und ist während der Bring- und Abholsituation anwesend. So kann der Zutritt von Unbefugten überblickt werden.

Wir haben eine offene Bringzeit, von sieben bis möglichst neun Uhr. Ab neun Uhr werden beide Eingangstüren (Haupthaus und Außengruppe) von den päd. Fachkräften verschlossen. Danach kann geklingelt werden.

Das Abholen der Kinder durch die Eltern, erfolgt entweder im Kita- Außengelände oder durch Klingeln in der jeweiligen Gruppe. Zum Abholen ab 13:30 Uhr, zeigen Pfeile an den Klingeln an, welche Gruppen besetzt sind und wo geklingelt werden kann. Die päd. Fachkräfte bringen die Kinder dann zur Haustür und übergeben die Kinder an die Abholer. Die Löwenkinder sind nach dem Mittagessen ab ca. 14 :00 Uhr ebenfalls im Haupthaus oder Kita- Außengelände.

2.2 Abholberechtigte

Die Abholberechtigten der Kinder werden im Betreuungsvertrag durch die Sorgeberechtigten schriftlich festgehalten und sind bindend für alle päd. Fachkräfte. Änderungen/ Ergänzungen sind den päd. Fachkräften unverzüglich mitzuteilen und müssen schriftlich fixiert werden (Ausnahme: „Notfalländerungen“ können auch telefonisch mitgeteilt werden). Abholer müssen sich ggf. ausweisen können.

2.3 Bus

Unsere Kita wird morgens, am Ende des Vormittages und am Nachmittag von einem Bus angefahren. Immer ein bis zwei Mitarbeiter*innen holen die Kinder vom Bus ab bzw. bringen die Kinder zum Bus (siehe GBU „Bus“).

Ab dem Zeitpunkt im Bus, endet für uns als Kita die Aufsichtspflicht und wird an den Busfahrer übertragen.

2.4 Tür/Tor

Das Kita- Eingangstor, die Metalltürchen im Außengelände, sowie die beiden Haustüren müssen von allen Besuchern immer fest geschlossen werden.

2.5 Freispiel

Während des Kitatages dürfen die Kinder auch bestimmte Bereiche innerhalb der Kita, sowie im Außengelände selbstständig (ohne päd. Fachkraft) nutzen, z.B. Flur- und Turnraum oder das Außengelände. Als zertifizierte Bewegungskita ist es uns besonders wichtig, dadurch Kinder in ihrer Eigen- und Selbständigkeit zu unterstützen.

Hierzu werden mit den jeweiligen Kindern individuelle Regeln und Absprachen getroffen, z.B. je nach Alter/Entwicklungsstand/ Gruppengröße/Ort/räumlichen + örtlichen Begebenheiten usw.) siehe z.B. GBU „Außengelände“ und GBU „Flur“ und GBU „Turnraum“.

2.6 Schlafwache

Im Schlafräum wird die Aufsichtspflicht durch Babyphones mit Kamerafunktion sichergestellt, sowie regelmäßige Sichtkontrollen (siehe GBU „Schlafwache“).

2.7 Besucher/ externe Angebote

Wir haben an einzelnen Tagen Besuch durch Personen von außerhalb, wie z.B. Vorlese – Eltern oder den Gemeindediakon für unseren monatlichen Kita- Gottesdienst.

Diese Personen bereichern unseren Kita- Alltag und unterstützen unsere konzeptionelle Ausrichtung. Die genannten Personen übernehmen keine Aufsichtspflicht und sind nicht mit den Kindern alleine. Alle externen ehrenamtlichen HelferInnen besitzen ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis.

2.8 Ausflüge/ Exkursionen

Vor Ausflügen, Exkursionen, Spaziergängen o.ä. erstellen wir jeweils eine spezielle GBU „Ausflug“, in der Alter und Anzahl der Kinder/Entwicklungsstand/ Gruppengröße/Ort/räumlichen + örtlichen Begebenheiten usw. tagesaktuell beurteilt werden, um die Aufsichtspflicht währenddessen entsprechend sicherstellen zu können. Es müssen mindestens drei Fachkräfte begleitend dabei sein, davon mind. zwei mit einer Ausbildung nach der geltenden Fachkräftevereinbarung.

2.9 Feste/ Feiern

Bei Festen und Feiern, die durch uns als Kita organisiert werden, z.B. St. Martinsfest, obliegt die Aufsichtspflicht in der Regel den begleitenden Erwachsenen.

❖ 3. Verhalten in Sanitärräumen

Die Sanitärbereiche sind hochsensible Orte, an denen die Intimsphären der Kinder von Allen gewahrt werden müssen. Es sollte so viel Unterstützung wie nötig und so wenig Eingriff wie möglich stattfinden.

Da die Bäder, sowohl im Haupthaus als auch in der Außengruppe, vom Flur aus einsehbar sind, ist besondere Achtung geboten.

3.1 Kindertoiletten / Wickeln

Wir begleiten die Kinder feinfühlig und sensibel, während ihres Toilettengangs, d.h., wir schauen z.B. nicht über die Toilettentüren, sondern kündigen uns an bevor wir die Toilettenkabine betreten und begleiten unser Tun sprachlich („Ich komme dich jetzt abputzen.“). Ebenso beim Wickeln, „Ich öffne den Body“ usw.

Berührungen im Intimbereich finden ausschließlich für pflegerische Tätigkeiten und erst nach fragen/ankündigen statt. Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt und respektiert.

An den Toilettenkabinen befinden sich sowohl im Haupthaus, als auch in der Außengruppe Schilder, die den Kindern nach dem Prinzip des Ampelsystems (rot= besetzt/grün= frei) + mit Bildern verdeutlichen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist. So lernen die Kinder die Intimsphäre der anderen Kinder kennen und respektieren.

Dritte, wie Eltern, Handwerker usw. haben keinen Zugang in die Sanitärräume. Ist der Zugang aus bestimmten Gründen doch notwendig, muss dies mit einer päd. Fachkraft abgesprochen sein und die Kindertoiletten/ der Wickelbereich kurzfristig gesperrt werden! Wechselkleider, Pampers usw. können gerne den päd. Fachkräften zum Auffüllen der Taschen und Wickelschubladen übergeben werden.

Da die beiden Wickelbereiche im Haupthaus teilweise von der Badtür einsehbar sind, hängen an der Tür Schilder die signalisieren, wenn die Wickeltische besetzt sind. In der Außengruppe gibt es keinen Wickeltisch.

Wir führen an beiden Wickeltischen Wickelhefte, in denen nachvollzogen werden kann, welche päd. Fachkraft, wann ein Kind gewickelt hat und Auffälligkeiten können notiert werden, wie z.B. dünner Stuhlgang; wunder Po vorhanden o.ä.

Uns ist es wichtig, dass

- die Kinder mitentscheiden, von welcher Person pflegerische Handlungen bei ihnen vorgenommen werden.
- die Kinder entwicklungsgemäß zur Selbständigkeit angeleitet werden.
- wir versuchen auf individuelle Vorlieben einzugehen, soweit dies möglich ist, z.B. im Stehen wickeln.
- die Aufmerksamkeit während sensiblen Momenten, wie dem Wickeln, nur dem Kind gehört.
- zu diesem Thema ein enger Austausch mit den Sorgeberechtigten besteht.
- kein Zwang ausgeübt wird! Wehrt sich ein Kind beispielsweise und möchte trotz Ermutigung und verschiedener Angebote nicht gewickelt werden, informieren wir die Sorgeberechtigten und beziehen diese ein.
- neue päd. Fachkräfte oder Auszubildende die Kinder erst nach einer gewissen Kennenlernzeit wickeln oder bei Toilettengängen begleiten etc. und wenn die Kinder dem zustimmen.

Die Hygienevorgaben sind bei allen pflegerischen Tätigkeiten, laut Hygieneplan, einzuhalten!

3.2 Kleidungswechsel

Muss ein Kind umgezogen werden, gehen wir in sichtgeschützte Bereiche im Bad, um die Kinder vor anderen Blicken zu schützen.

Jedes Kind hat eine eigene Wechseltasche (nach Gruppen farblich sortiert), aus der eigene Kleidung zum Austauschen geholt werden kann, z.B. bei einem „Pipi- Unfall“.

Die nasse Kleidung kommt im Sinne der Nachhaltigkeit in die eigene Wetbag des Kindes, die sich im jeweiligen Kitarucksack befindet.

❖ 4. Prävention als Bildungsauftrag

- In der täglichen pädagogischen Arbeit

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern in unserer Kita eine geschützte Umgebung bieten, in der sie sich wohl fühlen und auf die päd. Fachkräfte verlassen können. In vertrauensvoller Atmosphäre, können sich die Kinder uns jederzeit anvertrauen. Durch klare Strukturen und Abläufe möchten wir den Kindern aber auch Familien Sicherheit vermitteln.

4.1 Eingewöhnung

Hierzu gehören ein gelingender Bindungsaufbau und eine sensible Eingewöhnung.

Unsere Eingewöhnungen finden in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell statt.

Jedoch versuchen wir die Eingewöhnung immer achtsam und individuell, im stetigen

Austausch mit der Bezugsperson, zu gestalten. Das Kind steht hierbei mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt und gibt das Tempo vor.

4.2 Vorbildfunktion

Wir zeigen den Kindern durch unser eigenes Verhalten einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und vermitteln „Ich bin gut, so wie ich bin“.

4.3 Grenzen wahrnehmen und achten/ Partizipation

Uns ist es wichtig, die Grenzen der Kinder aller Altersgruppen aufmerksam wahrzunehmen und zu respektieren. Sowie die Kinder im alltäglichen Kita- Alltag miteinzubeziehen, soweit dies alters- und entwicklungsgemäß möglich ist.

Dies zeigt sich z.B. in unserem täglichen Frühstücksbuffet oder Mittagessen, bei dem die Kinder ihre Speisen bzw. die Menge selbst wählen und sich eigenständig bedienen können.

Die päd. Fachkräfte unterstützen die Kinder, soweit nötig und leiten sie zu einer positiven Tischkultur an. Wir ermutigen die Kinder, Lebensmittel zu probieren, achten und respektieren aber die aufgezeigten Grenzen, wie beispielsweise ein „Kopf schütteln“ oder „Nein!“.

4.4 Bildung

Durch unterschiedlichste Bildungsangebote möchten wir die Kinder an Themen wie Gefühle; Grenzen setzen; Individualität; Gemeinschaft; Hygiene; Konfliktumgang und vieles mehr

heranführen. Wir möchten ihr Selbstbewusstsein fördern und sie stark machen aber auch ein Bewusstsein für Andere wecken.

Die Kinder erlernen in Gesprächsrunden Meinungs austausch oder einfache demokratische Abstimmungsverfahren, z.B. wenn es um Spielmaterialien austausch geht o.ä.

4.5 Kommunikation

In unserer Kita sehen wir Kommunikation und ein aufgeschlossenes Auftreten als Grundpfeiler für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Hierzu gehört ein wertschätzender, respektvoller und sensibler Umgang mit allen Familien unter Berücksichtigung besonderer Lebensformen; unterschiedlicher Religionen/ Kulturen usw.

Wir nehmen regelmäßige Tür-/Angel- oder Entwicklungsgespräche als Anlass für eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten. Dies hilft uns, einander zu verstehen, Vertrauen aufzubauen und ggf. Unterstützungsangebote zu leisten oder zu initiieren, wenn Sorgen oder Probleme an uns herangetragen werden.

Kommunikation bedeutet auch Austausch; Informationsweitergabe und kollegiale Beratung für alle Teammitglieder untereinander. Bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten können wir uns an die pädagogische Gesamtleitung, den Träger oder weitere Fachstellen wenden; uns weiter- und fortbilden.

Auch für die Kinder ist Sprache der Schlüssel zur Welt. Wir möchten ihnen alters- und entwicklungsgemäß Worte geben, um Ereignisse, Dinge und Gefühle zu verbalisieren. Denn nur wenn ich für etwas Worte habe, kann ich sagen, was ist.

4.6 Beobachtungen

Wir beobachten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und halten Bildungsprozesse fest. Dieses sensible Erfassen dient zum Austausch zwischen den Sorgeberechtigten, Kollegen oder anderen Institutionen.

Durch reflektiertes Beobachten der Kinder, versuchen wir Auffälligkeiten, Besonderheiten oder Veränderungen wahrzunehmen und wenn nötig, weitere Vorgehensschritte einzuleiten, z.B. bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern; Äußerungen von Kindern o.ä.

4.7 Rückzugsmöglichkeiten

Sowohl in der Außengruppe, als auch im Haupthaus stehen den Kindern, trotz räumlich beengter Gegebenheiten, Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Jede Gruppe versucht dies individuell in der jeweiligen Gruppe zu ermöglichen, z.B. auf/unter dem Lesebett/Sofa; in der Puppenecke; durch Kissen und Decken zum Höhle bauen; zeitweise in Nebenraum; Flur; Turnraum oder im Außengelände.

Der Nebenraum zwischen Käfer- und Eulengruppe dient als Schlafräum für alle Kinder, die einen Mittagsschlaf benötigen. Hier versuchen wir, mit den Kindern vertrauten, päd. Fachkräften, die Einschlafbegleitung so individuell wie möglich und nötig umzusetzen.

4.8 Nähe und Distanz

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Begegnung. Entscheidend ist der altersgerechte und dem jeweiligen Kontext angemessene Umgang von Nähe und Distanz. Die päd. Fachkräfte stehen hierbei in der vollumfänglichen Verantwortung, körperliche Nähe bzw. Distanz ausschließlich und jeder Zeit nach den Bedürfnissen und dem Wohle der Kinder auszurichten.

Ebenso leiten wir die Kinder sensibel an, wenn eigene Grenzen überschritten werden, z.B. ein Kind eine päd. Fachkraft küssen möchte o.ä. und erklären einen angemessenen Umgang.

❖ - in der Sexualpädagogik oder Geschlechtererziehung

In unserer täglichen, pädagogischen Arbeit ist Sexualpädagogik und Geschlechtererziehung Bestandteil. Denn durch kindgerechte Heranführung an die genannten Themen findet Prävention im Kita- Alltag statt! Wir möchten die Themen nicht tabuisieren und alters- und entwicklungsgemäß aufgreifen.

Dies ist möglich durch, entsprechendes Spielmaterial wie beispielsweise Puppen mit Geschlechtsteilen und unterschiedlicher Geschlechter und Hautfarben; Bilderbücher zu Themen wie „Gefühle“; „Körper“; „Grenzverletzungen“ uvm.

Wir möchten dadurch erreichen, dass die Kinder ein positives Körpergefühl und Selbstbild entwickeln können. Ebenso geht es um die Vermittlung von Grenzbewusstsein „Mein Körper gehört mir“ und einen sachgerechten Umgang mit Kinderfragen zum Thema Sexualität, ohne Tabuisierung aber ebenso mit der Unterstützung von Entwicklung eines gesunden Schamgefühls.

Uns ist es wichtig, alle Körperteile korrekt zu benennen, um den Kindern Worte zu geben und sich ganz zu fühlen.

Wir leben eine positive Grundhaltung und setzen uns mit der Vielfalt einer Gemeinschaft auseinander. Hierbei steht immer das Kind mit seiner Lebenswelt im Mittelpunkt.

Das gemeinsame Besprechen und Aufstellen von Verhaltensregeln mit den Kindern, z.B. in den Bädern, gehört zu unserem pädagogischen Alltag und sensibilisiert die Kinder.

❖ - in den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen

Für die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen, sowie der Betriebserlaubnis ist neben den pädagogischen Fachkräften in der Kita auch der Träger verantwortlich. Die Standortleitung

sorgt für die Umsetzung eines entsprechenden Dienstplanes (nach Rücksprache mit dem Träger), damit zu allen Zeiten ausreichend Fachkräfte laut Vorgabe vor Ort sind. Die Einhaltung von Hygieneplan, Brandschutzordnung, Kinderschutzkonzept mit Verhaltenskodex, Gefährdungsbeurteilungen, Infektionsschutzgesetz und allen weiteren gesetzlichen Richtlinien, ist für alle Mitarbeiter*innen unserer Kita verbindlich.

Für das gesamte Team besteht regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, zu unterschiedlichen Themenfeldern. Alle zwei Jahre findet ein Auffrischkurs „Erste-Hilfe“ statt. Die Spielgeräte im Außengelände werden quartalsmäßig durch eine Fachfirma geprüft.

Exkursionen finden regelmäßig gruppenintern oder gruppenübergreifend statt, z.B. Besuch der Löwenkinder in der Landsbergschule Obermoschel.

Zu jedem Spaziergang/Ausflug etc. wird eine tagesaktuelle und individuelle GBU „Ausflug“ erstellt, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und mögliche Besonderheiten vorab zu bedenken (siehe auch unter 2.9 Ausflüge/Exkursionen).

❖ - in der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Familien und Beschäftigten

Kinder

- UN-Kinderrechtskonvention (Rechte)
- FakiB (Beteiligung, Beschwerdemöglichkeit, Aufklärung über Rechte)
- Partizipation
- Recht auf Privatsphäre (Nähe-Distanz, Intimität)
- Recht am eigenen Bild
- Respektvoller Umgang
- Datenschutz

Eltern und Familien

- Datenschutz
- Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht
- Respektvoller Umgang
- Anrecht auf Aufklärung über Bundeskinderschutzgesetz
- Mitwirkung im Elternausschuss/ Elternbeirat

Beschäftigte

- Datenschutz
- Recht am eigenen Bild
- Schutz vor Übergriffen
- Recht auf wertschätzende Kommunikation und wertschätzendes Miteinander
- Recht auf Mitarbeiterpflege und Schutz
- Möglichkeiten auf Fort- und Weiterbildung

Einhaltung der Rechte/Regeln durch:

- Sensibilisierung

- regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes und der Hauskonzeption
- Partizipation
- klare Regeln und Strukturen
- Prozessbeschreibungen
- Unterstützung der Kolleg*innen/ Standortleitung/ päd. Gesamtleitung/Träger oder Fachstellen

Teil B: Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, Standort Sankt Alban

1. Kinderbad und Wickeln

Die Pflege- und Wickelsituation gehört zu den sensibelsten Bereichen im Kita-Alltag. Sie erfordern besondere Aufmerksamkeit, klare Regelungen und eine professionelle Haltung aller Mitarbeitenden und Eltern. Ziel ist es, die Intimsphäre, Würde und Selbstbestimmung der Kinder jederzeit zu schützen und Grenzverletzungen vorzubeugen.

1.1. Grundhaltung

- Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz seiner Intimsphäre
- Das persönliche Schamgefühl der Kinder wird respektiert
- Die Bedürfnisse und Signale der Kinder werden ernst genommen
- Wickel- & Pflegesituationen werden stets respektvoll, achtsam & sprachlich begleitet
- Kinder werden in Pflegeprozessen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, beteiligt (z.B. An- & Ausziehen der Kleidung, Abputzen nach dem Toilettengang...)

1.2. Räumliche Rahmenbedingungen

- Kinderbäder sind einsehbar und nicht abgeschlossen
- Der Wickelbereich im Erdgeschoss befindet sich in einer sichtgeschützten Nische im Raum, so dass er durch Dritte nicht direkt einsehbar ist
- Der Wickelbereich im Kellergeschoss befindet sich in einem sichtgeschützten Raum, so dass er durch Dritte nicht einsehbar ist
- Die Privatsphäre des Kindes während des Toilettengangs wird durch angemessenen Sichtschutz gewährleistet und das Betreten der Kabine durch päd. Personal oder Dritte findet erst nach Absprache statt
- Toilettenbereiche werden regelmäßig überprüft

1.3. Personelle Regelungen

- Wickeln und Pflege übernehmen während der Betreuungszeit ausschließlich pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Assistenzkräfte
- Neue Mitarbeitende, Berufspraktikant*innen und Auszubildende werden schrittweise unter Anleitung in den Prozess eingearbeitet und können, nach unserem jeweiligen Ermessen, diese Tätigkeit danach eigenständig durchführen
- Bei Unsicherheiten wird eine weitere Fachkraft hinzugezogen
- Personen, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten, um beispielsweise Reparaturen durchzuführen, werden von uns begleitet
- Die Kinder weichen, wenn nötig, auf die Toiletten der anderen Gruppe aus

1.4. Gestaltung der Wickelsituation

- Das Kind darf – wenn möglich – mitentscheiden, wer es wickelt, der Wickelprozess jedoch, ist nicht verhandelbar, da wir so unserem Schutzauftrag nachkommen
- Die Wickelsituation wird für das Kind stets angenehm gestaltet und kontinuierlich sprachlich begleitet um es über jeden einzelnen Schritt des Ablaufes zu informieren

1.5. Schutz vor Grenzverletzungen

- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Diese stellen wir mit Hilfe eines Ampelsystems an den Kindertoiletten Türen sicher
- Während einem Rundgang in der Kita mit Dritten, werden die Toiletten- & Wickelbereiche nur dann betreten, wenn diese nicht besetzt sind
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben nur nach Absprache mit dem päd. Fachpersonal Zutritt zu den Kinderbädern
- Eltern dürfen den Toilettengang ihres Kindes nur dann begleiten, wenn die Toiletten nicht durch andere Kinder besetzt sind
- Eltern und anderen Besuchern ist es nach Absprache mit dem Fachpersonal gestattet die Personaltoilette zu nutzen
- Kinder werden gestärkt, „Nein“ zu sagen und persönliche Grenzen zu äußern

1.6. Beteiligung und Prävention

- Benötigte Wickelutensilien sowie Wechselkleidung werden von den Eltern mitgebracht
- Fehlende Utensilien werden rechtzeitig mittels einer schriftlichen Benachrichtigung von den päd. Fachkräften angefordert
- Sollten Wickelutensilien oder Wechselkleider nicht mitgebracht werden, müssen wir die Eltern telefonisch kontaktieren, so dass die Fehlenden Sachen von ihnen umgehend in die Einrichtung gebracht werden
- Bei Unsicherheiten bzgl. des Gesundheitszustandes des Kindes (z.B. Durchfall oder Hautausschlag) wird eine weitere Fachkraft hinzugezogen

1.7. Dokumentation

- Die Dokumentation der Wickelvorgänge erfolgt transparent und nachvollziehbar
- Diese Mappe befindet sich in der jeweiligen Windelschublade des Kindes
- Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten, nur die Schublade des eigenen Kindes zu öffnen

2. Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Familien und Beschäftigten

2.1. Persönlichkeitsrechte der Kinder

- UN-Kinderrechtskonvention (Rechte)
- FakiB (Beteiligung, Beschwerdemöglichkeit, Aufklärung über Rechte)
- Partizipation
- Recht auf Privatsphäre (Nähe-Distanz, Intimität)
- Recht am eigenen Bild
- Respektvoller Umgang
- Datenschutz

2.2. Eltern und Familien

- Datenschutz
- Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht
- Respektvoller Umgang
- Anrecht auf Aufklärung über Bundeskinderschutzgesetz

2.3. Beschäftigte

- Datenschutz
- Recht am eigenen Bild
- Schutz vor Übergriffen
- Recht auf wertschätzende Kommunikation und wertschätzendes Miteinander
- Recht auf Mitarbeiterpflege und Schutz
- Möglichkeiten auf Fort- und Weiterbildung

2.4. Einhaltung der Rechte/Regeln durch:

- Sensibilisierung
- Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes und der Konzeption
- Partizipation
- klare Regeln und Strukturen

3. Aufsichtspflicht

Das Gartentor und die Eingangstür sind immer geschlossen zu halten. Wir vermeiden somit, dass sich unbefugte Personen unbemerkt Zutritt zu unserer Kita verschaffen können. Dies dient zum Schutz der Kinder und Bediensteten. Jeder Besucher meldet sich durch das Klingeln an und wird von einem Bediensteten ins Gebäude gelassen.

3.1. Bring- und Abholsituation

Wenn die Kinder von den Eltern gebracht oder abgeholt werden ist es wichtig, dass die Übergabe der Aufsichtspflicht bewusst an das Kita Personal übertragen wird (z. B. durch Ansprache oder Blickkontakt, sowie Begrüßungs- und Abschiedsrituale). Kinder werden nur an abholberechtigte Personen „herausgegeben“ – im Zweifel muss sich die Person ausweisen.

3.2. „Schleichweg“

Die Kinder melden sich in ihrer Gruppe ab, wenn sie zum Frühstück gehen. Die Kinder dürfen hierfür die Treppe des „Schleichweges“ alleine hoch und herab gehen. Dies gilt auch für Toilettengänge oder andere pädagogische Situationen. Dieser „Schleichweg“ ist ausschließlich für das Kita – Personal und die Kinder bestimmt.

3.3. Außengelände

Bevor die Kinder zum Spielen auf das Außengelände gehen, sollen im Vorfeld das Gelände und die Spielgeräte auf Gefahren geprüft werden (Sichtprüfung). Es sollte immer mindestens eine aufsichtführende Person auf dem Spielplatz und eine im Eingangsbereich sein (dynamische Aufsichtspflicht). Spielen die Kinder im Sommer in der Matschanlage, so sind sie mindestens mit einer Bade- oder Unterhose bekleidet.

3.4. Turnhalle

Bevor die Gruppe in die Turnhalle geht, muss der sogenannte Tür Alarm im Vorraum des Heizungsraumes aktiviert werden und nach dem Verlassen wieder deaktiviert werden. Hiermit können wir sicherstellen, dass kein Kind die Räumlichkeiten unbemerkt verlassen kann (die Türgriffe für nach draußen sind nicht nach oben versetzt). In der Dorfgemeinschaftshalle, welche für uns als Turnhalle fungiert befindet sich eine Theke mit einem integrierten Türchen. Hier ist darauf zu achten, dass diese geschlossen ist, da die Kinder sonst selbstständigen Zutritt in die Küche haben. Auch die Türen zum Stuhllager sollten immer geschlossen sein.

3.5. Schlafen in der Kita

Das Babyphon mit Kamera ist zur akustischen und visuellen Wahrnehmung ein hilfreiches Instrument und wird für die Überwachung des Mittagsschlafes der „Kleinen“ immer genutzt. Die Aufsichtführende Person, die sich im Nebenraum befindet, hat den Bildschirm permanent im Blick. Es wird regelmäßig nach den schlafenden Kindern geschaut. In welchen zeitlichen Abständen dies geschieht hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

3.6. Exkursion

Wenn wir mit Kindern Spaziergänge oder Exkursionen (Theaterfahrt, Besuche von Institutionen) durchführen, müssen immer drei Begleitpersonen anwesend sein, wovon zwei Kräfte immer eine Ausbildung im Sinne der geltenden Fachkräftevereinbarung haben sollen. Die dritte Person kann eine Nichtfachkraft/Ergänzungskraft sein, die persönlich geeignet ist und der die Regeln für den Aufenthalt außerhalb der Kita vertraut sind.

3.7. Feste

Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern, Sorgeberechtigten oder der erwachsenen Begleitperson.

Quelle: UK RLP



Kindertagesstätte
„Bergwichtel“
Kindergartenstraße 5
67744 Seelen
Tel. 06363-5252
kita-seelen@bildung-nl.de



Schutzkonzeption Teil B



Standort Seelen

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	Seite 3
Verhaltenskodex	Seite 4 und 5
Gebäude und Wege Plan	Seite 6 und 7
Aufsichtspflicht	Seite 8 und 9
Gefährdungsbeurteilung	Seite 10
Partizipation als Säule des Kinderschutzes	Seite 11
Kinderrechte	Seite 12 und 13
Sexualpädagogische Begleitung in der Kita	Seite 14
Verhalten in Sanitäreanlagen	Seite 15
Fotografieren	Seite 16
Matschen/Wasserspiele	Seite 16
Schlafsituation	Seite 16
Einhaltung der Persönlichkeitsrechte	Seite 17

Vorwort:

Liebe Leserinnen und Leser des Schutzkonzeptes des Kita Standortes Seelen. Wir freuen uns sehr, dass sie an diesem wichtigen Thema Interesse zeigen und sich neben dem allgemeinen Schutzkonzept der Kita Nordpfälzer Glückskinder, auch über das dazu ergänzende hauseigene Kinderschutzkonzept unseres Standortes in Seelen Informationen verschaffen möchten. Neben vielen gesetzlichen Grundlagen war und ist es uns wichtig, gemeinsam als Team zu evaluieren und zu reflektieren, wie wir das Wohl des Kindes, der Familien und Beschäftigten im Auge behalten, unterstützen und schützen können. „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB) Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz gesetzlich verankert. Als Einrichtung für Kinder haben wir dafür Sorge zu tragen, die Verankerung des Kinderschutzes durch Maßnahmen der Prävention und der Intervention zu gewährleisten. Die uns anvertrauten Kinder verbringen viel Zeit in unserer Kindertageseinrichtung, so ist es uns wichtig, dass sie Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben und sich sicher fühlen können. Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, sozialfähigen, fröhlichen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder mit ihren Anliegen ernstgenommen werden und ihre Meinungen Gehör finden. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben ihre Bedürfnisse kundzutun, ihre Wünsche und Befindlichkeiten äußern zu können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Abgrenzung oder gar Sanktionen erfahren. Eine Sicherheit für alle Beteiligten erreichen wir durch das Schutz- und Handlungskonzept und einem transparenten Umgang mit diesem. Aus diesem Grunde möchten wir unser Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex, welcher für alle Mitarbeiter der Kita Nordpfälzer Glückskinder verbindlich ist, beginnen.

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam im Team, mit der Standortleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger unterstützen wir alle Kinder in ihrer gesamtheitlichen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der altersgerechte, sensible Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitwirkung zum Kinderschutz gehen wir sorgsam um. Dabei beachten wir, keine datengeschützten Informationen an Unbefugte weiterzuleiten.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Multiprofessionelle Teams sind uns wichtig. Wir wollen von Perspektivenvielfalt profitieren und niemand aufgrund anderer beruflicher Qualifizierungen abwerten sondern ressourcen- und kompetenzorientierte Grundhaltungen leben.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen um ihnen ihre Bedürfnisse und Probleme mitteilen zu können
10. Um Konfliktfelder analysieren zu können, fragen wir keine Kinder aus sondern orientieren uns an den vorgegebenen und vereinbarten Kommunikations- und Informationspflichten zur gemeinsamen Fallanalyse

11. Wir dokumentieren Verdachtsfälle und Fallbesprechungen datenschutzkonform

12. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen Kindern, allen Beschäftigten, den Erziehungsberechtigten und Dritten ernst und kümmern uns durch kollegiale Beratung in der Kita-Verantwortungsgemeinschaft um eine konstruktive, lösungsorientierte Bearbeitung der Beschwerde.

13. Wir informieren weitere Instanzen beim Träger oder der örtlichen Jugendhilfe, wenn wir nach der internen, kollegialen Beratung den Verdacht haben oder sicher sind, dass wir zusätzliche, externe Hilfen nach §8a oder §47 einschalten müssen.

14. Wir stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zutritt und Einblick in die Kindertagesstätte bekommen und halten uns an die gesetzliche Schweigepflicht über sämtliche, interne Vorkommnisse.

15. Wir grüßen und verabschieden uns freundlich von unseren ArbeitskollegInnen und Vorgesetzten und helfen mit, eine freundliche Arbeitsatmosphäre zu leben

16. Wir übernehmen ggü. Kindern und Erziehungsberechtigten eine Vorbildfunktion und legen Wert auf angemessene Kleidung und reinliches Auftreten.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

.....
Name Datum Unterschrift

Gebäude und Wege Plan:



Unsere Einrichtung liegt an einer wenig befahrenen Seitenstraße. Durch die günstige Lage kann der Bus, welcher die Kinder unserer Einrichtung ab 3 Jahren transportiert bis an die Eingangstür fahren und die Kinder können ohne Gefahren vom Bus in die Einrichtung gelangen und umgekehrt. Wir Erzieher beaufsichtigen und begleiten die Kinder hierbei. Damit die Sicherheit unserer Kinder gewährleistet werden kann, bitten wir unsere Eltern und Besucher, den Eingangsbereich in der Bring und Abholzeit des Busses (8.00 Uhr–8.15 Uhr/11.50 Uhr-12.15 Uhr/15.20 Uhr-15.40 Uhr) frei zu halten.



Im Eingangsbereich befinden sich die sanitären Anlagen unserer Einrichtung. Hier befinden sich 2 Kindertoiletten und ein Wickeltisch. Die „Personaltoilette“ grenzt hier an. Im Flurbereich befinden sich die Garderoben für unsere Kinder. Auch das Büro befindet sich neben dem Flurbereich. Durch das Büro ist ein kleiner Abstellraum für die Reinigungskräfte zu erreichen.

Wir haben in unserer Kindertagesstätte einen Gruppenraum mit angrenzendem Nebenraum. Diesen nutzen wir je nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder für gezielte Angebote, Projekte oder Spielzonen. Zur Zeit ist in diesem durch Fenster gut einsehbaren Raum ein großzügiger Rollenspielbereich zu finden. An den Gruppenraum grenzt eine Verteilerküche.

Im Untergeschoss befindet sich der Mehrzweckraum, mit einer Sprossenwand, einer Spiegelwand, einer Turnbank, einem Turnkasten, Gymnastikmatten und einem Rhythmikwagen. Darüber hinaus befinden sich im Untergeschoss ein Bällchenbad und ein Kreativraum.

Unser umzäuntes Außengelände ist mit einer großzügigen Rasenfläche, 2 Schaukeln und einer Kleinkindschaukel ausgestattet. Ein Kletterturm mit Rutschbahn, steht den Kindern ebenso zur Verfügung wie ein großzügiger Sandkasten. Hinter dem Kindergartengebäude befindet sich eine befestigte Fläche für unsere Fahrzeuge (Dreiräder, Bobby Car, Laufräder, Roller, Taxi, Pedalo, ...). In unmittelbarer Umgebung unserer Einrichtung gibt es keine weiteren, besonderen Gefahrenquellen (wie z.B. Teich, viel befahrene Straßen o.ä.), welche besondere Vorsichtsmaßnahmen bedürfen.

Aufsichtspflicht

Das Recht und die Pflicht das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen ist Inhalt des Personensorgerechts und liegt in der Regel bei den Eltern (§ 1631BGB). Die Aufsichtspflicht über das Kind kann aber auch Dritten übertragen werden. Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten durch einen Betreuungsvertrag mit dem Träger diesem zunächst die Aufsichtspflicht. Der Träger wiederum überträgt die Aufsichtspflicht als Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages per Arbeitsvertrag auf sein Fachpersonal.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder an uns, wie folgt:

- Die Eltern kommen in die Einrichtung, begleiten ihr Kind beim Ausziehen und übergeben es an eine pädagogische Fachkraft. Hier ist es wichtig, dass die Übergabe für alle Beteiligten klar ersichtlich ist. Dies heißt, dass sich die Eltern auch bei ihrem Kind verabschieden.

Damit geht die Verantwortung der Aufsicht auf unser Haus über.

- Bei älteren Kindern, die alleine kommen und/oder gehen, bedarf es einer schriftlichen Einwilligung der Eltern. Hier gibt es in der Regel individuelle Vereinbarungen bspw. Eltern und/oder Kita rufen an, wenn das Kind los geht bzw. angekommen ist. Wir bitten die Eltern um Rücksprache mit uns, wenn sie beabsichtigen, ihr Kind alleine in die Kita gehen zu lassen.

Die Aufsichtspflicht endet, wenn die Kinder von einem Elternteil bzw. einer abholberechtigten Person aus unserer Einrichtung abgeholt werden wie folgt:

- Die Eltern klingeln an der Tür und nehmen ihr Kind in Empfang. Auch hier ist es wichtig, dass die Verabschiedung durch das Fachpersonal klar ersichtlich ist. Ebenso verhält es sich auf dem Außengelände.
- Wird das Kind von einer abholberechtigten Person abgeholt, bitten wir die Eltern uns im Vorfeld darüber zu informieren. Grundsätzlich wünschen wir uns, dass die abholberechtigten Personen unserem Fachpersonal persönlich vorgestellt werden. Ist dem Personal die Person nicht persönlich bekannt, bitten wir um die Vorlage des Personalausweises
- Soll eine Person das Kind abholen, welches nicht in unseren Unterlagen vermerkt ist, ist dies nur mit vorheriger Ankündigung und schriftlicher Bestätigung möglich.
- Besteht bei dem pädagogischen Personal Unsicherheit im Bezug auf die Richtigkeit der Abholung, behalten wir uns vor, das Kind nicht ohne vorherige Klärung mit den sorgeberechtigten Personen an Dritte zu übergeben.
- Zudem achten wir auf einen angemessenen Zustand des Abholberechtigten. Wenn den Erziehern auffällt, dass die Person, den Bedürfnissen des Kindes, nicht gerecht werden kann und/oder eine Gefahr für das Kind darstellt, evtl. wegen Alkoholeinfluss oder Ähnlichem, dann wird das Kind nicht an diese Person abgegeben.

Auf dem Weg in die Kita sowie von der Kita nach Hause obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern bzw. abholberechtigten Personen.

Hauptaufgabe der Tageseinrichtung ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und nicht die Beaufsichtigung. Daher richten sich Art und Umfang der Aufsicht nach dem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Aus diesem Grund gibt es auch keine festgelegten Rezepte, wie und in welchem Umfang sie ausgeübt werden muss. (siehe Unfallkasse NRW) Das Maß der gebotenen Aufsicht ist immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles. Im Folgenden werden die Faktoren näher erläutert, die Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht bestimmen. Diese sind:

- **Person des Kindes:**

In der Regel bedürfen jüngere Kinder einer intensiveren Beaufsichtigung als ältere Kinder, da sie noch nicht über deren Erfahrungen verfügen. Daher muss die Aufsichtspflicht dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen sein. In unserer Einrichtung begleiten wir die jüngeren Kinder bei dem Toilettengang, da die sanitären Anlagen nicht vom Gruppenraum eingesehen werden können. Auch den Turnbereich nutzen die Kinder nicht unbeaufsichtigt.

- **Gruppenverhalten:**

Gruppen von Kindern sind anders zu beaufsichtigen als einzelne Kinder, da Gruppen eine eigene Dynamik haben. Insofern sind Kenntnisse und Erfahrungen bei der Einschätzung gruppenspezifischer Prozesse und ihren Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder in der Gruppe erforderlich und für den pädagogischen Alltag wichtig.

- **Gefährlichkeit der Beschäftigung:**

Pädagogisches Fachpersonal, das mit Kindern Aktivitäten plant, muss immer die Gefährlichkeit der Tätigkeit einschätzen und das Handeln danach ausrichten..

- **Örtliche Bedingungen:**

Ausflüge, Wanderungen und Besichtigungen in einer fremden Stadt sind anders zu beaufsichtigen als Spiele in einer gewohnten Umgebung. Klare Regeln und Absprachen mit den Kindern sind hier z. T. genau so notwendig wie vorherige Erkundungsgänge der Mitarbeitenden. Vor dem betreten des Außengeländes findet immer eine Sichtung statt. (dies wird auch dokumentiert)

Wir als Einrichtung und Mitarbeitende sorgen dafür, dass alle Türen/Tore geschlossen sind. Somit sind alle Mitarbeiter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Alarmsicherung der Eingangstür und der Notausgangstür im Kellerbereich geschaltet ist. Auch die Tür zum Kellerbereich ist immer geschlossen zu halten. Ebenso ist die Küche nicht unbeaufsichtigt geöffnet. Auch die Tür der Erzieher-toilette und des Putzraumes ist immer verschlossen.

Wir bitten alle Eltern und Besucher in den Bring und Abholsituationen darauf zu achten, dass die Türen stets geschlossen sind.

Ein zentrales Element des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stellt die Gefährdungsbeurteilung dar. Sie besteht aus einer systematischen Feststellung und Bewertung von relevanten Gefährdungen für das Personal und die Kinder in einer Kindertageseinrichtung. Die Gefährdungsbeurteilung hilft den Verantwortlichen dabei, die Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Kindertageseinrichtung zu bewerten und aus dem Ergebnis entsprechende Maßnahmen abzuleiten. In unserer Einrichtung befindet sich hierzu ein Ordner im Büro, welcher für alle Mitarbeiter frei zugänglich ist. Vor Ausflügen erstellen wir immer eine Gefährdungsbeurteilung und arbeiten auch im Kita Alltag mit diesem Instrument (z.B. Außengelände, Turnraum u.ä.). Immer wieder besprechen wir mit den Kindern die Regeln für bestimmte „Gefahrensituationen“ um sie zu befähigen, selbstwirksam zu agieren und Lernerfahrungen sammeln zu können.



Quelle: Unfallkasse NRW

Prävention als Bildungsauftrag in der täglichen Arbeit

Partizipation als Säule des Kinderschutzes

In unserer Einrichtung verstehen wir Partizipation nicht nur als Methode, sondern als eine grundlegende pädagogische Haltung. Kinder, die im Alltag erfahren, dass ihre Meinung zählt, ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und sie aktiv mitentscheiden dürfen, entwickeln ein starkes Selbstbewusstsein und erleben Selbstwirksamkeit. Ein Kind, das seine Rechte kennt und geübt darin ist, „Nein“ zu sagen oder Unbehagen zu äußern, ist besser vor Grenzüberschreitungen und Gewalt geschützt. Partizipation ist somit der wirksamste Schutzfaktor in unserer präventiven Arbeit.

Ziele der Beteiligung:

- Stärkung der Persönlichkeit: Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu verbalisieren.
- Demokratiebildung durch Mitbestimmung im kleinen Rahmen (n z.B. Morgenkreis, Essenswahl beim Frühstücksbuffet) erfahren Kinder die Grundlagen eines respektvolles Miteinanders
- Beschwerdekompentenz: Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Beschwerden als Chance zur Qualitätsentwicklung gesehen werden. Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.

Umsetzung im Kita-Alltag

Wir verankern Beteiligung in festen Strukturen und täglichen Ritualen: so entscheiden die Kinder beispielsweise über die Gestaltung von Spielbereichen, Projektthemen oder äußern Frühstückswünsche. Auch an der Planung von Festen und Feiern werden unsere Kinder aktiv beteiligt. Im Morgenkreis werden Gruppenregeln gemeinsam besprochen und erarbeitet. Bei Konflikten begleiten wir die Kinder und erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Lösungen. Auch bei der pflegerischen Begleitung achten wir auf die Wünsche der Kinder. Grundsätzlich werden die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Rahmen des machbaren berücksichtigt.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte:

Unsere Fachkräfte verstehen sich als Begleiter, die den Kindern einen sicheren Rahmen für ihre Entscheidungen bieten. Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig, um Adultismus zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Beteiligung der Kinder nicht nur pro forma, sondern echt und wirksam ist. Unser Team sieht sich in der Verantwortung, den Kindern einen frühen Zugang zur Demokratie zu verschaffen und versteht Partizipation als notwendiges Grundprinzip der pädagogischen Arbeit.

Kinderrechte

In unserer pädagogischen Arbeit spiegeln sich die UN-Kinderrechte wider. Unsere Haltung ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang miteinander und findet stets auf Augenhöhe statt.

(Abb. UN-Kinderrechtskonvention, www.campus.region-stuttgart.de)

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und deren Vertiefung ist in unser Einrichtung Bestandteil der pädagogischen Arbeit und lehrt uns die Bedeutung für die Entwicklung gleichwürdiger und gleichwertiger Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Zudem wird die pädagogische Umsetzung zu den Kinderrechten überprüft und Möglichkeiten werden erörtert, wie man diese mit Kindern stetig thematisieren und leben kann.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig.“

(§1631 Abs. 2 BGB)



Recht auf Gleichheit:

Wir behandeln alle Kinder unabhängig des Geschlechts gleich. Die Kinder werden nicht stigmatisiert. Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Nationalität sind bei uns nicht relevant.

Recht auf Leben:

Dem Recht auf Leben kommen wir im gesamten Alltag nach, indem wir den uns anvertrauten Kindern Essen, Trinken, Zuneigung, Bildung und Räumlichkeiten anbieten.

Recht auf Bildung:

Die Kinder lernen, während sie spielen. Im Morgenkreis werden bestimmte Themen mit den Kindern besprochen und anschließend in Aktionen umgesetzt. Im Rahmen der Vorschulararbeit werden die Kinder auf den Übergang Kita/Grundschule vorbereitet und erhalten einen Rahmen, in welchem von ihnen gewählte Themen aufgegriffen und bearbeitet werden. Unser Bildungsauftrag richtet sich stetig nach den Bildungsgrundgesetzen.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Wir bieten allen Kindern, wie auch geflüchteten Kindern, einen Kitaplatz, wenn vorhanden, an. Wir bieten den Familien Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten an.

Recht auf Meinungsäußerung, Informationen und Gehör:

Diesem Recht gehen wir in unserer pädagogischer Arbeit nach, indem wir Kinder beteiligen und ihnen Gehör schenken.

- z.B. bei der Themenauswahl, dem Freispiel, der Raumgestaltung, dem Frühstück
- Morgenkreise, Angebote, Tagesablauf, aktuelle Themen und persönliche Informationen werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und gestaltet

Recht auf Gesundheit:

Wir achten im Kindergartenalltag auf: Folgendes:

- Ausreichend Bewegung
- Gesundes Frühstück, jeden Tag frisches Obst und Gemüse, frei zugängliche Getränke
- Toilettenhygiene
- Wir informieren die Eltern, wenn sich ein Kind nach unseren Beobachtungen unwohl fühlt und lassen das Kind von der Kita abholen Zudem informieren wir alle Eltern, wenn ansteckende Infekte (z.B. Magen Darm-Infekte, Grippe o.ä.) vorkommen. Wir appellieren an unsere Eltern, zum Schutz aller Beteiligten, ihre Kinder erst wieder in unsere Einrichtung zu bringen, wenn das Kind vollständig gesund ist.

Recht auf elterliche Fürsorge:

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen informieren wir die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes und bieten den Sorgenberechtigten Gespräche auf Augenhöhe an. Wir schenken den Eltern immer ein „offenes Ohr“ und unterstützen sie. Im Kita-Alltag lassen wir den Kindern Zuwendung und Nähe zukommen, wenn diese benötigt bzw. eingefordert wird. Wir vermitteln den Kindern Sicherheit und schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der die Kinder sich geborgen fühlen können

Recht auf Privatsphäre:

Wir beobachten die Kinder sensibel und achten auch auf kleine Signale. Auch bieten wir den Kindern einen geschützten Wickelbereich, und fragen die Kinder, von wem sie gewickelt werden möchten. Wir akzeptieren immer ein „Nein“ des Kindes. Desweiteren wahren wir die Privatsphäre der Kinder, indem sich all unsere Mitarbeitenden an die Schweigepflicht halten. Zudem beachten wir den Datenschutz.

Recht auf Betreuung bei Behinderung:

Wir als Einrichtung legen einen großen Stellenwert auf inklusives Arbeiten.

Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur:

Die Kinder haben viel Möglichkeit, um zu spielen und dabei zu lernen. Nach dem Mittagessen findet eine Ruhephase statt. Hier können die Kinder wählen, ob sie im Nebenraum schlafen , oder aber im Gruppenraum bei leisen Spielen am Tisch zur Ruhe kommen möchten. Außerdem haben wir eine Kuselhöhle, in welcher die Kinder auch im Tagesgeschehen Rückzug und eine Wohlfühlatmosphäre finden können.

Sexualpädagogische Begleitung in der Kindertagesstätte

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts. Im Laufe ihrer Kita-Zeit verstehen sie geschlechtsspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen. Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen/biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und das den Kindern nichts verheimlicht wird. Da viele Kinder im Laufe der Kita-Zeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und ehrlich zu den Kindern und beantworten Fragen kind- und altersentsprechend. Zur Thematik „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe.

Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln die Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen, von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein!“ sagen zu dürfen. Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern, besonders bei negativen und unangenehmen Situationen, unsere Hilfe an. Wir ermuntern unsere Kinder, sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihnen jegliche Unterstützung an, die sie benötigen. Das „Nein sagen“ üben und thematisieren wir immer wieder im Alltag, in Projekten, im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als Erzieher auch auf das Recht der Privat- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden. Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen sensibel und offen bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden. Schlüsselsituationen können z.B. Wechseln der Kleidung (Turnen etc.), Begleitung in der Sauberkeitserziehung, körperliche Nähe, bei alltäglichen Rollenspielen (z.B. Mutter/Vater/Kind, Doktorspiele), beim Fotografieren von Entwicklungsschritten, Pflegesituationen etc. sein.

Sanitäre Anlagen und Wickeln

Wickeln ist eine Zeit für Beziehungsaufbau, Sprachförderung, Sinneserfahrung, nonverbale Kommunikation und Entstehen von Bindung. Beziehungsvolle Pflege definiert die verlässliche Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen. Als achtsame Pflege wird nicht nur die Pflege als solches verstanden. Es geht vor allem auch darum, mit dem Kind im Dialog zu sein, dem Kind achtsam und wertschätzend zu begegnen. Dabei sollen die Bedürfnisse und Impulse des Kindes wahrgenommen und vor allem durch Kontinuität in den Abläufen ein sicherer Rahmen ermöglicht werden. In den Pflegesituationen, bspw. beim Wickeln sollten Handlungen sprachlich begleitet werden. (Pikler) Wir ermöglichen den Kindern immer im Rahmen der Möglichkeit, dass sie sich auswählen, von wem sie gewickelt werden möchten. Uns ist es wichtig, dass das Kind während dem Wickeln die volle Aufmerksamkeit erhält, so gehen wir mit jedem Kind einzeln. Jedes Kind richtet seine eigenen Wickelutensilien die sich in einer verschließbaren Box befinden. Zur Nachvollziehbarkeit der Abläufe führen wir für jedes Kind ein „Wickeltagebuch“. Neue Mitarbeiter und Praktikanten wickeln die Kinder zunächst nicht ohne Aufsicht von Fachpersonal. Kurzzeitpraktikanten, z.B. 2 Wochen Schulpraktikum) dürfen bei uns nicht wickeln. Die Wickelsituation findet in Sanitärbereich statt, hier ist der Wickeltisch durch die Lage in hinteren Bereich geschützt. Wenn ein Kind nicht gewickelt werden möchte, akzeptieren wir dies. Es wird bei uns kein Kind zum Wickeln gezwungen. Hier gehen wir mit den Sorgeberechtigten ins Gespräch und erarbeiten gemeinsame Lösungen.

Um die Gesundheit des pädagogischen Personals und der Kinder einzuhalten sind die Mitarbeiter darüber informiert und verpflichtet, Handschuhe zu tragen. Wir benutzen Einmal Wickelunterlagen und desinfizieren nach jedem Wickeln die Auflagen. Ein Kind darf nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen, oder die Mitarbeiter (z.B. durch Telefon o.ä..) abgelenkt sein, in der Wickelsituation erhält das zu wickelnde Kind die volle Aufmerksamkeit.

Je nach Alter und Entwicklungsstand begleiten wir die Kinder auf dem Weg zu den sanitären Anlagen. In der Regel ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern. Die Kinder wissen, dass sie uns bei Bedarf um Hilfe bitten können. In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen besprechen wir mit den Kindern die Regeln im Bezug auf die Nutzung der sanitären Anlagen. So haben wir auf Wunsch der Kinder an den Toilettüren umdrehbare „Stop und Frei“ Schilder befestigt. Auch die Mitarbeiter dürfen die Türen nicht ungefragt öffnen, oder über die Türen schauen. Auch dies ist mit unseren Kindern ganz klar kommuniziert.



Die Tür zu unseren sanitären Anlagen ist nicht abgeschlossen; andere Mitarbeitende können den Bereich jederzeit einsehen (Sichtschutz ohne völlige Isolation). Wir bitten unsere Eltern und Gäste, die sanitären Anlagen nicht ohne die Begleitung von unserem pädagogischen Fachpersonal zu betreten.

Fotografieren

Es werden keine Fotos mit privaten Geräten aufgenommen. Es werden ausschließlich die Kameras der Kita genutzt. Das entstandene Bildmaterial kann für Dokumentation- und Portfolioarbeit sowie Präsentationen und Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt, Zeitung,) verwendet werden. Dabei werden die Namen der Kinder nicht erscheinen. uns ist ein wohlüberlegter und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Bildmaterial sehr wichtig und der Schutz der Kinder hat oberste Priorität. Das Portfolio ist das Eigentum des Kindes und darf ohne seine Erlaubnis nicht von anderen Personen angeschaut werden. Das vorab schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten ist für das Nutzen des Bildmaterials notwendig. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos und Filmaufnahmen der Kinder, die während der Kita-Veranstaltung von Eltern und Familienangehörigen gemacht werden, nicht an andere Personen geleitet, bzw. nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht und verbreitet werden dürfen.

Wasserspiele/Matschen im Außengelände

Im Sommer lassen die Temperaturen zu, dass die Kinder ausgiebig mit dem Element Wasser spielen und matschen können. Hierzu haben sie die Möglichkeit, adäquate Kleidung (Badekleidung) zu tragen. Zum Schutz der Intimsphäre tragen die Kinder beim Spielen mit Wasser eine Unterhose oder Windeln. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, wenn sie das möchten, sich im Waschraum umzuziehen. Dieser bietet unseren Kindern einen geschützten Rahmen.

Schlafsituation:

An den Gruppenraum grenzt der Nebenraum an, nach dem Mittagessen erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich auszuruhen oder zu schlafen. Der Schlafraum kann abgedunkelt werden und es herrscht eine gemütliche Atmosphäre. Jedes Kind hat eine eigene Matratze, ein eigenes Kissen und eine Decke, diese befinden sich in einer Kiste mit dem Namen des Kindes, sodass sich jedes Kind seinen Schlafplatz eigenständig richten kann. Die Schlafsituation wird durchgängig von einem Mitarbeiter beaufsichtigt und betreut. Wenn ein Kind einschläft, wird es von uns nicht zu einer bestimmten Uhrzeit geweckt. Auch ob ein Kind schlafen möchte, oder nicht dürfen die Kinder bei uns frei entscheiden. Neben diesem Angebot findet in der Zeit nach dem Mittagessen auch im Gruppenraum eine „Ruhephase“ statt. Hier werden am Tisch ruhige Spiele gespielt oder Bücher gelesen. Um diese Zeit nicht zu stören, bitten wir die Eltern, in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ihre Kinder nicht abzuholen.

Einhaltung der Persönlichkeitsrechte:

Der Kinder:

Wie im Vorfeld schon aufgezeigt, ist uns die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, der uns anvertrauten Kinder ein großes Anliegen. Auch achten wir auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an deren Entwicklungsstand. Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Aber auch die persönlichen Grenzen eines Mitarbeitenden sind von den Kindern zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Sollten Kinder die persönliche Grenze einer Person (z.B. Küssen, einfach auf den Schoß setzen, auf den Po hauen) verletzen, so signalisieren wir dies klar den Kindern, erklären und besprechen dies kindgerecht.

Eltern und Familien:

Auch die Eltern und Familien möchten wir im Bezug auf die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte nicht vergessen. Eltern sind und bleiben die „Profis“ ihrer Kinder. Jedes Elternteil wünscht sich für das eigene Kind, dass es diesem gut geht, dass es Wertschätzung, Respekt und Anerkennung erfährt. Die Etablierung unseres Schutzkonzeptes ist für uns ein wichtiges Zeichen für Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen, dass wir jedes Kind so akzeptieren, wie es ist. Durch die transparente Darstellung unseres Schutzkonzeptes versprechen wir uns, dass die Eltern Vertrauen in uns Erzieherinnen und unser pädagogisches Handeln haben. Dies soll u.a. durch die tägliche Arbeit, wertschätzende Gespräche, das gleichberechtigte, respektvolle Miteinander, erreicht werden. Die Anregungen, Rückmeldungen, Beobachtungen, Ideen und Beschwerden von Eltern werden respektvoll von allen pädagogisch Mitarbeitenden angenommen. Eltern haben die Möglichkeit, z.B. im Elternausschuss als Bindeglied zwischen Eltern, Kita, Träger zu agieren und eine beratende Funktion auszuüben. In regelmäßigen Sitzungen werden unter anderem Kita-interne Belange besprochen, Themen für Elternabende ausgesucht, personelle und bauliche Maßnahmen vorgestellt. Außerdem ist er bei der Organisation und Gestaltung von Festen beteiligt. Auch in die Erstellung des Schutzkonzeptes wurde der Elternausschuss in seiner beratenden Funktion involviert.

Der Mitarbeiter

Um die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter zu wahren, wünschen wir uns, dass auch diesen eine wertschätzende Kommunikation und Miteinander entgegengebracht wird. Wir achten auf höfliche und respektvolle Umgangsformen und erwarten diese auch von den Eltern. Missverständnisse, Beschwerden oder sonstige Unstimmigkeiten sollen sachlich und ohne Beleidigungen oder Androhungen geklärt werden– niemals im Beisein der Kinder. Auch unsere Beschäftigten haben ein Recht darauf, dass ihre Daten geschützt werden und das Recht am eigenen Bild. In dem Rahmenschutzkonzept sind die Inhalte zum Thema Mitarbeiterpflege und Möglichkeiten der Weiterbildungen nochmal ausführlich erläutert

Teil B: Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, Standort Würzweiler

Gebäude- und Wegeplan:

Die Kita Nordpfälzer Glückskinder, Standort Würzweiler liegt in einem Wohngebiet.

- Lage Waldwaggon „Hirschkäfergruppe“ (3- 6 Jahre)
- Lage Haupthaus „Igelgruppe“ (3- 6 Jahre)
- „Bärengruppe“ (1-3 Jahre)

Beide Gebäude liegen auf/an dem angrenzenden Außengelände der Kita, mit direktem Zugang. Das Gelände ist umzäunt und hat 3 Tore mit Sicherheitsdrehknopf. Es bietet genug Platz für alle Kinder. Die Kinder der „Igelgruppe“ haben einen Seitenzugang zum Außengelände. Hier dürfen Kleingruppen, nach Absprache, in Sichtweite alleine spielen. Das Tor, welches in Richtung Parkplatz und zur Rettungssammelstelle 1 führt, dient als Notausgang für alle Personen des Haupthauses. Die Personen der Waldkita nutzen bei Gefahr das Tor, welches rechts vom Waldwaggon liegt und gehen zu Rettungssammelstelle 2. Zum Fahren von Fahrzeugen gibt einen befestigten Bereich, alle anderen Außenspielbereiche sind mit Fallschuttmatten, Hackschnitzel oder Wiese ausgelegt. Die Spielplatzkontrollen finden vierteljährlich durch die Firma Spielplatzmobil GmbH statt. (siehe Gefährdungsbeurteilung)

Wege:

Haupthaus: Eltern bringen ihre Kinder durch die beiden kindersicheren, vorderen Tore des Kitageländes. Zum Haupthaus gibt es einen kurzen Zuweg mit Treppenabsatz bis zur Haustür. Die Haupttür ist verschlossen, wenn sich niemand auf dem Außengelände befindet. Die Eltern müssen klingeln und ihre Kinder am Eingang der Gruppe den Erzieher*innen übergeben. Zwischen der Haupttür und den Gruppenräumen gibt es noch eine kindersichere Tür. Das Haupthaus hat insgesamt 4 Ausgänge, die auf das Außengelände führen. Bei allen 4 Türen wurde der Griff nach oben gesetzt, damit er außer Reichweite der Kinder ist.

Räumlichkeiten Haupthaus:

- Personalzimmer, Büro, Materialraum
- Küche, Esszimmer
- Igelgruppe, Bärengruppe
- Schlafräum
- Kinderbad, Wickelraum
- Turnraum, Bällebad

Die Kinder dürfen sich, nach Absprache mit dem Erziehungspersonal im ganzen Haus selbstständig bewegen. Die Igel- und die Bärengruppe verfügen über eine 2. Spielebene, die die Kinder über eine Treppe mit Geländer erreichen. Alle Räumlichkeiten, bis auf Bällebad und Turnraum, liegen auf einer Ebene, und sind über den Flur, der mittig eine kleine Treppe hat, für die Kinder gut erreichbar. Die Kinder beider Gruppen dürfen sich gegenseitig besuchen und überqueren dafür den Flur mit der kleinen Treppe. Im Flur dürfen die Kinder nicht rennen, da die Fliesen durch den hereingebrachten Sand sehr rutschig werden. Alle Treppen im Haus (Flur, Speiseraum, Materialraum, Bällebad, Turnraum, 2. Spielleben) sind mit doppeltem Geländer (für U3 und Ü3) ausgestattet, was das selbstständige Handeln der Kinder unterstützt.

Am „Raus aus dem Haus Tag“, der jeden Donnerstag für alle Kinder aus dem Haupthaus stattfindet, stehen mehrere Wege zur Auswahl und sind in der Gefährdungsbeurteilung verfasst: Waldweg, Bolzplatz, Spielplatz Bürgerhaus, Brückenweg, Rußmühler Straße, Geheimweg.

Waldwaggon: Eltern bringen ihre Kinder direkt von der Parkmöglichkeit auf der Straße vor dem Zaun, auf das Außengelände zum Waldwaggon. Der Waggon ist beim morgentlichen Ankommen offen und der vordere Bereich steht den Kindern zum Umziehen zur Verfügung. Der innere Spiel- und Sitzbereich des Waldwaggons ist vom Umkleidevorraum durch eine Schiebetür abgetrennt und kann an kalten Tagen, bei Bedarf, beheizt werden. Der Waggon besitzt frontal eine überdachte Veranda, die über eine Eisentreppe erreichbar ist und oft für das erste Frühstück genutzt wird. Nach dem Ankommen auf dem Außengelände gehen die „Hirschkäfer“ gemeinsam auf Exkursion. Folgende Wege sind in der Gefährdungsbeurteilung verankert: Waldweg, Bolzplatz, Spielplatz Bürgerhaus, Brückenweg, Bauernhof, Geheimweg.

Der Weg zwischen beiden Gebäuden führt über das umzäunte Außengelände, oder den Bürgersteig.

Die Kinder, die mit dem Bus kommen, können direkt vor dem Haupttor aussteigen und werden von den Erzieher/innen zum Haupthaus oder Waldwaggon begleitet. Zur Heimfahrt stellen sich die Kinder am Haupttor auf und werden ebenfalls durch ein/e Erzieher/in zum Bus begleitet und angeschnallt. (Falls Anschnallgurte vorhanden).

Auf dem Außengelände dürfen sich die Kinder in allen Spielzonen frei bewegen. Die Erzieherinnen verteilen sich auf dem Gelände, sodass sie die Spielbereiche einsehen können. Hinter dem Hauptgebäude gibt es eine kleine Hangschräge, die durch 2 Tore im Zaun abgesichert ist. Dort befindet sich Spalierobst, welches wir mit den Kindern im Sommer ernten. Diese Bereich soll nur im Beisein der Erzieher*innen betreten werden. (Siehe Gefährdungsbeurteilung „Außengelände“)

Die Biotoilette auf dem Außengelände wird zurzeit noch nicht genutzt. Die Waldgruppe benutzt die Biotoilette im Waldwaggon. Bei Nutzung ist diese von innen verschließbar und kann im Notfall von außen geöffnet werden.

Aufsichtspflicht:

Die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist ein wichtiger Bestandteil, um das pädagogische Ziel sicher und gesund zu erreichen. Somit ist die Aufsichtspflicht nicht vom pädagogischen Auftrag zu trennen. Es geht nicht darum, die Kinder „in Watte zu packen“, sondern ihre Selbstständigkeit zu fördern. Alle Aufsichtsausführenden bringen ihre Fachlichkeit, und dem damit verbundenen planvollen Handeln, ein und entscheiden situativ. Der Entscheidung, wer die Aufsichtspflicht innehaben kann und wie viele Personen diese führen, muss immer eine Gefährdungsbeurteilung vorausgehen.

Im Wesentlichen berücksichtigen wir folgende Kriterien:

Alter der zu betreuenden Kinder

Wir betreuen Kinder im Alter von 1- 6 Jahren

Regeln müssen für Kinder, Eltern und Bedienstete klar kommuniziert und dokumentiert sein.

Regeln werden im Team immer wieder neu geprüft und auf die Situation und die Begebenheiten abgestimmt

Bei Festen und Feiern liegt die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen
Kinder dürfen nur bekannten, abholberechtigten Personen übergeben werden.
Diese sind in den Aufnahmeunterlagen schriftlich festgehalten. Änderungen
müssen die Eltern direkt mitteilen.

Verhalten der Kinder in der Gruppensituation

Stimmungen können sich sehr schnell ändern und müssen aufmerksam
beobachtet werden, wie z.B. Streit, Aggression, Überaktivität, Konflikte.
Erzieher/innen reagieren angemessen auf solche Entwicklungen,
Gruppensituation entzerren durch Kleingruppenarbeit oder ausweichen auf
anderen Raum oder Außengelände.

Gibt es Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf?

Raumgestaltung und Materialien müssen für Kinder attraktiv sein

Logische Folgen, statt Strafe oder moralischer Druck:

- das bedeutet, bewusste, respektvolle Reaktionen auf Fehlverhalten, die in direktem Zusammenhang mit der Handlung stehen, statt willkürlicher Strafen
- sie helfen Kinder, Verantwortung zu übernehmen, indem sie die logische Konsequenz ihres Tuns erleben
- sie müssen altersgerecht, angemessen und sachlich sein

Fachkraftschlüssel muss gegeben sein und aufsichtführende Personen, werden abhängig von Ausbildungsstand, den pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen eingesetzt. Sollte der Fachkraftschlüssel nicht gegeben sein, wird nach dem vorgegebenen Maßnahmenplan der VG Nordpfälzer Land in Abstimmung mit dem Landesjugendamt gehandelt, wie z.B. Reduzierung der Angebote, Zusammenlegung der Gruppen oder Reduzierung der Öffnungszeiten. Bei Exkursionen der Waldgruppe müssen min. 3 aufsichtführende Personen dabei sein.

Gruppengröße darf nicht überschritten werden

Haupthaus 35 Kinder

Waldwaggon 17 Kinder

Zusätzlich gestalten wir Angebote in Kleingruppen

Art und Gefährlichkeit der Tätigkeit

Besprechung im Team über Angebote und Materialien
Gefahr und Tätigkeit wird eingeschätzt und das Handeln angepasst
wie z. B. bei Turnangeboten, Kochen, basteln mit Heißkleber und Schere,
Arbeiten an der Werkbank, Essenssituation, „Raus aus dem Haus Tag“ und alle
Exkursionen der Waldgruppe. (siehe Gefährdungsbeurteilungen)

Räume und örtliche Gegebenheiten

Die Aufsichtspflicht wird den Räumen und den örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung des Kindesalters, angepasst.

Ins Bällebad und in die Kuschelecke im Flur dürfen die Kinder in Rücksprache mit dem Erziehungspersonal manchmal auch alleine. Dies ist vom Entwicklungsstand, Verhalten und Alter des Kindes abhängig. Stichpunktartig wird geprüft, ob sich die Kinder an die vereinbarten Regeln halten.

Bevor wir das Außengelände betreten führen wir Sichtkontrollen durch.

Es gibt 3 Tore mit Sicherheitsdrehknopf, um die Kinder vor dem Straßenverkehr zu schützen.

Waldkita: Darüber hinaus erleichtern folgende Bedingungen die Aufsichtspflicht:

- Festlegung von festen Anlaufplätzen
- Spielraum abklären und abstecken/besprechen

- „Tabu“ Stellen mit Kindern besprechen

Heimweg durch Bus oder zu Fuß

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht der Kita, wenn die Kinder die Einrichtung zu Beginn der Öffnungszeit betreten. Die Kinder sollen von den Eltern an das zuständige Erziehungspersonal übergeben werden. Sobald sie die Kita vereinbarungsgemäß verlassen, per Bus oder zu Fuß, oder die Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person ordnungsgemäß übergeben wurde, endet die Aufsichtspflicht.

Kinder, meist im Vorschulalter, dürfen nach Absprache und mit Unterschrift/schriftlichem Einverständnis der Eltern, alleine nach Hause gehen.

Prävention als Bildungsauftrag:

In der täglichen Arbeit:

Erziehungspartnerschaft:

- regelmäßige Elterngespräche, z.B. zur Eingewöhnung, Übergängen, Entwicklung oder bei besonderem Bedarf.
- Einstieg mit Bildungs- und Lerngeschichte mit wohlwollendem Blick aufs Kind
- Im Vorfeld regelmäßiger Austausch im Team
- Selbstentwickelte Gesprächsleitfaden, die den Eltern zur Orientierung dienen und vor dem Gespräch ausgehändigt werden.
- Info und Transparenz zu aktuellen Themen durch Aushänge, Schautafeln, Infopost und Elternbriefe
- offene Kommunikation zur Vertrauensbildung, Tür und Angelgespräche, Pendelbüchlein
- situative, tägliche Absprachen seitens der Eltern notieren wir in einem Informationsbuch, sodass alle Mitarbeiter*innen informiert sind.
- Grundsätzliche Gestaltung von „sanften Übergängen“

Unfälle:

- bei sichtbaren oder unsichtbaren Verletzungen, die eine Erstversorgung oder ärztliche Behandlung erfordern, werden sofort die Eltern informiert.
- Eltern werden bei Entscheidungsfindung mit in die Verantwortung genommen, falls zeitlich machbar
- In Notfallsituationen rufen wir den Krankenwagen und informieren, wenn möglich, gleichzeitig die Eltern.
- Kolleg/en/innen werden über Vorkommnisse informiert, damit lückenlose Auskunft erteilt werden kann.
- Zecken entfernen wir nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern.

Kranke Kinder:

- gesetzliche Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes müssen eingehalten werden
- Zum Schutz vor Infektionen bei anderen Kindern, Erzieher*innen, Familien oder dem ungeborenen Leben, dürfen Kinder mit Krankheitssymptomen die Kita nicht besuchen.
- Kita- Personal kann keine Diagnose stellen und kann personell und zeitlich keine lange Versorgung leisten.

- wir verabreichen keine Medikamente, Ausnahme Notfallmedikamente. Diese werden von den Eltern und nach ärztlicher, schriftlicher Einweisung abgegeben. Die Kindertagesstätte trägt diesbezüglich keine Verantwortung und kann die Medikamentierung ablehnen.
- Sollte sich ein Kind nicht gut fühlen, sichtbare Symptome haben, oder kann am Gruppengeschehen nicht teilnehmen, kontaktieren wir die Eltern, um das Kind abzuholen. Sichtbare Symptome können sein: plötzliche Müdigkeit, Apathie, Fieber (heißer Kopf), bronchialer Husten, frieren, Durchfall,....

Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden

- Wir unterstützen seit mehreren Jahren die Initiative der AOK, „gesunde Kinder- gesunde Zukunft“ und haben daher das ganzheitliche Präventionsprogramm „Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita“ in unseren Kitaalltag aufgenommen.
- Das Programm berücksichtigt die wesentlichen Bereiche eines gesunden Lebensstils, indem es eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung in der Kita fördert, sowie das seelische Wohlbefinden stärkt.
- Es unterstützt die Entwicklung gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen
- Eltern werden mit einbezogen: Aushänge der Kinderkonferenz, Infowand im Eingangsbereich, Elterngespräche, Elternbriefe, ...

Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist sensibel, und nur zur Dauer und zum **Zweck einer Versorgung**, wie z.B.
 - Pflege, Erste Hilfe, Trost, ... (Das Kind wird zuerst gefragt, ob es in den Arm oder auf den Schoß genommen werden darf)
- oder **zum Schutz bei drohender oder Verhinderung von Gefahr**, wie z.B.
 - Weglaufen aus der Kita
 - Weglaufen bei Exkursionen oder im öffentlichen Verkehrsraum
 - bei körperlichen Auseinandersetzungen der Kinder untereinander (schlagen, treten, schubsen, spucken, ...)
 - bei Verweigerung von Regeln, die das Führen der Aufsichtspflicht negativ beeinflussen oder unmöglich machen
 - bei Übergriffen gegenüber des Erziehungspersonals erlaubt.

- Spiele, Methoden, Übungen, Einheiten und Aktionen werden so gestaltet, dass Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- der Körperkontakt muss zeitlich begrenzt, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein
- Körpererfahrungen der Kinder untereinander werden nur in bekleidetem Zustand erlaubt
- Grenzen müssen verbalisiert und respektiert werden
- Grenzüberschreitungen werden nicht toleriert und werden den Eltern mitgeteilt

Verhalten in Sanitärräumen

- Intimsphäre wahren
- Kinder und Erzieher*innen sollen nicht (ohne Erlaubnis) über die besetzte Toilette schauen oder Türen öffnen.
- Als Orientierungshilfe dienen die Schilder „frei“ und „besetzt“
- Badregeln werden mit den Kindern besprochen
- Kinder entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist.

- Kinder, die sich in der Sauberkeitserziehung befinden, oder allgemein Hilfe brauchen, werden von den Erzieher*innen in den Prozess mit einbezogen und begleitet.
- Kitapersonal trägt Handschuhe
- Händewaschen und Desinfektion
- Im Wald oder auf Exkursionen werden die Kinder von den Erzieher*innen begleitet und gegebenenfalls abgehalten
- Rückzugsort suchen und vor Blicken abschirmen

Wickeln/Umziehen

- Zur besseren Übersicht und zur Information aller Mitarbeiter*innen führen wir ein Wickelbuch
- Der Wickelbereich ist bei uns in der Kita ein geschlossener Raum, der vor fremden Personen abgeschirmt ist
- Erzieher*innen stellen einen professionellen Bezug zu Kindern her, um beziehungsvolle Pflege zu gestalten
- gewickelt wird nach Bedarf, oder mindestens 1x am Vormittag, damit Kinder nicht wund werden
- Im Wickelzimmer dürfen sich alle Kinder umziehen, auch die Größeren
- Jedes Kind hat dort sein eigenes Fach (Vorschulkinder haben Umziehkleider in einer eigenen Tasche am Garderobenhaken)
- Eltern kontrollieren das Schubfach oder Tasche ihrer Kinder regelmäßig, ob noch alle Utensilien und Wechselkleider vorhanden sind und noch passen. Falls keine Wechselkleider vorhanden sind, kontaktieren wir die Eltern und suchen eine Alternative.
- Wir achten auf Freiwilligkeit der Kinder beim Wickeln, wir üben keinen Druck aus und wickeln nicht gegen den Willen des Kindes. Sollte sich ein Kind, nach ausreichender Motivation nicht wickeln lassen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.
- auch bei anhaltender, mangelnder Hygiene von Kindern gehen wir mit den Eltern ins Gespräch
- Die Umzieh- und Wickelsituation wird sprachlich begleitet und die Kinder mit einbezogen.
- Kinder auf dem Wickeltisch nicht alleine lassen
- Nach dem Wickeln Treppe unter den Tisch schieben
- Benutzung von Einmalunterlage, Handschuhen und anschließender Desinfektion

Anziehsituation

- Kinder benötigen Kleidung, die dem Wetter angepasst ist.
- Warme Winterkleidung, die die Kinder nach dem "Zwiebelprinzip" ausziehen können
- Als Sonnenschutz im Sommer, dient leichte lange Baumwollkleidung und eine Sonnenmütze mit Schirm und Nackenschutz.
- Am Vormittag müssen die Kinder bereits zu Hause eingecremt werden.
- Die Kita bietet eine Sonnencreme an, um die Kinder am Nachmittag einzucremen. Bei Allergien bitte eigene Creme mitbringen
- Erzieher*innen leisten Hilfestellung beim Anziehen nach dem Prinzip von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“
- Kinder der Waldgruppe haben im Waggon einen Vorraum mit eigenem Garderobenplatz zum Umziehen, der durch Türen geschützt werden kann (Umziehkleider am Garderobenhaken)
- Die Matsch- und Wechselkleidung (und evtl. eigener Sonnenschutz) verbleiben in der Kita

- Beim Spielen an der Wasser- Matschanlage oder beim planschen im Sommer tragen die Kinder Badekleidung oder Unterwäsche/Windeln
- Die Eltern kontrollieren selbst die Kleidung ihrer Kinder nach ausreichendem Bestand
- Wenn das Kind keine passende Wechselkleidung dabei hat, informieren wir die Eltern und suchen gemeinsam, zum Wohle des Kindes, eine Lösung
- bei den jüngeren Kindern tägliche gemeinsame Bestimmung im Morgenkreis, von Wetter und dazu passender Kleidung
- Ausziehen von zu warmer Kleidung ist, nach individueller Absprache mit den Erzieher*innen möglich.
- Erzieher*innen vermeiden Zwänge, stattdessen mit Kindern Kompromisse finden, - Eltern werden darüber informiert.
- auf Schnüre, Jackenbänder und Loopschals achten, mögliche Strangulationsgefahr
- festes Schuhwerk bei Exkursionen.
- Für Turnraum Schuhe/Turnschlappchen mit rutschfester Sohle

Partizipation

- Partizipation ist ein wichtiger Baustein des Kinderschutzes, denn Kinder haben Rechte, die mit Hilfe der Erwachsenen umgesetzt werden können. Kinderrechte verbessern die Bedingungen, unter denen Kinder leben und aufwachsen.
- Kinder lernen durch Partizipation demokratische Akzeptanz
- Wir stärken dabei Autonomie, Solidarität und Kompetenzen der Kinder
- Einmal in der Woche findet die Kinderkonferenz mit der FaKiB statt. Kinder können sich selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen
- bei folgenden Angeboten können die Kinder in unserem Haus mitbestimmen:
Raus aus dem Haus Tag, Frühstück, Mittagessen, Spiele im Gruppenraum oder draußen, Turnen, Stuhlkreis, Geburtstagsfeier, Spiel- und Lernstunde, Portfolioordner, Gestaltung von Festen und Feiern, Exkursionen, Besuche,
- Themen, Gefühle und Sorgen der Kinder werden aufgegriffen und besprochen

Schlafen und Ruhezeit

- Kinder schlafen in ruhigem, kindersicheren, abgedunkelten Raum
- unter Achtung und Berücksichtigung individueller Rituale und Schlafgewohnheiten (sofern möglich)
- Verzicht auf Schlafzwang
- Kinder dürfen schlafen oder ausruhen, wenn sie müde sind
- tägliche Ruhemöglichkeit für alle Altersgruppen in den Gruppen
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett/Matratze und Bettzeug
- Begleitung/Schlafwache durch vertraute Erzieher*in
- die Schlaf und Ruhezeit findet zu einer regelmäßigen, verlässlichen Zeit nach dem Mittagessen statt
- tägliche Ruheangebote finden in Kleingruppen statt
- Mitbestimmung der Kinder, welches Angebot stattfinden soll (Lesen, Musik, Yoga, ...)

Sexualpädagogische Geschlechtererziehung

- Es ist nicht Aufgabe der Kindertagesstätte die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert
- Kinder dürfen bei uns in alle Rollen schlüpfen, unabhängig von Geschlecht und Nation

- kind- und altersgerechte Aufklärung durch Bücher, Puzzle, Spiele und Gespräche
- Interessen der Kinder situativ aufgreifen
- Neugier der Kinder untereinander aufgreifen und besprechen („was geht“ und „no Go`s“)
- Körperteile richtig benennen
- Zulassen und begleiten von Gefühlen
- Körpererfahrungen der Kinder untereinander finden angezogen statt
- professionelles Verhalten zu Nähe und Distanz leben
- bei Situationen, die direkten Kontakt oder Nähe erfordern, Kinder um Erlaubnis fragen
- körperliche Grenzen gegenseitig respektieren und klar aufzeigen, - „Stopp- Regel“
- Grenzverletzungen werden thematisiert und geklärt
- bei Grenzverletzungen der Kinder untereinander werden Eltern informiert (Transparenz über die Situation)
- Hilfeangebote für Familien und Kolleg*innen generieren

In den institutionellen Bedingungen und bei Exkursionen:

- Gesetzliche Vorgaben liegen den institutionellen Bedingungen zu Grunde, wie das Handeln nach dem **Infektionsschutzgesetz**, die Einhaltung des **Hygieneplans** und die Berücksichtigung der **allgemeinen Gefährdungsbeurteilung**
- sicheres Kita Gelände, vierteljährliche Spielplatzkontrollen durch externe Firma (Spielplatzmobil GmbH)
- tägliche Sichtkontrollen auf dem Außengelände durch Mitarbeitende
- ausreichende Schattenplätze/Sonnenschutz auf dem Gelände und bei Exkursionen
- Erkundung und Kennenlernen des Sozialraumes, Kontakte knüpfen (Ressourcenorientierung)
- Anlegen von **individuellen Gefährdungsbeurteilungen** bei folgenden **Exkursionen:**
Raus aus dem Haus Tag und tägliche Exkursionen der „Hirschkäfergruppe“: Brückenweg, Waldweg, Bolzplatz, Geheimweg, Spielplatz am Bürgerhaus, Bauernhof, Waldplatz, Lagerfeuer am Wald- oder Bolzplatz (Termine Lagerfeuer werden der Ortsgemeinde, der örtlichen Feuerwehr und dem Träger vorab mitgeteilt)
- die Zahl der aufsichtführenden Personen muss auf die Anzahl der Kinder abgestimmt sein, jedoch mindestens 3 Personen
- Notfallkontakte der Eltern, Erste Hilfe- und Notfall Sets und Diensthandy werden immer mitgeführt.
- Zusätzlich bei Exkursionen der Hirschkäfergruppe: Wasser zum Händewaschen und ein Spaten für den Toilettengang werden im Bollerwagen mitgeführt.

Schul- und Theaterbesuche:

- die Zahl der aufsichtführenden Personen muss auf die Anzahl der Kinder abgestimmt sein.
- Wegstrecke zur Bushaltestelle in Würzweiler führt über Bachstraße und Hauptstraße
- Erzieher*innen laufen an der Straßenseite, Kinder in 2er Reihen
- Hauptstraßen werden an vorgesehener Markierung überquert (weiße Markierung am Bürgersteig oder Zebrastreifen), falls keine Markierungen da sind, sperren die aufsichtführenden Personen die Straße kurzzeitig ab.
- im Bus muss jedes Kind einen Sitzplatz haben (mit Anschnallgurt)
- Ausstieg der Kinder mit Erziehungspersonal an sicherer Haltestelle (Gerbach- Schule oder Rockenhausen- Bahnhof, Theater Freilichtbühne Katzweiler)

- Laufen der Wegstrecke vom Bahnhof zur Grundschule und zurück, unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsregeln

In der Einhaltung von Persönlichkeitsrechten:

Persönlichkeitsrechte der Kinder

- Recht auf Privatsphäre/Intimsphäre, sensibler Umgang mit Nähe und Distanz
- Recht am eigenen Bild
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit (altersgerechte Aufklärung über ihre Rechte) – verankert in der UN Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989
- Recht auf Bildung und soziale Teilhabe
- Recht auf physische und psychische Unversehrtheit
- Gleichberechtigung

Persönlichkeitsrechte von Familien

- Datenschutz, Kontaktdaten der Familien verschlossen aufbewahren
- Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht
- Recht auf Information
- wertschätzender, respektvoller Umgang

Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten

- Datenschutz durch Arbeitgeber
- Recht am Bild
- Schutz vor Übergriffen
- respektvolle, wertschätzende Arbeitskultur
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Einhaltung der Rechte durch

- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Reflexion und Aktualisierung des Schutzkonzeptes und der Konzeption
- Einwilligungen einholen
- klare, verständliche Regeln
- Partizipation und transparente Beschwerdeverfahren

Verhaltenskodex:

1. Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Kinder, vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Wir achten dabei auch auf Anzeichen der Vernachlässigung.
2. Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
3. Wir gestalten die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir achten auf individuelle Grenzempfindungen und nehmen sie ernst.
4. Wir kümmern uns einfühlsam um die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte und Ängste der Kinder und achten auf Gleichberechtigung.
5. Wir sind Vorbilder und leiten die Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an. Grenzverletzungen untereinander werden nicht toleriert.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir pflegen einen respektvollen Umgangston. Leistungen der Kinder werden wertgeschätzt und nicht entwertend oder entmutigend kommentiert
8. Wir vermeiden Zwangssituationen und erzeugen keinen moralischen Druck
9. Wir bleiben in regelmäßigem Austausch und achten gegenseitig auf das Einhalten des Verhaltenskodex.
10. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Kindern, Eltern und anderen Personen ernst.